L. gr.
344. h

L.gr. 344 h Schwalbe

# Jahrbuch

## des Pädagogiums

des

## Closters unser lieben Frauen

in

## Magdeburg.

### Neue Fortsetzung.

Drittes Heft. 1838.

Herausgegeben

von

Carl Christoph Gottlieb Zerrenner,

der Gottesgelahrtheit und heiligen Schrift wie auch der Weltweisheit Doctor, Königl. Consistorial- und Schulrath, Propst des Closters unser lieben Frauen und Director des Pädagogii ꝛc., Ritter des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Classe mit der Schleife und des Königl. Dänischen Dannebrogh-Ordens, Mitglied der Königl. Akademie gemeinnützlicher Wissenschaften in Erfurt.

Magdeburg:
bei W. Heinrichshofen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

# Inhalt des dritten Hefts.

C

I. Beitrag zur historischen Entwicklung der Lehre von den Temporibus und Modis des griechischen Verbums, von Carl Friedrich Hermann Schwalbe, Lehrer des Pädagogiums.

II. Nachrichten über die Anstalt.

# Beitrag

zur

historischen Entwicklung der Lehre von den Temporibus und Modis des griechischen Verbums.

# Einleitung.

## Über die Bedeutung der griechischen Verbalformen.

Das Verbum unterscheidet sich von allen übrigen Wortarten durch die Fülle von Bestimmungen, welche die in ihm ausgesagte Vorstellung modificiren und beleben. Es bezeichnet eine Thätigkeit, die nicht allein nach ihrem Inhalte, sondern auch nach dem Grade ihrer Entwicklung, so wie nach ihren nothwendigen Beziehungen vorgestellt und so in der Concretheit ihrer Erscheinung mit ihren hauptsächlichsten Merkmalen ohne Abstraction gedacht wird.

Der Inhalt der Thätigkeit ist die Art des Thuns oder der Lebensäußerung, welche sich in ihr offenbart; er wird ausgesprochen durch den Wortstamm.

Allen Lebensäußerungen sind gewisse Formen, in denen sie sich der Anschauung darbieten, gemeinsam, und zwar sind dies die drei Entwicklungsstufen, welche jeder Zustand, der nicht als unendlich gedacht wird, durchschreitet: Beginn, Verlauf und Vollendung. Wirklich vorhanden ist zwar eine Thätigkeit nur während ihres Verlaufes; allein schon in den ihr voraufgehenden Vorbereitungen kündigt sie sich als werdend an, so wie sie auch noch in dem Moment ihrer Endschaft wahrgenommen und in den nachbleibenden Wirkungen erkannt wird. So erscheint alles Leben in einer jener drei Gestaltungen. Die ihnen entsprechenden Formen der Sprache sind im Bereich der Tempora zu suchen.

In nothwendiger Beziehung steht jede Thätigkeit zu dem Gegenstande, an welchem sie haftet, und, in so fern sie wahrgenommen und besprochen wird, auch zu der redenden Person.

In ersterer Hinsicht erscheint sie entweder als von dem durch sie erregten Gegenstande ausfließend oder als ihn umfassend und durchströmend oder als in beiderlei Art zugleich ihn ergreifend. Diesem dreifachen Verhältniß entsprechen die activen, passiven und medialen Verbalformen. Die übrigen Genera Verbi, für die ohnehin nicht besondere Formen existiren, sind nur als Modificationen jener drei zu betrachten.

In Betreff des Verhältnisses zwischen der besprochenen Thätigkeit und dem Redenden ist zunächst Erstere an sich, gegenständlich gefaßt, von der ihr entsprechenden subjectiven Vorstellung zu unterscheiden. Sie steht als etwas Objectives, oder in so fern sie als etwas Objectives betrachtet wird, zu dem Denkenden in einer geistig räumlichen und in einer zeitlichen Beziehung.

Nicht ein durch die Raumdimensionen der materiellen Welt ermeßbares Raumverhältniß ist zwischen einer geistigen Natur und dem sie afficirenden Gegenstande denkbar; sondern nur von der geistigen Nähe, in welcher das Wahrgenommene zu dem denkenden Subjecte steht, kann hier die Rede sein. Diesem geistigen Raumverhältnisse nach haftet die besprochene Thätigkeit entweder an dem Redenden selbst oder außerhalb seiner Person an einem Andern und in diesem Falle entweder an einem Wesen, mit welchem er in geistigem Verkehr begriffen ist, an dem Angeredeten, oder an einem dritten Gegenstande, welcher für den Sprechenden im Moment der Rede außerhalb seines geistigen Rapportkreises liegt. Indem durch die Auffassung dieser Verhältnisse die Aufmerksamkeit auf die in der Thätigkeit begriffene Person gerichtet ist, wird zugleich an dieser der Numerus, in einigen Sprachen theilweis selbst das Genus beachtet, Beides mit als

Nebenbestimmung in die eine Vorstellung, deren Kern die Thätigkeit selbst ausmacht, aufgenommen und an dem Verbum bezeichnet.

Dem Zeitverhältniß nach liegt das durch das Verbum Ausgesagte entweder in der Gegenwart des Sprechenden oder außerhalb derselben, und dann entweder in seiner Vergangenheit oder in seiner Zukunft. Die Tempora bezeichnen auch diese Beziehungen neben der ihnen schon oben angewiesenen Function.

Da wir nun mit den Worten überhaupt unmittelbar nicht das objectiv Bestehende, sondern nur die subjectiven Gebilde unseres Innern darstellen; so ist denn auch das Verbum zunächst nur die Verkörperung einer Vorstellung. Auch zwischen dieser als solcher einer Seits, so wie den Geistes- und Seelenkräften des Redenden anderer Seits treten Beziehungen geistiger Art ein, die in dem Verhalten dieser Kräfte zu ihr sich offenbaren und sie selbst nebst ihrem Ausdruck modificiren. Namentlich involvirt eine zur Verbalform gestaltete Vorstellung zugleich ein Urtheil des Denkenden über ihre Realität oder auch über den Eindruck, den sie auf sein Begehrungsvermögen macht. Die Modi sind die Bezeichnungen dieser Verhältnisse und machen dadurch das Verbum zu demjenigen Worte, mittelst welches wir urtheilen und aussagen.

Daß mit der vorgestellten Thätigkeit zugleich die Beziehung, in der sie als Erscheinung und als Gedanke zu dem redenden Subjecte steht, beachtet und ausgesprochen wird, ist ein das Verbum ganz besonders charakterisirendes und von allen übrigen Wortarten unterscheidendes Merkmal. Sobald Verbalformen Gestaltungen annehmen, in welchen diese Verhältnisse sämmtlich, namentlich das Letztere, nicht mehr ausgeprägt sind; so verlieren sie die Kraft, eine eigentliche Aussage zu bilden, und nähern sich mehr oder weniger einer der übrigen Wortclassen. Dies trifft namentlich zu für Infinitiv und Participium: Die Bezeichnung der Per-

sonal- und Modalverhältnisse fehlt ihnen ganz, die Zeitverhältnisse sind in beiden unvollkommener, als in vielen andern Formen des eigentlichen Verbums ausgesprochen; dabei bildet der Erstere einen Uebergang zum Substantivum *), das Andere zum Adjectivum **).

Die Darstellungsmittel, deren sich die Sprache bedient, um sämmtliche zum Hauptinhalte des Verbums hinzutretenden Bestimmungen auszudrücken, bestehen entweder in Umwandlung und Erweiterung der Stammlaute oder in Umschreibungen. Dem Erstern liegt nothwendig eine Auffassungsweise zum Grunde, bei welcher jene Bestimmungen nicht als selbständige Erscheinungen, sondern rein als Modificationen der Hauptvorstellung angeschaut werden. Bei dem Letztern findet ursprünglich das Gegentheil statt; allein durch den häufigen Gebrauch solcher umschreibenden Wortverbindungen werden nicht selten die ursprünglich gesonderten Vorstellungen zu einer verschmolzen und wird, besonders wenn für eine häufig sich wiederholende Gedankenform einfache Ausdrücke der Sprache ganz abgehen, die Grundbedeutung der Hülfswörter gänzlich abgeschwächt. Meist verwachsen sie zwar für diesen Fall mit dem Hauptverbum zu einer Form ***),

---

*) Vergl. W. v. Humboldt in Schlegels indischer Bibliothek B. 2. H. 2. S. 71 ff. Max Schmidt: über den Infinitiv. 1826. — Daß im Infinitiv der Gegensatz zwischen Substantivum und Verbum aufgehoben sei (Eichhoff: Versuch zur wissenschaftlichen Begründung der griech. Syntax. 1831. S. 65), ist nicht denkbar, da eine Vermittlung der Gegensätze zwischen einem Worte, welches eine Aussage bildet, und einem solchen, bei dem dies nicht der Fall ist, nur durch Vereinigung beider zu einem Satze möglich werden kann.

**) Fr. Lübker: De participiis graec. lat. commentat. 1833.

***) Formbildungen der Art am griechischen Verbum sind nachgewiesen von F. A. Landvoigt: über die Personenformen und Tempusformen der griech. Sprache. 1831., für die Personenformen der germanischen Sprachen von J. Grimm: Deutsche Grammatik, 1r Theil, 2te Aufl. S. 1051. Vergl. 4r Theil S. 201.

wie das durch beide Bezeichnete zu einer Vorstellung; allein nicht immer hält die Sprache mit dem Gedanken gleichen Schritt. So treffen wir in den germanischen und in den neueren romanischen Sprachen auf eine Menge von Umschreibungen, in denen die Grundbedeutung der Hülfswörter fast ganz erloschen ist. Wiewohl nun die griechische Sprache bei der Fülle ihrer Formen selten zu solchen Periphrasen ihre Zuflucht nimmt und diese, wo sie erscheinen, vielleicht nie eine völlige Conglutination der durch die einzelnen Worte bezeichneten Gedanken voraussetzen lassen; so sind doch die Übergänge von Wortverbindungen, in denen jeder einzelne Bestandtheil das ihm ursprünglich zukommende Recht behauptet, zu solchen, in welchen eine Verflachung der Grundbedeutung ihrer Nebenbestandtheile unverkennbar ist, und von diesen wieder zu einfachen Formen oft so unmerklich, daß auch bei Erörterungen auf dem Gebiete der griechischen Grammatik umschreibende Ausdrücke nicht unberücksichtigt bleiben können.

## Tempora.

Unter den verschiedenen Bestimmungen, welche eine zu einem Verbum sich gestaltende Vorstellung charakterisiren, sind zwei, die das gemeinsam haben, daß sie die gedachte Thätigkeit nach ihrer Erscheinung in der Zeit näher bezeichnen. Erstlich gehört hierher die Darstellung der Entwicklungsperiode, zu welcher die Handlung selbst vorgeschritten ist, und zweitens die Angabe des Zeitverhältnisses, in welchem sie zu dem denkenden Subjecte steht. Wegen des diesen beiderlei Bestimmungen gemeinsamen Charakters ist es erklärlich, wenn die Sprache die Mittel zu ihrer Darstellung nicht so streng aus einander hält, daß sich bei jeder Form, in der beide enthalten sind, mit Entschiedenheit angeben ließe, welche Laute das Eine, welche das Andere bezeichnen. Daher haben denn auch die Grammatiker beiderlei Formen unter einem Namen, χρόνοι, Tempora, begriffen. Anderer Seits sind die Entwicklungsstufen der Handlung und das Zeitver-

hältniß, in welchem Letztere zu dem Redenden steht, zwei wesentlich verschiedene Dinge und müssen deßhalb in der Lehre von den Temporibus sorgfältiger aus einander gehalten werden, als von Vielen geschehen ist. Ältere wie neuere Grammatiker haben zum Theil das Erstere ganz unbeachtet gelassen, und doch ist für die Sprachen die Bezeichnung der Entwicklungsperiode mindestens eben so wichtig, wie die Darstellung der übrigen Zeitverhältnisse, vielleicht noch ursprünglicher, da in vielen, namentlich auch in der griechischen, jene durchgreifender ist, als diese, in einigen, wie im Hebräischen, wo die Handlung als eine unvollendete oder vollendete bezeichnet, *) die Zeitsphäre durch den Zusammenhang angedeutet wird, sich allein vorfindet.

Nach dem Obigen hätten wir nun in jeder Sprache neun verschiedene Tempora zu erwarten, indem Beginn, Verlauf und Vollendung einer Handlung in jeder der drei Zeiten gedacht werden kann; allein einer Seits ist es nicht immer Bedürfniß, jene neun Formen sämmtlich auszuprägen, anderer Seits ist es denkbar, daß neben ihnen durch Modificationen der ihnen entsprechenden Anschauungsweisen neue Gebilde hervorgehen. Im Griechischen findet sich Beides.

## Bezeichnung der bevorstehenden Handlung.

Gänzlich vermißt werden einfache Formen zur Bezeichnung des als bevorstehend Betrachteten. Eine in dieser Periode der Entwicklung begriffene Thätigkeit ist noch verborgen wie ein Keim, der seinen Lebenstrieb nur durch Lüften seiner Umhüllung ankündigt. Wir erkennen sie in den Erscheinungen, welche ihr voraufgehen, wie die Blume in der

*) H. Ewald: Grammatik der hebr. Sprache §. 261. Auf eine ähnliche Unterscheidung lassen sich nach ihm die Tempora und Modi der Sanskrit-Sprachen zurückleiten. In allen slavischen Sprachen ist die Form für das Verbum actionis imperfectae eigenthümlich entfaltet. S. Grimm: Deutsche Grammatik, 4r Theil, S. 5.

Knospe; aber unsere Aufmerksamkeit wird durch den Proceß des Werdens, der überall, wo wir ihn gewahren, durch die in ihm sich ankündigende Lebensfrische Interesse erweckt, mindestens eben so angezogen, wie von dem Dinge, welches im Werden begriffen ist. Wir sehen ein Ringen und Wollen und Bewegen (μέλλειν, ἐθέλειν, ἔρχεσθαι) und ahnen den Zustand, der zum Leben durchbrechen wird, oder wir erblicken in diesem Bildungsproceß bloß ein Sein und Werden, (εἶναι, γίγνεσθαι) und sehen wie im Hintergrunde als etwas Zukünftiges die Gestalt, welche sich formen will. Aus diesen oder ähnlichen Seelenstimmungen heraus sind die Umschreibungen, deren sich die Hellenen für derartige Zustände bedienen, zu erklären *).

---

*) Die Möglichkeit eines Tempus zur Bezeichnung der bevorstehenden Entwicklung einer Handlung wird von Vielen (S. Vater, Zumpt, Etzler, D. Schulz, Wüllner. Siehe H. Schmidt: Doctr. temp. verb. gr. et lat. II. S. 12) geleugnet, auch ist vielleicht für keine Sprache die Existenz einer einfachen Tempusform dieser Bedeutung nachgewiesen; allein fast in allen einiger Maaßen ausgebildeten Sprachen finden sich dafür stätig wiederkehrende Umschreibungen, in denen die volle Bedeutung der Hülfsverba oft so geschwächt ist, daß sie an einfache Verbalformen hart anstreifen. Dahin gehören im Griechischen:

1) Umschreibungen mit εἶναι oder γίγνεσθαι und dem Partic. Fut. eines andern Verbums, wie: ὁ δ᾽ ἐπιτεξέψων ἐστὶ τίς; Aristoph. Plut. v. 1081. Wie H. Schmidt a. a. O. S. 12. ff. die entsprechenden lateinischen Ausdrücke als Tempora zu vindiciren sucht, so läßt sich Ähnliches auch für die griechische Sprache durchführen, indeß mit weniger Evidenz, da meist der Artikel zum Part. hinzutritt.

2) Redeweisen, gebildet durch ein Verbum, welches ein Vorhaben, eine vorwärts strebende Bewegung ganz allgemein bezeichnet und einen Infinitiv, der die Handlung, welche als bevorstehend gedacht wird, aussagt. Derartige Verba sind: μέλλειν, ἐθέλειν ἔρχεσθαι, ἰέναι, ἥκειν. Beläge sind vielfach gesammelt. Über μέλλειν s. Lascaris Gram. ed. Constantinopol. 1800. p. 392. Vigerus: De idiotism. gr. dict. p. 260. und dort Hermann p. 754. Fischer ad Velleri gram. gr. III. p. 133., Harris Hermes, übersetzt von Everbeck. I. S. 100. Matthiä §. 498. d. Rost §. 116, 9. Kühner §. 448. Wel-

## Tempora der vollendeten Handlung.

Eine Fülle von Formen hat dagegen die griechische Sprache ausgeprägt zur Bezeichnung der vollendeten Handlung. Sie besitzt für die Gegenwart das Perfectum, für die Zukunft das freilich nur selten und nicht durch alle Genera Verbi erscheinende Futurum exactum, für die Vergangenheit Plusquamperfectum und Aoristus.

Bei dem Gedanken an eine vollendete Thätigkeit sind zweierlei Vorstellungsformen denkbar. Erstlich kann die Aufmerksamkeit hauptsächlich gerichtet sein auf den Zustand, welcher sich nach Ablauf der Handlung als deren Resultat ergeben hat. Er ist gleichsam die Krystallisation des Fluidums der Handlung und wir sehen noch die zur Krystallform zusammenschießenden Strahlen; er ist eine Ruhe, aber die voraufgehende Thätigkeit scheint als gebundene Kraft in ihm zu schlummern und der Träger seines Bestandes zu sein. Eine solche Anschauungsweise liegt dem Perfectum, Plusquamper-

---

lauer: Lexicon Aeschyl. v. μέλλω. Ellendt: Lexic. Sophocl. Sturz: Lexic. Xenoph. Ast: Lexic. Plat. Hemsterhus. ad. Luc. Dial. mort. II. p. 546. Bip. Goeller ad Thucyd. I. 38. — Ἐθέλω: Viger. p. 263, Baehr ad Herod. I. 32. und in den Addend. zu T. III. p. 824. Negris ad Herod. VII. 104. Eichhoff a. a. O. S. 12. — Ἔρχεσθαι, ἰέναι, ἥκειν und Ähnliches mit einem Partic. Fut.: Matthiä §. 559, c. Rost §. 130. 7. Kühner §. 661. A. 2. Baehr ad Herod. I, 5. 194. Siebelis ad Paus. X. 19. 2.

Alle jene Redeweisen haben sich jedoch im Altgriechischen nie so abgeschliffen, daß sie ganz in der Geltung von einfachen Verbalformen gebraucht wurden, und somit hat H. Schmidt Recht, wenn er (II. S. 21.) der griech. Sprache ein Tempus inchoandae actionis abspricht. Allein die Übergänge dazu stufen sich so allmählich ab, daß es oft schwer hält, den Unterschied zwischen dem, was die Umschreibung aussagt, und was eine einfache Form bezeichnen würde, nachzuweisen. Im Neugriechischen ist θέλω Hülfsverbum zur Bildung des Futurums geworden.

fectum und Futurum exactum zum Grunde. Zweitens ist es denkbar, daß die Aufmerksamkeit mehr nur auf den Abschluß der Thätigkeit hingerichtet ist und ohne besondere Beachtung des durch sie gewonnenen Resultats nur das im Bewußtsein liege: sie sei vollbracht. Dies spricht der Aoristus aus. Er erinnert nicht ausdrücklich an den auf die Handlung folgenden Zustand, verwehrt aber auch nicht ihn zu denken, schließt selbst den Gedanken an die Fortdauer des Gewordenen bis in die Gegenwart hinein nicht aus und vertritt deßhalb, wenn die besprochene Thätigkeit nach dem Zusammenhang der Rede in einer dieser beiden Gestalten sich zeigt, scheinbar das Plusquamperfectum oder Perfectum. Dagegen ist durch eine aoristische Verbalform keine Andeutung gegeben von Verlauf und Entwicklung. Es wird immer nur das Factum ohne Beachtung seiner einzelnen Momente in seiner Totalität summarisch aufgefaßt. Die Handlung wird durch den Aoristus gleichsam als ein Convolut überliefert, während das Imperfectum sie entfaltet *). Ein dem

---

*) Vielleicht war ursprünglich nur dem zweiten Aoristus die oben dargelegte Bedeutung eigen und bestand neben ihm eine durch Agglutination aus ἔσα, einem veralteten Präteritum von εἰμί, erwachsene oder nach einem Bildungstriebe, welcher dem in diesem Verbum waltenden analog ist, gebildete vollere Form, die entweder mehr zum Perfectum (Landvoigt S. 20) oder zum Imperfectum (E. A. Fritschius: De aoristi Graecorum vi ac potestate. 1837. S. 4.) hinneigte, dann mit allmählicher Abschleifung der Fülle ihrer Laute die Gestalt des Aor. 1. annahm und in ihrer Bedeutung, was das Zeitverhältniß betrifft, mit dem Aor. 2. zusammenfiel.

Zu weit sind die Schranken gezogen, welche Fritsch S. 14. für den Aoristus mit folgenden Worten absteckt: „omnibus aoristi formis actionem ita designari, ut eius extensio et ambitus vel quod aliud de ea praedicari potest nonnisi reticeatur.“ Die Behauptung, daß er nicht nothwendig eine Handlung als abgeschlossen bezeichne, sondern auch den Verlauf derselben darstellen könne, unterstützt er (S. 7.), abgesehen von der Bezugnahme auf Stellen, die, wie Xenoph. Hell. V. 4, 44., leicht als unzureichende Beweismittel erkannt werden, haupt-

Erstern völlig entsprechendes Tempus für die Gegenwart und für die Zukunft hat die Sprache nicht ausgebildet. Die Anschauung des Vollendeten ist dort nicht, wie bei Ereignissen der Vergangenheit zu einer zwiefachen Form auseinander getreten. Nur der aus dem Ablauf der Thätigkeit hervorgegangene Bestand ist im Perfectum und Futurum exactum erfaßt, ohne daß damit direct auf die ihn begrün-

---

sächlich mit folgenden Worten des Herodot II, 2. Οἱ δὲ Αἰγύπτιοι, πρὶν μὲν ἢ Ψαμμίτιχον σφέων βασιλεῦσαι, ἐνόμιζον ἑωυτοὺς πρώτους γενέσθαι πάντων ἀνθρώπων. ἐπειδὴ δὲ Ψαμμίτιχος βασιλεύσας ἠθέλησε εἰδέναι οἵτινες γενοίατο πρῶτοι ἀνθρώπων, ἀπὸ τούτου νομίζουσι Φρύγας προτέρους γενέσθαι ἑωυτῶν. — Es müsse hier, da βασιλεύειν nach Herodot II, 137. doch nur König sein, nicht König werden bedeuten könne, durch βασιλεύσας. Falls der Aor. eine vollendete Handlung bezeichne, das Widersinnige gesagt sein, daß Psammetich nach Ablauf seiner Herrschaft jenen Vorsatz gefaßt habe. Allein die Zeit der im Partic. Aor. ausgesagten Handlung wird nicht stäts in Beziehung gesetzt zu der Zeit des im Hauptverbum enthaltenen Factums, sie kann auch von der Gegenwart des Redenden aus datirt werden, sobald es nicht darauf ankommt, das Zeitverhältniß beider Handlungen scharf zu markiren, sondern nur beide als vergangen zu bezeichnen. Psammetich heißt βασιλεύσας, weil seine Herrschaft, von der Gegenwart aus betrachtet, abgelaufen ist, und Ψαμ. βασιλεύσας ἠθέλησε läßt sich auflösen in: Ψαμ., ὃς ἐβασίλευσεν, ἠθέλησε = Ψαμ. ἐβασίλευσε καὶ ἠθέλησε, so daß das Partic. ein gleichmäßiges Glied einer aoristischen Zeitfolge ist. Vergl. Bernhardy: Wissenschaftliche Syntax. S. 383. Matth. §. 501. p. 952. Herm. ad Viger. p. 774. Stallb. ad Plat. Phaed. p. 60. d. p. 88. e. In: πρὶν . . . βασιλεῦσαι liegt offenbar nur eine summarische Zusammenfassung des Factums. Auch folgt nicht, daß, wo Zusätze wie πεντήκοντα ἔτεα bei βασιλεῦσαι (Herod. II, 127.) zum Aoristus hinzutreten, dieser an sich die Handlung nach ihrem Verlaufe darstelle. Noch weniger bezeichnet der Aoristus, wie Krüger wiederholentlich (De auth. et integr. Anab. Xenoph p. 8. ad Xenoph. Anab. I, 3, 4. zu Buttmann's griech. Gram. §. 144. A. 7.) behauptet, den Anfang der Handlung und kann dies durch Stellen, wie: „πρῶτον μὲν ἐπὶ τοὺς Θρᾷκας ἐπολέμησα." Xen. Anab. I, 3, 4. nicht erhärtet werden.

bende Handlung selbst hingewiesen wäre. Somit ist denn auch die Zeit, in welche die Entfaltung dieser Handlung hineinfällt, nicht bestimmt. Was fertig vorliegt in der Gegenwart oder in der Zukunft kann der einen wie der andern eben so wohl von der ihr zunächst voraufgehenden Zeitperiode als vollendet überliefert sein, als auch innerhalb der Zeit, in welcher es als abgeschlossener Zustand erblickt wird, seine Vollendung erlangt haben mit der Beschränkung, daß bei dem Perfectum, vermöge der Natur dies Zeitkreises, dem dies Tempus angehört, der Abschluß der voraufgehenden Thätigkeit, falls er nicht der Vergangenheit zufällt, nur auf der Schwelle der Gegenwart sich denken läßt *). Indeß kann bei beiden Temporibus der Blick von dem fertigen Zustande, den sie aussagen, hinabgleiten bis auf den Moment der Vollendung, aus dem er hervortrat. So ist es möglich, daß durch das Perfectum die Vorstellung von einem Factum der Vergangenheit mittelbar erweckt werde. Hieraus entsprang bei dem allmählichen Erlöschen der den Sprachformen ursprünglich zukommenden Bedeutung der Gebrauch, dies Tempus in der Erzählung fast wie den Aoristus zu verwenden **). Leitet das Futurum exactum hinab bis in die Gegenwart; so bezeichnet es, daß das Factum gleich vollendet in die Zukunft eingehen werde, und drückt damit das unmittelbare Eintreten der zu seiner Vollbringung erforderlichen That aus ***).

## Tempora der verlaufenden Handlung.

Der Verlauf der Handlung wird ausgesagt durch Imperfectum, Perfectum und Futurum, und somit stel-

---

*) Zu einseitig hat H. Schmidt die Bedeutung des Perf. aufgefaßt, wenn er a. a. O. I. S. 27 — 31. den Satz durchzuführen sucht: „perfecto tempore indicari rem, quae, quum praeterito tempore jam sit perfecta, praesenti tamen momento cogitetur etiam exstans.“ Richtiger bemerkt Kühner §. 439, 1: . . . „gleichviel, ob die Thätigkeit erst in dem Momente des Sprechens oder vor langer Zeit vollbracht worden ist.“

**) Beläge giebt Lehrs: Quaestiones epicae. 1837. p. 274. ff.

***) Z. B. Aristoph. Plut. 1024. Φράζε καὶ πεπράξεται.

len diese Tempora die fortdauernde Lebensäußerung einer wirkenden Kraft dar. Nun kann aber eine Kraft wirksam gedacht werden entweder in einer einzelnen Erscheinung oder in dem allgemeinen, allen ihren Äußerungen zum Grunde liegenden Gesetze, und haben daher jene drei Tempora das gemeinsam, daß sie außer der Bezeichnung einzelner Facta auch zur Darstellung von Gewohnheiten und allgemeinen Gesetzen des ihnen entsprechenden Zeitkreises gebraucht werden können*). Es waltet dabei dieselbe Analogie, vermöge welcher ein und dasselbe Substantivum ohne Abänderung seiner Form als Benennung für das Individuum und für die Gattung gebraucht wird.

Die Behauptung, daß die genannten drei Tempora in Betreff der Entwicklungsstufe, auf der sie die Handlung darstellen, vollkommen gleich sein, bedarf jedoch für das Futurum einiger Beschränkung. Dies Tempus bezeichnet weder entschieden die Entfaltung, noch die Vollendung der Thätigkeit, sondern nennt sie bloß, ohne sie in einer bestimmten Gestalt zu erfassen, als etwas in der Zukunft Eintretendes.

---

*) Während sie durch Nennung von allgemeinen, mehrere Einzelnheiten in sich befassenden Gesetzen die Vorstellung von einer sich wiederholenden Handlung erwecken, kann dies durch den Aoristus auf anderm Wege und in anderer Weise geschehen. Der Grieche hat, vermöge seiner Hinneigung zum concreten Denken, bei dem Gedanken an eine allgemeine Wahrheit, an eine mehrfach sich wiederholende Erscheinung oft einen einzelnen Fall, in dem sie sich bethätigt, vorzugsweise vor Augen, nennt ihn im Aoristus und läßt aus dem Zusammenhange und der ganzen Haltung der Worte entnehmen, daß er eben nur als Repräsentant einer Menge ihm gleichartiger Facta aufgestellt werde. Der Natur der Sache nach geschieht dies besonders bei poetischer Anschauungsweise, und findet sich daher in Gleichnissen so häufig dieser Gebrauch, wie ἤριπε δ' ὡς ὅτε τις δρῦς ἤριπεν. Il. π. 482. In ähnlicher Weise wird dieser Sprachgebrauch erklärt von Nitzsch zur Od. δ. 338; in Beispielen, ohne genügende Erklärung, ist er nachgewiesen von Matthiä §. 502. Thiersch §. 322, 3. Kühner §. 422. u. 829, 4.

Innerhalb dieser weiten Form, welche die Sprache zur Aufnahme des als zukünftig Erblickten gebildet hat, wird nun freilich die angeschaute Handlung mit zunehmender Deutlichkeit der Vorstellung je mehr und mehr bald in der einen, bald in der andern Gestalt gedacht. So weist denn die einfache Futurform, wenn gleich die in ihr ausgesagte Handlung meist in ihrem Verlaufe vorgestellt wird, doch nicht immer und nicht nothwendig auf diese Entwicklungsperiode hin, sondern kann je nach dem Zusammenhange das Factum in summarischer Zusammenfassung denken lassen *), freilich nicht mit der bei dem Futurum exactum möglichen Nebenbeziehung, daß es als ein schon abgeschlossenes der Zukunft überliefert sei. Diese Unbestimmtheit der Futurform scheint darin begründet, daß die Ereignisse der Zukunft noch nicht leibhaftig dem Redenden entgegengetreten sind, sondern nur in schwankenden Umrissen geahnet werden. Daher geschieht es denn auch, daß sie bald rein als zukünftig, bald als Zustände des Beginnens, welche der Gegenwart angehören, sich darstellen, und daß so die den Letztern entsprechenden Umschreibungen mit einfachen Verbalformen wechseln.

## Tempora absoluta und relativa.

Eine das Plusquamperfectum und Imperfectum von allen übrigen Temporibus unterscheidende Eigenthümlichkeit ist, daß Ersteres stäts, Letzteres meist die Zeit der Handlung nicht allein von dem Momente der Rede aus, sondern auch nach einem andern seiner Zeitperiode zugehörenden Factum bestimmt, also nicht absolute, sondern relative Zeitbestimmung giebt. Beide bezeichnen einen Zustand der Bewegung oder Ruhe, der sich über einen mehr oder weniger ausgedehnten Zeitraum der Vergangenheit erstreckt. Nun widerstreitet es aber, Falls nicht dieser Zustand als die ganze Vergangenheit ausfüllend gedacht werden soll, allen Gesetzen gesunden Denkens, daß er mit dem von ihm erfüllten Zeit-

*) Z. B. ἀπονοστήσει und λάμψεται Herod. VIII, 10.

raume ganz unbestimmt nach Ausdehnung und Zeitlage, wie eine genauer Abgränzung entbehrende Nebelgestalt, gleichsam als schwimmend auf dem Meere der Vergangenheit vorgestellt werde, und es ist deßhalb unabweislich, daß mit der Vorstellung von einem so gestalteten Factum sich zugleich der Gedanke an eine andere Thatsache der Vergangenheit verbinde in der Art, daß Ersteres wie an ihr ankernd erscheint und damit auch seiner Währung nach einiger Maaßen bestimmt wird, zugleich aber beide sich gegenseitig Halt geben. Im Plusquamperfectum liegt stäts eine solche Bezugnahme auf ein anderes Factum, da dies Tempus, weil zur Hervorbringung des in ihm ausgesprochenen Bestandes eine voraufgehende Handlung erforderlich war, einen die ganze Vergangenheit ausfüllenden Zustand nicht bezeichnen kann und also ohne solche Relation eine höchst unvollkommene Zeitbestimmung geben würde. Dagegen ist es möglich, daß ein Zustand, dessen Inhalt durch die Entwicklung einer Thätigkeit gebildet wird, sich über die ganze Vergangenheit ausdehne, und daraus folgt, daß das Imperfectum nicht nothwendig stäts relativ sei *). Auch braucht die hinzutretende Bestimmung nicht immer durch ein Verbum ausgesprochen zu sein; oft genügt schon die Nennung des Subjects zur Firirung der Zeitlage. So ist die Relation nicht etwas ursprünglich bei der Sprachbildung in die Verbalform des Imperfectums Hineingelegtes, nichts ihr unveräußerlich Inhärirendes, sondern nur ein in den meisten Fällen ihr zukommendes Accidens.

Noch weniger ist der Aoristus ein relatives Tempus. Wird ein Ereigniß schlechthin als geschehen in der Vergangenheit gedacht ohne Vergegenwärtigung seiner Entfaltung oder des nach ihr eingetretenen Bestandes; so liegt darin weder eine Nöthigung, es an ein anderes Factum

---

*) So, wenn von der ἀΐδιος οὐσία gesagt wird: ἦν ἔστι τε καὶ ἔσται. Plat. Tim. p. 38, a.

anzureihen, noch wird dadurch eine solche Anreihung verwehrt. So ist denn durch die Aoristform an sich eine Bezugnahme, so oft sie auch bei dem Gebrauch derselben eintreten mag, nicht angedeutet.

Daß kein relatives Tempus für die Gegenwart ausgeprägt ist, liegt in der Natur der Sache, und es sollte deßhalb auch in der Grammatik von einem relativen und absoluten Präsens *) nicht die Rede sein. Gegenwärtig ist für uns derjenige Zeittheil, dessen Erscheinungen unmittelbar angeschaut und empfunden werden, und so kann bei dem stäten Wechsel des Irdischen die Summe von Wahrnehmungen, welche in einem einzelnen Moment uns zuströmen, nur den einen Moment repräsentiren und als gegenwärtig fühlbar machen. Allein nicht immer kömmt uns der Wechsel der Dinge zum deutlichen Bewußtsein, dann scheint der eben verfließende Moment in nichts verschieden von einem vorhergehenden Zeitabschnitte, läßt vielleicht auch den folgenden als ihm gleichartig erwarten und repräsentirt so in seinen Erscheinungen einen weiter ausgedehnten Zeitraum. Wie in diesem Fall durch eine gewisse Stumpfheit und Oberflächlichkeit in der Beobachtung die Gegenwart sich zu einem ausgedehntern Raume erweitert, so geschieht das nämliche vielleicht noch öfter durch Abstraction. Wir können von allem Zufälligen dessen, was unmittelbar zu unserer Anschauung kömmt, abstrahiren und nur das Wesentliche, welches ihm zum Grunde liegt, festhalten, erkennen dann aus der Erfahrung, daß dies schon vor dem eben verfließenden Momente bestand und folgern durch einen Schluß, daß es auch nach ihm noch bestehen

*) Seit Harris (Hermes, erschienen 1751, übersetzt von Everbeck. I. S. 99. ff.), Hermann (De emend. 1801. p. 195 ff.), Bernhardi (Sprachlehre. 1801. II. S. 221. ff.), Dissen (De tempp. et modd. verbi graeci. 1808. p. 17. ff.), Wagner (Comment. de tempp. verb. impr. lat. 1816. p. 4.) unterscheiden fast alle Grammatiker ein Präsens absolutum oder aoristum und relativum, allein keiner weist nach, daß irgend ein Volk diesen Unterschied gefühlt, d. h. in seiner Sprache dargestellt habe.

werde, empfinden also auch bei diesem Verhalten in den Anschauungen, welche uns momentan zuströmen die durch einen größern, vielleicht bis zur Ewigkeit erweiterten Zeitkreis sich stätig hindurchziehenden Erscheinungen als gegenwärtige. Stäts aber bildet die Gegenwart eine Zeiteinheit der Art, daß sie nicht wieder, weil sie nur durch die Vorstellung von der continuirlichen Gleichartigkeit der sie ausfüllenden Gestaltungen zu einer Einheit constituirt ist, in einzelne Theile, die nur durch Voraussetzung von Veränderungen denkbar werden, sich auflösen kann. Wenigstens kann es nicht geschehen, daß mit einem Acte des Bewußtseins ein Zeitraum als Gegenwart gesetzt und zugleich in einzelne Abschnitte zerspalten werde. Hierauf beruht die Erscheinung, daß in keiner Sprache eine relative Präsensform besteht und daß die Tempora der Gegenwart überhaupt aller Relation entbehren. Werden dennoch Handlungen in ihr als gleichzeitig bezeichnet; so ist der Zweck nicht, die eine durch die andere der Zeit nach zu fixiren, sondern nur die Gleichzeitigkeit ihres Eintreffens hervorzuheben oder die sie umfangende Zeit ausführlicher nach ihrer Qualität zu schildern.

Von sämmtlichen Futuris involvirt zwar keins nothwendig die Bezugnahme auf ein anderes Factum, dem das in ihnen ausgesprochene Prädicat zeitlich sich anlehnt, allein sie unterscheiden sich darin von den Temporibus der Gegenwart, daß sie eine solche Relation gestatten. Wiewohl die Zeitfläche der Zukunft nach der einen Seite hin sich ins Unendliche verliert; so sind doch Ereignisse, welche, sei es in ihrem Verlaufe oder in ihrer Vollendung, als ihr zugehörige ohne nähere Angabe der in jener Zeitsphäre ihnen zukommenden Stellung angeschauet werden, hinlänglich ihrer Lage nach fixirt, weil sie eben als schlechtweg zukünftige nicht anders als eintretend mit dem Ablauf der Gegenwart und gleichsam haftend an dem Markstein zwischen ihr und der folgenden Zeitperiode gedacht werden können. So fällt der Grund, weßwegen das Plusquamperfectum stäts, das Imperfectum dann, wenn es

sein Prädicat nicht über die ganze Vergangenheit ausbreitet, relativ zu fassen ist, für das einfache Futurum, so wie für das Futurum tertium *) hinweg.

## Umschreibungen.

Die bisher erörterten eigentlichen Tempusformen werden, abgesehn von den schon erwähnten Bezeichnungen für die bevorstehende Handlung, durch Umschreibungen Theils vermehrt, Theils, wo sie nicht für alle Genera des Verbums durchgreifend ausgebildet sind, einiger Maaßen ersetzt. Diese Umschreibungen unterscheiden sich von der einfachen Tempusform hauptsächlich darin, daß sie entweder die in jener enthaltene zwiefache Bestimmung von der Entwicklungsstufe der Handlung und von ihrem Zeitverhältniß zum Redenden deutlicher, mit größerer Umständlichkeit auseinander legen, oder zu beiden oft noch eine andere mit mehr oder minderer Bedeutsamkeit hervortretende Modificirung hinzufügen **), ohne je ganz

---

*) Es widerstreitet der Natur der Sache wie dem Gebrauch der Sprache, wenn das Fut. exact. von den Grammatikern, z. B. Matthiä §. 498. u. Kühner §. 447. I. ein relatives Tempus genannt wird. Eine Menge von Stellen lassen sich aufweisen, wo keine Bezugnahme auf ein anderes Factum stattfindet, z. B. Hesiod. Opp. et. d. v. 177. Theocr. Idyl. XVIII, 46. Plat. Gorg. p. 469. d. Protag. p. 338. c.

**) Das Erste ist der Fall bei Umschreibungen mit εἶναι und dem Participium eines andern Verbums, einen Übergang zum Zweiten bildet eine derartige Umschreibung mit γίγνεσθαι, τυγχάνειν, κυρεῖν, ὑπάρχειν. Noch mehr tritt die zweite Form hervor bei Verbindungen, die durch ἔχειν und ein Participium gebildet werden. Vergl. Bernhardy a. a. O. Cap. 7, 3. u. Cap. 14, 13. Rost §. 116, 12. Beispielsammlungen finden sich vielfach, für εἶναι, γίγνεσθαι, τυγχάνειν, κυρεῖν, ὑπάρχειν bei Fischer ad Veller. III. p. 4. ff. Viger. p. 342. u. 761. Matthiä §. 553. d. u. 559. a. Thiersch §. 307. Kühner §. 416. 4. u. §. 664. über εἶναι ist außerdem zu vergleichen: Baehr ad Herod. I, 57. 160. 194. 170. III, 49. 108. Addend. ad Tom. II. p. 676. Ellendt Lexic. Sophocl. v. εἰμί II, 4. über ἔχειν. s. Fischer. ad Vel-

zu völliger Gleichwerthigkeit mit dem einfachen Ausdrucke hinabzusinken.

## Temporalbedeutung des Participiums und des Infinitivs.

Die bisher besprochenen Zeitverhältnisse sind in ihrem ganzen Umfange nur im Indicativ ausgeprägt, in den übrigen Modis erleiden sie durch deren Eigenthümlichkeit mannigfache Beschränkung und gehen auch auf Infinitiv und Participium nur zum Theil über. Da der Infinitiv und das Participium nie einen selbständigen Satz bilden, sondern nur zur Ergänzung einer anderweitigen Aussage dienen; so begnügt sich die Sprache, welche ihre Mittel stäts mit großer Sparsamkeit verwendet, die Zeitverhältnisse der in jenen beiden Verbalformen enthaltenen Thätigkeit nur theilweise an ihnen selbst darzustellen, während sie andern Theils durch das Verbum, dem sie sich anschließen, angedeutet werden. Bei dieser durch das Hauptverbum gewährten Aushülfe, welche für den Infinitiv nur da, wo er gleich dem Participium einen als Factum vorgestellten Zustand bezeichnet, Anwendung finden kann, wird durch das Tempus dieses Verbums zunächst ausgesagt, in welcher der drei Zeiten der Standpunct genommen sei, von dem aus die Bestimmung der Zeitlage des im Participium oder Infinitiv enthaltenen Prädicates beginnt. Die in diesen beiden Verbalformen gegebne Zeitbestimmung geht dann von dem durch jenes Tempus markirten Momente als ihrer Basis aus und ist so eine relative. Indeß weisen Infinitiv und Participium Präsentis, Perfecti und Aoristi weder von jenem relativen Standpuncte, noch von dem Moment der Rede aus ihr Prädicat direct einer bestimmten Zeitperiode zu, sondern bezeichnen allein die in ihren Indicativen dargestellten Entwicklungsstufen und geben dadurch

---

ler. III. p. 43. ff. Herm. ad Viger. n. 183. Matth. §. 559. b. Thiersch §. 307, 4. Kühner §. 663. X. Wolf bei Usteri zu Hom. Il. α, 356. Wesseling u. Schweigh. ad Herod. I, 37.

nur mittelbar das Zeitverhältniß desselben zur Haupthandlung an. Nur Participium und Infinitiv der Futurformen weisen entschieden in die Zukunft *). Indem das Participium und der Infinitiv Präsentis und Perfecti einen dauernden Zustand der Entwicklung und der Vollendung aussagen, und ein solcher, Falls er nicht der absoluten Gegenwart angehört, stäts als an ein anderes Ereigniß sich anlehnend gedacht werden muß; so giebt ganz natürlich zunächst das Hauptverbum diesen Anhaltepunct, und bezeichnen sie also etwas mit der in ihm liegenden Handlung gleichzeitig Bestehendes. Dagegen weisen Participium und Infinitiv Aoristi, weil sie schlechthin ein Factum als abgeschlossen nennen, und ein solches, so bald nicht andere Andeutungen hinzutreten, nur als ein vergangenes sich darstellen kann, in die der Haupthandlung voraufgehende Zeit. Zur Bezeichnung eines ihr vorgängigen und dabei seinem Verlaufe nach vorgestellten Ereignisses fehlen besondere Formen. Was endlich von dem genommenen Standpuncte aus in der Zukunft liegt, sollte, dem im Gebrauch der übrigen Infinitiven und Participien waltenden Gesetze analog, durch derartige Verbalformen, welche einen Zustand als vorbereitet und beginnend und so mittelbar als zukünftig bezeichneten, dargestellt werden; da aber einfache Tempora für diese Stufe

---

*) Hermann (De emend. p. 223. ff.), Bernhardi (Sprachlehre S. 192—198. u. 232. ff.), Wagner (De temporibus verbi impr. lat. 1816. p. 22.), Krüger (Untersuchungen aus dem Gebiete der lat. Spr. 26 Heft. 1821. S. 25. ff.), Eßler (Spracherörterungen. 1826. S. 81.) und Andere sprechen sich in ähnlicher Weise über die Temporalbedeutung des Infinitivs und des Participiums aus. Jedoch werden diese allgemeinen Grundsätze in der Anwendung auf einzelne Fälle von Grammatikern und Commentatoren nicht immer festgehalten, wie in Bezug auf den Aorist Fritsch (a. a. O. S. 15.) zum Theil nachweist. Er bemerkt richtig über Participium und Infinitiv: „uterque — quavis temporis definitione (futurum tamen excipiendum est) caret.

der Entwicklung fehlen, so geschah es, daß die sich von selbst darbietenden Infinitiven und Participien des Futurums zu diesem Zwecke verwendet wurden und so, während alle übrigen nur die Entwicklungsstufe, nicht die Zeitperiode der Handlung direct aussagen, ihnen die Kraft ihres Indicativs verblieb, die betreffende Handlung der Zukunft, wenn gleich einer relativen, zuzuweisen. Was nun aber als Zukünftiges mit einem Gegenwärtigen im Causalzusammenhange gedacht wird, wie das Participium einen solchen meist andeutet, das erscheint als schon wurzelnd in der Gegenwart und deßhalb als ein schon Vorbereitetes, Beginnendes. Daher ist das Participium Futuri nicht rein Aussage des Zukünftigen geblieben, sondern spielt hinüber in das Gebiet der übrigen Participien und bezeichnet, während jene zunächst die Entwicklungsstufe der Handlung darstellen und ihre Zeitlage nur mittelbar andeuten, so umgekehrt, von der Darstellung des Zukünftigen ausgehend, die Thätigkeit, welche es aussagt, als eine in der Periode des Beginnens begriffene.

Im Obigen ist vorausgesetzt, daß bei dem Participium und Infinitiv die Bestimmung der Zeitlage ihrer Handlung von dem Tempus des Verbums, dem sie sich zunächst anlehnen, ausgehe; allein diese Annahme erleidet mancherlei Beschränkungen und dadurch erhält die in jenen Verbalformen liegende Andeutung der Zeitverhältnisse eine gewisse Mangelhaftigkeit und Unsicherheit. Erstlich steht die Handlung des Participiums nicht immer in unmittelbarer Zeitbeziehung zu der des ihm sich anschließenden Verbums, so daß sie je nach der Entwicklungsstufe, auf welcher sie erscheint, als dieser vorgängig, gleichzeitig oder zukünftig gedacht werden müßte, sondern kann Theils durch Zusätze in eine andere Zeit verlegt *), Theils ohne weitere Andeutung, bloß nach dem Zu-

*) Herod. I, 7. ὁ δῆμος Λύδιος ἐκλήθη ὁ πᾶς οὗτος, πρότερον Μήων καλεόμενος. Hier ist καλεόμενος nicht als ἐκλήθη umschließend zu denken, sondern wird durch πρότερον als ihm voraufgehend bezeichnet.

sammenhange der ganzen Darstellung auf den Moment der Rede bezogen *) werden. Was Zweitens die Infinitiven mit Ausnahme der des Futurums betrifft; so erhält auch die in ihnen liegende Aussage nicht immer von dem regirenden Verbum aus ihre Zeitbestimmung, sondern wird nicht selten mittelst eines auf eine andere Zeit hindeutenden Zusatzes von dem durch das Tempus jenes Verbums ihr zugewiesenen Zeitkreise hinweg in einen andern hinübergezogen **). Selbst ohne irgend eine Andeutung von einer solchen Verrückung des Standpunctes wird die in dem übergeordneten Verbum gegebene Basis häufig verlassen und nur durch den ganzen Zusammenhang der Rede bemerklich gemacht, welcher Zeit das im Infinitiv Ausgesagte angehöre ***).

---

*) Bei Herod. VII, 17. wird in den Worten: „οὔτε ἐς τὸ παραυτίκα νῦν καταπροΐξεαι ἀποτρέπων τὸ χρεὸν γενέσθαι“ durch ἀποτρέπων offenbar etwas im Moment der Rede Gegenwärtiges, nicht ein erst das zukünftige Ereigniß umschließender Zustand bezeichnet. Eben so bedeutet λωβασάμενος etwas in der Gegenwart schon Vollbrachtes, wenn es heißt III, 156: οὐ γὰρ δὴ ἐμέ γε ὧδε λωβασάμενος, καταπροΐξεται. Vergl. Buttmann's griech. Gram. §. 144. A. 7. S. oben S. 12.

**) So wird bei Sophocl. Trach. v. 70. in: „Φασί νιν λάτριν πονεῖν“ das πονεῖν durch die hinzukommende Bestimmung: τὸν μὲν παρελθόντ᾽ ἄροτον“ als etwas schon vor der Verbreitung jenes Gerüchtes Bestehendes bezeichnet, bei Xenoph. Expedit. Cyr, I, 7, 5. in: „ἂν δ᾽ εὖ γένηταί τι, οὐ μεμνῆσθαί σέ φασιν“ das μεμνῆσθαι, bei Thucyd. VI, 49, wo es heißt: „Λάμαχος — ἔφη —, αἰφνίδιον δὲ ἢν προσπέσωσιν, — μάλιστα, ἂν σφᾶς περιγενέσθαι,“ der Infinit. περιγενέσθαι durch den Conjunctiv dem Futurum zugewiesen.

***) Auf dieser Freiheit der Sprache beruhet zum Theil der Ausdruck an solchen Stellen, wo nach der gewöhnlichen Terminologie der Grammatik der Infinit. des einen Tempus für den eines andern steht. Besonders häufig findet sich, da eine Infinitivform zur ausdrücklichen Bezeichnung einer Thätigkeit, die in ihrem Verlaufe und dabei der Handlung des regirenden Verbums vorgängig gedacht wird, nicht ausgeprägt ist, daß der Infinit. Präsent. von dem Standpuncte jenes Verbums aus in die Ver-

Noch schwankender wird die Zeitbestimmung, so bald der Infinitiv nicht ein Factum, sondern etwas zunächst nur in der Vorstellung Erfaßtes aussagt. Zwar geht im Allgemeinen bei dem Infinitiv Präsentis und Perfecti, weil sie relativer Natur sind, die Zeitbestimmung auch für diesen Fall von dem regirenden Verbum aus, es müßte denn eine andere Handlung genannt oder angedeutet sein, der sie sich anschließen könnten; allein erstlich findet der Aoristus auf alle Zeiten Anwendung und zweitens steht nach gewissen Verben den Infinitiven des Präsens und des Perfectums ohne weiteres die Zukunft eben so wohl offen, wie die Gegenwart. Da der Aoristus eine Thätigkeit als abgeschlossen und vollbracht bezeichnet; so muß eine solche in dem Moment, wo sie als Factum erscheint, zugleich eine vergangene sein, dagegen, so bald sie nur als Vorstellung gesetzt wird, sich in jeglichem Zeitkreise, und zwar ohne Nothwendigkeit der Relation denken lassen *). Das Zweite hat seinen Grund in der Bedeutung des regirenden Verbums. Verba, welche ein Vorhersagen, ein Hoffen, eine Willensthätigkeit, eine Obliegenheit bezeichnen, weisen, wiewohl es meist nicht unmöglich ist, daß das Ziel ihres Strebens in der Gegenwart oder Vergangenheit liege, doch vor-

---

gangenheit weist. So: „ἔφη δὲ Κῦρος ἄρχειν τοῦ λόγου ὧδε.“ Expedit. Cyr. I, 6, 5. „Ἀθηναῖοι λέγουσι — Πελασγοὺς — — ἀδικέειν τάδε“ Herod. VI, 137. Beispiele sind vielfach gesammelt, z. B. b. Matth. a. a. O. §. 499. Kühner §. 435. a. 3. Stallb. ad Plat. Conviv. p. 172. b. De Rep. p. 614. b. Bornem. ad Cyropaed. IV, 2, 45. Über den homerischen Sprachgebrauch ins Besondere s. K. Grashof: Zusätze zu Buttmann's ausführl. gr. Sprachl., in der Zeitschrift für Alterthumsw. 1834. No. 32. S. 260. ff.

*) Dieser Gebrauch des Inf. Aor. zeigt sich besonders nach Ausdrücken, welche das Vorhandensein einer Fähigkeit oder Kraft bezeichnen. Z. B. Thuc. I, 138. ἦν ὁ Θεμιστοκλῆς — — ἄξιος θαυμάσαι. Plat. Apolog. 36. c. τί ἄξιός εἰμι παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι;

zugsweise in die Zukunft hin, und können so vermöge ihrer Bedeutung sämmtliche Infinitiven in diese Zeit hineinversetzen *). Da sie indeß nicht ausschließlich in die Zukunft deuten, auch der Infinitiv nach ein und demselben Verbum je nach dessen Bedeutung Factisches so wohl als Gedachtes aussagen kann, und danach seine Zeitlage verschiedentlich beurtheilt werden muß **); so ist die in ihm gegebene Bezeichnung der Zeitverhältnisse in vieler Beziehung mangelhaft ***).

## Scheinbare Vertauschung der Tempora.

Nicht selten werden Handlungen durch Verbalformen bezeichnet, welche dem wirklichen Zeitverhältnisse derselben nicht entsprechen. Daß dabei eine Vertauschung der Tempora stattfinde, ist eine falsche Ansicht oder wenigstens ein falscher Ausdruck; vielmehr ist auch für diesen Fall, bei sonstiger Richtig-

*) Beispiele, besonders für den Infinitiv Präsentis und Aoristi s. bei: Lobeck ad Phryn. p. 745. ff. Matthiä §. 501. S. 951. Thiersch §. 291. 5. Kühner §. 445. A. 2. Grashof a. a. O. Nr. 31. S. 255. ff. Nitzsch zu Hom. Od. β. 198. Reisig ad Soph. Oed. Col. p. 191. Baehr ad Herod. 1, 24. Poppo Proleg. I. p. 154. u. p. 158. Stallb. ad Plat. Phaedr. p. 230. Daß auch der Infinitiv Perfecti in gleicher Weise gebraucht wurde, beweisen Stellen wie Xenoph. Exp. Cyr. VII. 6, 38. „ὡς εὐεργέτου μεμνῆσθαι ὑπισχνεῖσθε.“

Der Infinitiv Futuri unterscheidet sich nach Verbis der Art vom Infinitiv Präsentis nur dadurch, daß er an sich schon bestimmt in die Zukunft weist, dagegen die Handlung in ihrer Ausbreitung mit weniger Anschaulichkeit darlegt.

**) So heißt ὀμνύναι bei Xenoph. Expedit. Cyr. VII, 6, 18. „ὀμνύω γὰρ ὑμῖν . . . μηδὲ ἃ ἐμοὶ ἰδίᾳ ὑπέσχετο Σεύθης ἔχειν“ ein Factum durch einen Schwur betheuern, dagegen II, 3, 21. „Ὑμᾶς δ' αὖ ἡμῖν δεήσει ὀμόσαι ἦ μὴν πορεύεσθαι ὡς διὰ φιλίας“ ein Versprechen durch einen Schwur bekräftigen, und rückt also nur an der zweiten Stelle den abhängigen Infinitiv in die Zukunft.

***) Vergl. Max Schmidt a. a. O. S. 28. ff.

keit der Darstellung, das sprachliche Zeichen mit dem Gedanken, den es überliefern und in eines Andern Seele hervorrufen soll, im Einklang, während der Gedanke mit oder ohne Bewußtsein von Seiten des Redenden, dem wirklichen Sachverhältniß nicht entspricht. Die Differenzen, welche bei den Griechen zwischen der Vorstellung und deren Object obwalten, so daß sie Einfluß ausüben auf den Gebrauch der Tempora, gehen, abgesehn von solchen, welche in einem Mangel an Schärfe der Auffassung ihren Grund haben, eines Theils hervor aus der regen Phantasie des Volkes, vermöge welcher das Vergangene und Zukünftige als Gegenwärtiges angeschauet, und Handlungen, die sich als bevorstehende ankündigen, als verlaufende, verlaufende als schon abgeschlossene angesehen werden; andern Theils aus der mit reger Phantasie sich paarenden Gründlichkeit der Betrachtung und Tiefe des Gemüths, welche den Willen für die That nimmt und das im Willen Vollzogene als auch äußerlich vollbracht denkt.

## Modi.

Kein Wort der Sprache drückt das innere Seelenleben des Redenden so vollkommen aus, wie das Verbum. Während die übrigen nur die innern Bilder, in denen die Objecte sich abspiegeln, verkörpern, sagt das Verbum in seinen Modalformen zugleich aus, wie die Denkkraft oder der Wille zu der ausgesprochenen Vorstellung sich verhalte. Dies Verhalten der geistigen Kraft (διάθεσις ψυχική) zu dem ihr vorschwebenden Gedankenbilde giebt sich kund in dem Urtheil des Erkenntnißvermögens über die Realität desselben und in einem Verlangen des Begehrungsvermögens nach seiner Verwirklichung *).

---

*) Nach Hermann (De emend. p. 204. ff., ad Viger. p. 901.), Bernhardi (Sprachl. S. 216. ff.), Dissen (De tempp. et modd. verb. gr. 1808. p. 23. ff.), Reisig (De ἄν part. p. 97. 105. u. 116.) u. Andern enthalten die Modi ein Urtheil des Erkenntniß=

## Modi als Ausdruck des Urtheils über die Realität der Vorstellung.

Es sind in dieser Beziehung, wenn wir für erst die von der Vorstellung ausgehende Erregung des ethischen Elements unbeachtet lassen, zunächst zwei Fälle denkbar. Entweder kömmt es dem Redenden gar nicht zum Bewußtsein, daß er nur seine Vorstellung, nicht unmittelbar Erscheinungen, welchen äußere Realität zukömmt, mit seinen Worten ausspricht, oder er ist sich der Differenz zwischen seinen Gedanken und der Wirklichkeit bewußt.

Im erstern Falle kündigen sich die Anschauungen mit solcher Kräftigkeit an, daß sie mit der äußern Wirklichkeit ganz identificirt werden. Der Indicativ ist der Ausdruck für diese Gestaltung des Gedankens.

Kömmt es dagegen dem Redenden zum Bewußtsein, daß er an dem ihm vorschwebenden Bilde zunächst nur eine Vorstellung hat, nicht die Wirklichkeit selbst; so kann er in gewissen Fällen bei diesem Bewußtsein sich beruhigen, ohne durch eigene Thätigkeit eine Vermittlung zwischen dem Vor-

---

vermögens allein, und entsprechen dabei, wenigstens zu Folge Hermann's und Bernhardi's ausdrücklicher Erklärung, den drei Kategorien der Modalität. Dagegen wird das Streben, die Formen der Sprache allein aus der Logik zu erklären, von Andern mit Recht zurückgewiesen, z. B. von Schmitthenner (Ursprachlehre §. 130.), und von Kühner (§. 452.) in Betreff der griechischen Modi ins Besondere. Die Sprache ist Ausdruck der gesammten geistigen Natur des Menschen. Daß namentlich die Modi die Beziehungen so wohl der Denkkraft als des Begehrungsvermögens zur Vorstellung darstellen, haben mit steigender Deutlichkeit und Bestimmtheit ausgesprochen: Silvester de Sacy (Allgem. Sprachl., übersetzt von Vater. S. 200.), Vater (Allgem. Gram. 1805. S. 150.) Wüllner (die Bedeutung der Casus u. Modi. 1827. S. 121.), Schmitthenner (a. a. O.), Rost (§. 118.), Kühner (§. 449.). Dabei zeigen sich jedoch große Differenzen in der Aufstellung der möglichen Modalformen und in der Art und Weise, wie die in der griechischen Sprache gegebenen erklärt und unter jene beiden Richtungen vertheilt werden.

gestellten und der Wirklichkeit herbeiführen zu wollen, und bleibt dann, von der realen Welt abstrahirend, ganz im Bereiche des Gedankens. Dem speculativen Griechen wurde es so geläufig, mit Vorstellungen, die er nicht als Abbilder eines äußeren Objects, sondern rein als Producte menschlichen Geistes betrachtete, zu operiren, daß er für sie eine besondere Verbalform erfand, den Optativ. Die in ihm sich kund gebende Auffassungsweise hat ihren Grund in der dem hellenischen Volksstamm eigenthümlichen Fülle innern Gedankenlebens, wie sich solche in Schöpfungen der Kunst und der Philosophie beurkundet, zugleich in der Freiheit und Harmonie des hellenischen Geistes, welcher weder von den äußern Objecten noch von den Gebilden seines Innern überwältigt wurde, sondern Beides als zwei verschiedene Welten mit Bewußtsein auseinander hielt und seine eigenen Gedanken in ruhiger Contemplation objectivirte. Daher denn mit dem Erlöschen dieser Eigenthümlichkeiten und dem Eindringen fremdartiger Elemente das Gebiet des Optativs sich mehr und mehr verengte *), bis im Neugriechischen dieser Modus gänzlich verscholl.

## Umschreibende Modalformen.

Nun ist es aber zweitens möglich, daß das Bewußtsein von der Nicht-Identität des Gedankens und der realen Welt zu einer Untersuchung führe, welche die Ermittlung des zwischen beiden bestehenden Verhältnisses zum Zweck hat, und daß die bei dieser Untersuchung gewonnenen Resultate der Vorstellung, welche sie betreffen, sich als Modificationen anschließen. Allein da dies ganze Verfahren eine sehr zusammengesetzte Gedankenoperation voraussetzt; so läßt sich kaum erwarten, daß dies Alles in einen Act des Erkennens zusammengefaßt und der ganze Hergang mit dem Ziele, zu welchem er führt, von der Sprache in einem Worte

*) Winer: Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms §. 42, 1.

dargestellt sei. Keins der bei diesem Hinblick von dem Gedanken auf die Wirklichkeit denkbaren Ergebnisse ist in einer besondern Verbalform verkörpert. Es ist aber ein dreifaches Resultat bei jener Reflexion denkbar. Der Redende findet entweder, daß die Wirklichkeit dem Gedanken entspricht, oder daß sie ihm nicht entspricht, oder er gelangt zu keiner bestimmten Entscheidung.

Das Erste wird von dem, was der Indicativ bezeichnet, nur darin sich unterscheiden, daß der Glaube an die unbedingte Gültigkeit des Vorgestellten mit dem Bewußtsein einer ihn begründenden Überlegung begleitet ist. Die Sprache hat zur Bezeichnung dieses Unterschiedes zwischen einem auf der Unmittelbarkeit des Gefühles und einem auf der Reflexion des Verstandes beruhenden Fürwahrhalten keine besondere Verbalform ausgeprägt, sondern umfaßt beides mit dem Indicativ oder giebt vielmehr von Letzterm am Verbum selbst keine Andeutung.

Der andere Fall ist, daß die Vorstellung mit der Wirklichkeit in Widerspruch steht. Auch zur Aussage dieses Ergebnisses fehlt der griechischen Sprache eine eigenthümliche Form; indeß besitzt sie anderweitige Mittel, welche dasselbe mit hinlänglicher Bestimmtheit ausdrücken. Das Urtheil, daß ein Gedachtes nicht existire, können wir mit Sicherheit nur über solche Gedanken fällen, deren Verwirklichung in dem Momente, wo wir urtheilen, schon erfolgt sein müßte, die sich also auf Erscheinungen der Vergangenheit beziehen. Der Redende, auch wenn er anderweitig in der Gegenwart oder Zukunft weilt, versetzt sich stäts auf einen Standpunct, von dem aus die Zeitverhältnisse, unter welchen ein Eintreffen des als nicht existirend Betrachteten denkbar gewesen wäre, als vergangene überschauet werden. Daher bezeichnen die Sprachen, wenigstens die griechische so wie romanische und germanische, dies Verhältniß durch ein Tempus der Ver-

gangenheit *). Dabei giebt die griechische Sprache es auf, die ganze Eigenthümlichkeit des Gedankens in der Verbalform selbst nachzubilden. Sie bedient sich bloß des Indicativs eines Präteritums und bezeichnet anderweitig, Theils mit Hülfe des auf bedingende Umstände hinweisenden ἄν und κέ**), Theils mehr noch, da auch durch Zutritt dieser Partikeln die Nicht-Existenz der zur Verwirklichung nöthigen Bedingungen noch nicht unzweideutig ausgesprochen ist, durch syntaktische Fügung ***), daß die Vorstellung als der Wirklichkeit nicht entsprechend erscheine, oder läßt dies aus dem Zusammenhange der Rede entnehmen.

Ergiebt sich endlich bei Vergleichung der Vorstellung mit der Wirklichkeit weder bestimmt die Existenz, noch die Nicht-Existenz derselben; so bleibt nur der Fall übrig, daß das Vorgestellte als etwas Mögliches, also in seiner Verwirklichung an Bedingungen Gebundenes erscheine. Es werden dann die in einem solchen Urtheil enthaltenen Bestimmungen einzeln gedacht und einzeln ausgesprochen, das Weilen in dem Bereiche des Gedankens durch den Optativ und die unter gewissen Bedingungen eintretende Realität des in der Vorstellung Gesetzten durch Hinzufügung eines ἄν oder κέ †).

## Modi als Ausdruck der Regungen des Begehrungsvermögens.

Fragen wir nun, welche Gestaltung die Vorstellung durch die von ihr ausgehende und auf sie zurückwirkende Erregung

---

*) S. Hermann: De partic. ἄν I, 6. p. 17. und in etwas anderer Weise ad Viger. n. 289. p. 320. ff. Eichhoff a. a. O. S. 8. sucht die Verwendung des Präteritums zu diesem Zwecke aus dem Nicht-mehr-sein des Vergangenen zu erklären. Kühner §. 451. a. nimmt Beides zu Hülfe.

**) Herm. a. a. O. I, 10. S. 48.

***) Dahin gehört die Correlation zwischen Vorder- und Nachsatz in der hypothetischen Periode.

†) Reisig: De ἄν part. p. 99. ff. Hermann: De partic. ἄν. III. p. 139. ff.

des Begehrungsvermögens gewinnen kann; so ergiebt sich zunächst, da jede Regung der Art ganz allgemein die Verwirklichung eines in der Vorstellung gesetzten Zustandes zu ihrem Objecte hat, daß das Gefühl von der Nicht-Identität des Gedachten mit der Wirklichkeit allen jenen Gestaltungen zum Grunde liegen müsse. Bei Aufsuchung ihrer Differenzen kann der Umstand, daß jedes Object des Begehrungsvermögens entweder anziehend oder abstoßend wirkt, gar nicht in Betrachtung kommen, da dieser Unterschied auf die Formung des Verbums keinen Einfluß ausübt. Es fragt sich nur, welche verschiedenen Grade der Erregung wir Behufs einer Entwicklung der Modalformen zu distinguiren haben, und deren sind drei: Erwartung, Wunsch und Befehl.

Zu der Annahme: ein Gedachtes dürfe bei Vorhandensein der nöthigen Bedingungen objective Realität haben, kann sich die Erwartung hinzugesellen, daß die Zukunft die obwaltende Ungewißheit entscheiden und das Mögliche je nach den Umständen verwirklichen werde. Dieses Harren auf Entscheidung ist nicht mehr ein Act des Erkennens; es verräth vielmehr, daß die Vorstellung das Begehrungsvermögen berührt, eine, wenn gleich leise Erregung desselben bewirkt und durch diese selbst wieder eine eigenthümliche Färbung erhalten hat. So ist durch dieses Zusammentreffen einer intellectuellen und ethischen Regung eine Geistesfrucht erzeugt, welche in einer besondern Verbalform, dem Conjunctiv, hervorbricht. Das Gefühl, daß das Gedachte nur eine subjective Existenz habe, ist gleichsam der Boden, aus dem sie erwächst; das Urtheil, daß seine Realisirung unter Bedingungen möglich sei, und das Harren auf einen noch bevorstehenden Moment, der entscheiden werde, ob diese Bedingungen eintreffen, sind die zu ihrer Bildung concurrirenden Elemente. Jedoch tritt wegen der Bedeutsamkeit dieser beiden letzten Geistesoperationen das Erste in den Hintergrund des Bewußtseins zurück, so daß

sich schon dadurch der Conjunctiv merklich von dem Optativ unterscheidet. Die im Erstern befaßte Vorstellung gewinnt nun, da nicht immer die zu ihrer Formation wirkenden Geisteskräfte im Gleichgewicht stehen, verschiedene Gestaltungen, je nachdem das eine oder das andere der beiden Momente das Übergewicht hat, so jedoch, daß die modificirend hinzutretenden Partikeln *), die Verbindung der Gedanken und der herkömmliche Sprachgebrauch andeuten, ob die Einsicht von der nur bedingten Existenz des Gedachten oder die Erregung des Begehrungsvermögens das in der Seele Vorherrschende sei. Das letztere Element, welches besonders da, wo nicht durch unmittelbare Anknüpfung des Gedankens an andere die logische Seite hervortritt, d. h. im unabhängigen Satze, Geltung gewinnt, steigert sich in den durch den Conjunctiv ausgedrückten Aufmunterungen fast zu einem bestimmten Begehren und fällt stufenweise in den zweifelnden Frage- und Aussagesätzen zu minderer Bedeutsamkeit ab, so daß in Letzteren schon durch ἄν und κέ auf bedingende Umstände hingewiesen werden kann. Ist dagegen der Conjunctivsatz einem andern grammatisch untergeordnet; so wird schon dadurch das logische Element mehr hervorgekehrt. Die bedingende Kraft des Conjunctivs tritt mehr heraus und wird je nach dem durch Zeitalter und Idiome bedingten Sprachgebrauch mittelst hinzutretender Partikeln gehoben und modificirt.

Die Natur einer Vorstellung und das Gefühl, daß in ihr nicht unmittelbar etwas Gegenständliches erfaßt sei, können dem Begehren eine noch bestimmtere Richtung und Gestaltung geben, indem sie das Verlangen und den Wunsch nach der Realisirung des Vorgestellten hervorrufen. Auch diese Regung wirft ihren Reflex auf die Anschauung zurück, von der sie ausging, und läßt sie in einem eigenthümlichen Colorit erscheinen. Die griechische Sprache ermangelt einer besondern

*) Hermann a. a. O. II, 2. S. 79. ff. Reisig a. a. O. S. 102. ff.

Form, welche das hieraus erwachsene Geistesproduct ausdrücklich und ausschließlich darstellte; sie bezeichnet mittelst der Modalform das Gewünschte nur nach der Gestaltung, in welcher es zunächst von dem intellectuellen Geistesvermögen aufgefaßt wird, und deutet die Erregung des Begehrens durch besondere Partikeln an *), oder läßt sie aus Ton und Färbung der Rede entnehmen. Da nun, was zu einem Wunsche aufregt, vor der erkennenden Seelenkraft entweder ohne weitere Modification als ein subjectiv Gedachtes daliegt oder als eine Vorstellung, für welche der zu ihrer Verwirklichung zeitgemäße Moment schon verflossen ist; so tritt zu seiner Bezeichnung im erstern Falle der Optativ, im zweiten der Indicativ eines Präteritums ein, Beide durch die genannten Mittel als Ausdruck eines Begehrens bezeichnet. Der Optativ, wünschend gebraucht, läßt seine Aussage zur Willenskraft in einem Verhältniß erscheinen, ganz analog demjenigen, in welches er sie zum Erkenntnißvermögen stellt. Wie er durchaus nicht hindeutet auf ein Bemühen des Verstandes, die reale Gültigkeit der ihm vorliegenden subjectiven Vorstellung zu erforschen; so giebt er keine Andeutung von einem aus der Willenskraft hervorgehenden Streben, welches die Verwirklichung des ihr Wünschenswerthen zum Zweck hätte, sondern nennt nur das ihr vorliegende Object.

Der Wunsch beruht auf dem Gefühle von der möglichen Unvernünftigkeit und der daraus folgenden Ohnmacht des menschlichen Willens. Erreicht dagegen das Begehren eine solche Höhe, daß dies Gefühl von Beschränktheit verstummt, oder ist es mit der Überzeugung verbunden, daß das Gewollte ein durchaus Vernünftiges sei und deßhalb seine Verwirklichung nothwendig erfolgen müsse; so tritt ein von dieser Seelenstimmung gehobener Gedanke in der befehlenden Form des Imperativs hervor. Demnach

---

*) ὡς, εἰ γάρ, αἴ, αἴθε, εἴθε.

ist der Imperativ auf dem Gebiete des Begehrens, was der Indicativ auf dem Gebiete des Erkennens. Wie Letzterer keine Ahnung ausspricht von der Trüglichkeit menschlicher Erkenntniß, so giebt Ersterer keine Andeutung von der Beschränktheit menschlichen Wollens. In dem einen verschwindet aller Unterschied zwischen Denken und Sein, in dem andern zwischen Wollen und Werden.

## Tempora des Optativs, Conjunctivs und Imperativs.

Durch die Beziehung, in welche die Modi, mit Ausnahme des Indicativs, das Prädicat zu der geistigen und sinnlichen Anschauung des Sprechenden stellen, wird zum Theil das Zeitverhältniß bedingt, in welchem es diesem erscheint, und dadurch die zeitbestimmende Kraft jener Modalformen ermäßigt. Auf die Darstellung der Entwicklungsstufe, in welcher die Handlung sich befindet, kann dies keinen Einfluß haben; sie bleibt wie im Indicativ.

Da im Indicativ keine Ahnung von einem Zwiespalt zwischen dem Gedachten und der Wirklichkeit sich kund thut; so ist in Betreff der in ihm zu gebenden Zeitbestimmung die Aufgabe der Sprache einfach die: Das Zeitverhältniß des Ausgesagten von der Gegenwart des Redenden aus zu fixiren. Allen übrigen Modis liegt ein Gefühl oder ein bestimmtes Bewußtsein von der Differenz zwischen der Gedankenwelt in uns und der objectiven Wirklichkeit zum Grunde; sie bezeichnen sämmtlich eine Vorstellung als solche und zum Theil ein Ringen oder Streben nach der Existenz des Gedachten im Bereiche der realen Welt. Daher ist in ihnen eine zwiefache Zeitbestimmung denkbar: die eine hat anzudeuten, welche Zeitlage der Vorstellung als solcher zum Moment der Rede zukomme, die andere, in welcher Zeit die Verwirklichung derselben gedacht werde. Jede Vorstellung, die mit dem Bewußtsein, daß sie eben nur Vorstellung sei, ausgesprochen wird, entsteht im Grunde bei dem

Sprechenden, wenigstens auf der Culturstufe, wo wir uns den Proceß der Sprachbildung zu denken haben, nie erst im Moment der Rede, weil ein Gedanke in der vollen Frische seiner Entstehung nicht mit dieser Reflexion verbunden sein kann, sondern liegt ihm als etwas früher Gedachtes vor. Bezeichnet nun ein Modus, wie der Optativ, ohne weitere Nebenbeziehung eine Vorstellung ausdrücklich als etwas nur im Bereiche des Gedankens Bestehendes; so ist es natürlich, daß die in ihm liegende Zeitbestimmung auch nur ausspreche, wann der Act des Vorstellens vollzogen sei, und diesen in die Vergangenheit verweise. Daher stimmt der Optativ in seiner Formation mit dem Präteritum überein *) und bezeichnet die in ihm erfaßte Vorstellung als ein vor dem Moment der Rede im Geiste des Sprechenden oder eines Andern Gedachtes. Unter welchen Zeitverhältnissen der äußern Wirklichkeit das im Gedanken Gesetzte vorgestellt werde, ist in ihm, mit Ausnahme des Optativs Futuri, nicht weiter ausgesprochen, sondern wird, ähnlich dem bei dem Infinitiv obwaltenden Gebrauche, durch die Entwicklungsstufen der Handlung **), durch das Tempus des übergeordneten Verbums ***) und durch den Zusammenhang der Rede angedeutet †). Daß dennoch der Optativ im abhängigen Satze vorzugsweise zur Bezeichnung solcher Vorgänge, welche an sich als ver-

*) Buttmann: Ausführl. gr. Sprachl. §. 88, 4.

**) So bezeichnet bei Thuc. VI, 46. in den Worten: διεθρόησαν, ὡς χρήματα πολλὰ ἴδοιεν. u. διῆλθε λόγος, ὅτι οὐκ εἴη ἐν τῇ Ἐγέστῃ τὰ χρήματα der Optat. ἴδοιεν etwas der Handlung des Hauptverbums Vorgängiges, εἴη etwas ihr Gleichzeitiges.

***) Xen. Hell. II, 3, 48. ἐγὼ δὲ κείνοις μὲν ἀεί ποτε πολεμῶ τοῖς οὐ πρόσθεν οἰομένοις καλὴν ἂν δημοκρατίαν εἶναι, πρὶν ἂν καὶ οἱ δοῦλοι καὶ οἱ δι᾽ ἀπορίαν δραχμῆς ἂν ἀποδόμενοι τὴν πόλιν δραχμῆς μετέχοιεν.

†) Herod. VII, 6. ἐξελάσθη . . ἁλοὺς . . ἐμποιέων ἐς τὰ Μουσαίου χρησμὸν, ὡς αἱ ἐπὶ Λήμνου ἐπικείμεναι νῆσοι ἀφανιζοίατο. S. dort Wessel. So weist der Optativ, wünschend gebraucht, meist in die Zukunft.

gangen gedacht werden, Anwendung findet, liegt darin, weil dasjenige, was als Vergangenes in der Vorstellung gesetzt wird, nicht mehr die Erwartung nach seiner Erfüllung aufregen kann und deßhalb am naturgemäßesten in der aus ruhiger Contemplation hervorgehenden Optativgestalt sich darbietet. Nur zur Bezeichnung des als zukünftig Gedachten tritt auch hier eine besondere Form ein, indem der Optativ Futuri die Vorstellung, welche in ihm liegt nach ihrer Entstehung im Bereiche des Gedankens der Vergangenheit des Redenden zuweist, die Zeit aber, in welche ihr Inhalt hineingehören würde, als eine von dem durch das übergeordnete Verbum markirten Momente aus zukünftige darstellt *).

Anders verhält es sich mit dem Conjunctiv und Imperativ. Auch ihnen liegt das Gefühl von der Nicht-Realität eines Vorgestellten zum Grunde; allein es tritt zurück, vermöge der Gewalt des mit ihm verbundenen Begehrens, und damit verschwindet auch das Bewußtsein, daß die Vorstellung nicht erst im Moment der Rede entstehe. Es bethätigt sich vielmehr der Act des Vorstellens durch die von ihm ausgehende Erregung als ein noch gegenwärtiger und lebendig wirkender. Da also keine Differenz zwischen der Zeit, in welcher die Vorstellung entsteht, und derjenigen, in welcher die Rede vollzogen wird, zur Wahrnehmung kömmt; so wird auch von einem Zeitverhältnisse zwischen diesen beiden Thätigkeiten des Geistes keine Andeutung gegeben **).

---

*) Soph. Oed. R. v. 790. προὐφάνη λέγων,
ὡς μητρὶ μὲν χρείη με μιχθῆναι, γένος δ᾽
ἄτλητον ἀνθρώποισι δηλώσοιμ᾽ ὁρᾶν.

**) Nach Kühner §. 449. u. §. 461. fallen Conjunctiv und Optativ der Grundbedeutung nach zusammen, indem sie Beide das Prädicat als ein bloß vorgestelltes aussagen und unterscheiden sich nur darin, daß durch den Conjunctiv der Act des Vorstellens als ein gegenwärtiger oder zukünftiger, durch den Optativ als ein vergangener bezeichnet wird. Kühner nennt daher Erstern den Conjunctiv der Haupttempora, Letztern den Conjunctiv

Beide Modi lassen vielmehr, vermöge ihrer Grundbedeutung, nur den Gedanken an die Zeit zu, in welcher die Verwirklichung des Vorgestellten möglich ist, und dies kann, da etwas noch Bevorstehendes erwartet wird, nur die Zukunft sein. Die Sprache hat für das Futurum weder einen Imperativ noch einen Conjunctiv ausgeprägt, weil beide, welchem Tempus sie auch zugehören mögen, an sich schon in die Zunkunft deuten *). Bei dieser Gleichartigkeit ihrer Zeitbestimmungen unterscheiden sie sich jedoch darin, daß

der historischen Zeitform (§. 89.), erweitert, jedoch das Gebiet des Optativs dadurch, daß er hinzufügt, der Act des Vorstellens könne von dem Sprechenden aus der Gegenwart in die Vergangenheit gestellt werden und die Vorstellung trete dann als Voraussetzung und Vermuthung hervor (§. 450. u. §. 466.). Allein diese Theorie erscheint in vieler Hinsicht als unhaltbar. Erstlich läßt sich die Existenz eines Conjunctivs Aoristi und Optativs Futuri nicht wohl mit ihr vereinen, und ist von Kühner keine genügende Erklärung dieser beiden Modi gegeben, wenn er vom erstern sagt (§. 445. 1.), er bezeichne die Thätigkeit als vergangen und abgeschlossen, und in Betreff des letztern bemerkt (§. 89. a. 2.): man erwarte auch neben dem Futurum (γράψω) eine entsprechende historische Form (ἔγραψον, ich wurde schreiben), eine solche Form existire nicht im Indicativ, wohl aber im Conjunctiv (Optativ) γράψοιμι. Zweitens wird nie durch den Conjunctiv der Act des Vorstellens als ein zukünftiger bezeichnet. Die von Kühner hinzugefügten Beispiele: ἴωμεν, eamus, τί ποιῶμεν; quid faciamus? u. s. w. erhärten nur, daß die Zeit, in welcher die Verwirklichung des Gedachten zu erwarten ist, als eine zukünftige erscheine. Ist aber dies der Fall, was Kühner selbst zu meinen scheint (§. 462.); so fällt auch die Behauptung, daß der Optativ und Conjunctiv ein Modus sei, der nur nach der Verschiedenheit der Zeitverhältnisse, sich in zwei Formen spalte. Vielmehr weist der Conjunctiv auch in Hinsicht der Zeitbestimmung auf die Wirklichkeit, während der Optativ, mit Ausnahme des Futurums, im Bereich des Gedankens bleibt. Folglich geht umgekehrt die Verschiedenheit der Zeitverhältnisse, welche Beide aussagen, von der Verschiedenheit ihrer Grundbedeutung aus.

*) Apollon. De construct. I, 36. p. 70. ed. Bekker.

Ersterer nur von der Gegenwart des Redenden, Letzterer auch von anderen Standpuncten aus in eine noch bevorstehende Zeit verweist.

Was von dem Redenden als geistige Regung eines Andern referirt wird, muß von ihm in eine Vorstellung gebracht sein und als solche wieder überliefert werden. Unmöglich ist es, das Begehren eines Andern rein als solches auszusprechen, weil wir es nicht selbst fühlen, sondern nur im Stande sind, eine Vorstellung davon zu erlangen und auf diesem Wege ähnliche Empfindungen in uns hervorzurufen. Da nun die Eigenthümlichkeit des Imperativs eben darin besteht, daß er, mit gänzlicher Zurückdrängung des Bewußtseins von dem Verhalten der erkennenden Geisteskraft zu der ihr vorliegenden Anschauung, lediglich ein Begehren aussagt; so kann er nur als ein direct aus der Seele des erregten Subjects heraus gesprochener Befehl auftreten *). Daraus aber folgt, daß die Zukunft, auf welche er hinweist, stäts die dem Redenden selbst noch bevorstehende sei. Die verschiedenen Tempora dieses Modus drücken durchaus keinen Unterschied in den Zeitverhältnissen der Handlung aus, sondern bezeichnen diese nur nach verschiedenen Gestaltungen und Entwicklungsperioden. Der Imperativ Präsentis fordert die Verrichtung der Handlung nach ihrem Verlaufe, also für den Fall, daß sie schon begonnen ist, ein Verharren bei ihrer Ausübung, der Imperativ Aoristi die Durchführung und Vollendung derselben, gleichgültig, ob dazu schon der Anfang gemacht ist, oder nicht **).

*) Die seltenen Fälle, wo der Imperativ, wie Plat. Legg. VII. p. 800. e. *τοσοῦτον ὑμᾶς αὐτοὺς ἐπανερωτῶ πάλιν, . . . εἰ πρῶτον ἓν τοῦθ' ἡμῖν ἀρέσκον κείσθω* (Matth. §. 511. 5. d.), in abhängiger Rede erscheint, vermöge des den Griechen so geläufigen Überganges aus der Oratio obliqua in die oratio directa, können die allgemeine Regel nicht erschüttern.

**) Danach ist Hermann's (ad Soph. Ai. v. 1064.) Ansicht zu ermäßigen: discrimen praesentis et aoristi in his quoque idem est, ut praesens usurpetur de eo quod facientes

der Imperativ Perfecti die Hervorbringung und Erhaltung eines aus dem Abschlusse einer Thätigkeit sich ergebenden Resultats *).

Der Conjunctiv bezeichnet zunächst eine die Seele des Redenden bewegende Erwartung und deutet also gleichfalls von dessen Gegenwart aus in die Zukunft. Allein er ist nicht rein der Ausbruch eines Begehrens, sondern enthält zugleich die Beimischung eines Urtheils, und spricht vermöge dieses Zusatzes eine innere Regung aus, die als Vorstellung ohne Vermittlung in eine andere geistige Natur übergehen kann. Daher ist es möglich, daß er zur Darstellung von Erwartungen, die in der Seele eines Fremden liegen, oder auch in der des Redenden zu anderer Zeit, als eben in dem Momente der Mittheilung, rege sind, verwendet werde. Der Referirende versetzt sich dabei aus seinem Standpuncte hinaus in die Lage und in die Zeit dessen hinein, von dem er spricht. Selbst Handlungen, welche vergangen sind, für denjenigen aber, welcher Gegenstand der Mittheilung ist, einst zukünftig waren und von ihm mit einer gewissen Aufregung und Erwartung als bevorstehende betrachtet wurden, können durch den Conjunctiv ausgedrückt werden, besonders dann, wenn sich deutlich herausstellt, daß nicht von Factis früherer Zeit schlechthin, sondern von solchen, welche als Vorstellung in dem Gedankenbereiche eines geistigen oder durch Personification als geistig dargestellten Wesens lagen, die Rede sei. Daraus ist unter andern der häufige Gebrauch dieses Modus nach einem Präteritum in Finalsätzen zu erklären. Der Unterschied der Tempora des Conjunctivs ergiebt sich aus der Entwicklungsstufe, auf welcher sie die Thätigkeit darstellen **).

---

omittere, aoristum de eo quod non facientes ne alio quidem tempore facere debeamus.

*) Apoll. De construct. III, 24. p. 253. ed. Bekker.

**) Der von Hermann (ad Viger. Nr. 165. p. 748.) aufgestellte und von Andern vielfach wiederholte Satz: „Praesens — et

## Vertauschung der Modi.

Da die Modi nicht Verhältnisse und Eigenschaften äußerer Objecte, sondern lediglich Vorgänge im Geiste ausdrücken; so beruhet ihre Vertauschung nicht darauf, daß der Redende die Dinge anders denkt, als sie sind, sondern auf einem in seinen eigenen Vorstellungen obwaltenden Zwiespalt. Entweder versetzt er sich, ohne ganz seine Individualität zu vergessen, halb und halb in eine Persönlichkeit hinein, welche ihm im Moment der Rede fremd ist, oder er läßt seine Gedanken nicht mit der nach seiner wahren Seelenstimmung ihnen zukommenden Gestalt in nackter Natürlichkeit auftreten, sondern hüllt sie in ein verkleidendes Gewand, so jedoch, daß ihr wahrer Gehalt hindurchschimmert.

Was von dem Redenden ausdrücklich als Vorstellung eines Andern oder auch seiner selbst, indem er sich objectivirt, indirect mitgetheilt wird, das besteht für ihn ganz eigentlich nur im Bereiche des Gedankens und wird deßhalb durch den Optativ in Oratio obliqua ausgesprochen. Nun geschieht es aber häufig, daß sich der Grieche ganz in das geistige Wesen, dessen Gedanken er mittheilen will, hinein versenkt, so daß er, wie identificirt mit der fremden Person, aus deren Seele heraus spricht, oder vielmehr diese, wie von ihr besessen, aus sich heraus sprechen läßt. Die Rede wird dann

aoristus in caeteris praeter indicativum modis eo maxime differunt, quod praesens rem diutius durantem vel saepius repetitam, aoristus rem brevi absolutam aut semel factam indicat." ist nicht vollkommen richtig, indem erstlich der Aor. nicht ausdrücklich die Handlung als eine kurz dauernde bezeichnet, vielmehr nur, wenn Zusammenhang und Gegensätze darauf hindeuten, sie mit dieser Nebenbeziehung zu denken zuläßt; und zweitens das Präsens nicht eigentlich eine Wiederholung aussagen, sondern nur durch Darstellung eines allgemeinen Gesetzes (s. oben S. 14.) an die öftere Wiederkehr der in diesem begriffenen einzelnen Fälle erinnern kann.

ganz direct: Tempora, Modi und Personalformen werden gebraucht, wie sie für denjenigen, der redend eingeführt ist, die Verhältnisse vorschreiben. Als eine Vertauschung der Modi läßt sich dies nicht betrachten, denn sie sind dem eingenommenen Standpuncte völlig gemäß. Allein es ist noch der dritte Fall möglich, daß nämlich der Sprechende nicht ganz, aber doch in einer Beziehung aus seiner Persönlichkeit heraustritt, indem er zwar der Rede die Gestalt indirecter Mittheilung giebt, aber dabei Gedanken, die nur als fremde referirt werden sollten, so ausspricht, wie sie unmittelbar im Bewußtsein des Andern liegen, also die Modi der Oratio obliqua mit denen der Oratio directa vertauscht *).

Wenn der Redende, wo nicht fremde Gedanken mitgetheilt werden, aus sich selbst heraus spricht; so kann er sein Urtheil über die Realität seiner Vorstellungen und die Regung, welche sie in ihm hervorbringen, verbergen, indem er die seiner wahren Meinung und Stimmung entsprechenden Modi mit andern vertauscht. Je größer die geistige Freiheit des redenden Individuums oder Volkes ist und je unumschränkter die über seine Gedanken ihm

*) Die verschiedenen Abstufungen von rein obliquer zu völlig directer Rede sind folgende:

1) Reine Oratio obliqua.
2) Übergang von der Oratio obliqua zur Oratio directa, indem die Personalformen der Erstern, die Modi der Letztern gemäß sind. Dabei geht die Zeitbestimmung entweder von der Gegenwart des Redenden oder von dem Standpuncte desjenigen aus, den die Mittheilung betrifft.
3) Rein directe Mittheilung, entweder eingeführt durch ein in die Construction nicht verflochtenes ὅτι, oder ohne alle Andeutung eintretend.

Eine Vertauschung der Modi hat nur im zweiten Falle statt und auch nur dann, wenn nicht die Formen der Oratio directa die Tendenz haben, das als Meinung Angeführte an sich als Thatsache festzustellen. Mannigfache Vermischungen jener Redeweisen treten besonders in Nebensätzen ein.

zustehende Herrschaft, um so häufiger werden sich in seiner Darstellung, wenn nicht sittliche Motive entgegenwirken, diese Vertauschungen einfinden. Die den Griechen geläufigen lassen sich der Hauptsache nach auf folgende Fälle zurückführen. Was nach dem Urtheil des Erkenntnißvermögens sich als wirklich erweist, wird mit besonnener Zurückhaltung als möglich dargestellt; ein Begehren, welches die Seele bewegt und sich bestimmt zu einer Forderung gestaltet, tritt nicht in der Form eines Befehles hervor, sondern offenbart sich, indem bloß der Gegenstand desselben als ein Gedachtes, als ein Mögliches oder als ein Zukünftiges hingestellt wird, allein durch Ton und Haltung der Rede in der bescheidenen Form des Wunsches und der Bitte, oder steigert sich im Gegentheil zu einer solchen Höhe, daß das Bewußtsein, man habe einen fremden Willen zu bewältigen und zu bestimmen, fast ganz verschwindet, und darum keine Anforderung gestellt, sondern das Verlangte mit völliger Sicherheit als ein Zukünftiges oder selbst Gegenwärtiges ausgesprochen wird. Je mehr indeß dergleichen Wendungen der Rede unter gewissen Verhältnissen zu allgemeiner Sitte werden, um so weniger waltet bei ihrem Gebrauche die Gesinnung, aus welcher sie ursprünglich hervorgingen. Sie sinken, wie viel benutzte Höflichkeitsformen, in ihrem Werthe und werden oft wieder mit dem Ausdruck, den sie vertreten sollten, gleichbedeutend. Daher ist es zu erklären, daß sich im Griechischen, namentlich in der feinern Sprache der Attiker, der Optativ mit ἄν in dem Grade der Gewißheit seiner Aussage oft wenig vom Indicativ unterscheidet.

## Die Anfänge der griechischen Grammatik.

In der allmählichen Fortbildung der Grammatik bei den Griechen lassen sich zwei wesentlich verschiedene Perioden unterscheiden. Während der erstern ist bloß der sinnenfällige, leibliche Stoff der Sprache, ihr Klang, Gegenstand der Beachtung; in der zweiten wird die Aufmerksamkeit auch ihrem geistigen Gehalte zugewendet, wird zugleich nach der ihren Lauten und Formen zum Grunde liegenden Bedeutung gefragt.

Durch aufmerksames Lauschen auf den Wohllaut der Sprache traten die in ihren Tönen herrschenden Gesetze nach und nach zum Bewußtsein hervor, und dies mußte zu einem absichtlichen Streben nach weiterer Entdeckung derselben hinführen. Ein Studium der Art bestand wahrscheinlich schon unter Rhapsoden und in Rhapsodenschulen vor allgemeinem Gebrauche der Schrift. Als später Lesen und Schreiben ein wesentliches Erforderniß zur Bildung wurde *), knüpfte sich die Erforschung des musikalischen Gehaltes der Sprache an die zum Gebrauche der Schriftzüge nothwendige Zergliederung des lebendigen Wortes in seine Lautelemente. Es umfaßte nun die γραμματικὴ τέχνη die Kunst des Schreibens so wie des richtigen und wohltönenden Lesens und Aussprechens, nebst der Theorie, auf welche diese Kunstfertigkeit gegründet ist, handelte von der

*) Plat. Legg. VII. p. 810. b.

Natur der Laute *) und von der Accentuation der Sylben **), so wie von deren Quantität und Rhythmus ***), stand daher mit der μουσικὴ τέχνη in enger Verbindung und wurde mit ihr zugleich gelernt und gelehrt †). So weit war schon zur Zeit des Aristophanes und Plato die materielle Seite der Sprache durchforscht, ehe man auch nur an eine Classification der Wörter gedacht hatte ††). Erst jetzt finden wir vereinzelte Spuren, welche verrathen, daß man die Wörter auch nach ihrer geistigen Seite als Ausdruck eines in bestimmter Weise geformten Gedankens zu betrachten anfing. Damit beginnt dann die zweite Periode der Grammatik, in der allein die ersten Erklärungsversuche von der Bedeutung der Tempora und Modi des Verbums zu erwarten sind.

Das Bestreben, in das Wesen der Sprache tiefer einzudringen, ging hervor aus dem durch geistige Eigenthümlichkeit, so wie durch äußere Lebensverhältnisse der Nation erweckten Verlangen

*) Plat. Cratyl. p. 424. Theaet. p. 206. b. Classen: De grammat. graec. primord. 1829. p. 33.

**) Plat. Cratyl. p. 399. a. Sophist. 253.

***) Plat. Cratyl. p. 424. c. Polit.. III. p. 400. b. Hipp. mai. p. 285. b. Hipp. min. p. 368. Aristoph. Nubb. p. 640. v. 651. Eqq. v. 504. Classen a. a. O. S. 32. ff.

†) Quintil. De institut. orat. I, 10, 17. Aristoph. Eqq. v. 188. Eupolis in Bekker. Anecdot. p. 1168. u. bei Theodos. ed. Goettl. p. 11. Vergl. Classen a. a. O. u. Th. Bergk: Commentatt. de reliqu. comoed. attic. antiqu. 1838. p. 332. – 335.

††) Eine nicht ganz richtige Vorstellung erweckt Cramer (Geschichte der Erzieh. u. d. Unter. 1r Bd. S. 281.) von dem grammatischen Unterricht, der in der Zeit vor Sokrates der Jugend ertheilt wurde, wenn er zu dessen Veranschaulichung sich der Stelle des Dionys. Halic. De admiranda vi dicendi in Demosth. cap. 52. bedient, wo es von dem Jugendunterrichte, wie er Jahrhunderte später gestaltet war, unter andern heißt: Wir lernen: τὰ τοῦ λόγου μόρια, ὀνόματα λέγω καὶ ῥήματα καὶ συνδέσμους u. s. w.

nach völliger Herrschaft über die Mittel der Darstellung zugleich aus dem lebendigen Gefühle von der naturgemäßen Gestaltung und tiefen Bedeutsamkeit der Laute und Wörter.

Das Wohlgefallen, mit welchem der Hellene die Werke seiner Dichter hörte und las, mußte bei der Behaglichkeit seines Daseins und bei dem Triebe seiner Natur, die Tiefen der Dinge zu ergründen, allmählich zu Reflexionen über die Schönheit dichterischer Darstellung und damit zu genauerer Erwägung des Ausdrucks und zu Interpretationsversuchen hinführen. Auch begannen schon Demokrit von Abdera und Protagoras eine an das Gebiet der Grammatik und Lexikographie anstreifende Auslegung der Dichter, und zwar Ersterer des Homer, Letzterer des Simonides *). Außerdem zwang der vorherrschend plastische Sinn des Hellenen unwill-

*) Für Demokrit können wir dies mit Sicherheit schließen aus dem Titel seiner Schrift: Περὶ Ὁμήρου ἢ ὀρθοεπείης καὶ γλωσσέων bei Diog. Laert. IX, 49. so wie aus einzelnen in den Schol. zur Jl. erhaltenen Proben seiner Interpretation, als Schol. BLV. Jl. ϑ, 39. AB. Jl. v. 37. BM. ω, 315. Für Protagoras hat Classen (a. a. O. p. 17. ff.) es hinlänglich nachgewiesen aus Plat. Protag. p. 339. Vergl. Arist. Poet. cap. 19. Themist. Orat. XXXIII. p. 289. ed. Hard. Stallb. ad Plat. l. l. Daß man sich, wie Cramer (a. a. O. 2r Bd. 1te Abth. S. 181. ff.) behauptet, zur Zeit des Protagoras und der Sophisten der Auslegung älterer Dichterwerke überhaupt noch nicht beflissen habe, ist in Hinsicht der allegorisirenden und realistischen Interpretation jeden Falls unbegründet. S. Wolf. Prolegg. p. 166. Stallb. ad Plat. De rep. II, p. 378. d. Auch läßt sich bei der vielfachen Zertheilung des griechischen Volks kaum annehmen, daß die Erklärung einzelner Dichter nicht ein fühlbares Bedürfniß gewesen sei (Cramer S. 183.). Die von Cramer selbst gesammelten Beispiele (Plat. Gorg. p. 484. b. Men. p. 95. Charmid. p. 163. b. Xenoph. Memorab. I, 2, 56.) von falschen Interpretationen aus jener Zeit scheinen vielmehr das Gegentheil zu beweisen.

kürlich zu einem Ringen nach kunstgemäßer Form in der Gedankenmittheilung und erhob so die Sprache ganz uneigennützig zu einem selbständigen Gegenstande der Betrachtung. Dazu kam, daß sie bei der Eigenthümlichkeit der Verfassungen und der Gewalt, welche Wohlredenheit auf die erregbaren und für alles Schöne empfänglichen Gemüther ausübte, sich auch als eine politische Macht, welche die materiellen Interessen des Lebens beherrschte, geltend machte. Daher traten denn in der Periode allseitig erwachender Reflexion Männer auf, zunächst einzelne Philosophen und Sophisten, welche von einem künstlerisch-rhetorischen Standpuncte aus die Sprache untersuchten und dadurch das rein grammatische Studium derselben einleiteten *).

Durch das ganze griechische Alterthum hindurch zieht sich als volksthümlich der Glaube, daß zwischen den Worten und den von ihnen bezeichneten Gegenständen ein nothwendiger, geheimnißvoller Zusammenhang bestehe, so daß der Mensch unbewußt, wie unter Leitung höherer Mächte, in den Wörtern, mit denen er Dinge und Personen benenne, deren innerstes Wesen und zukünftigen Schicksale wie in einem ihm selbst noch unverständlichen Symbole darstelle. Dieser Glaube spricht sich unter andern aus durch die in Volkssagen und Dichtungen häufig wiederkehrende Erscheinung, daß das Geschick und die Bestimmung von Personen und Sachen in deren Namen wie durch ein Omen im voraus angekündigt, oder, falls diese gegeben und nicht erst zu solchem Zwecke gebildet sind, aus ihnen heraus gedeutet werden **). Er hatte ohne Zweifel seinen

*) über die rhetorisch-grammatischen Leistungen der Sophisten s. Classen a. a. O. S. 23. ff., Bergk a. a. O. S. 118.

**) Dahin gehört das häufige Etymologisiren und Deuten von Namen nnd Worten bei den Tragikern, welches gewiß ergreifender und bedeutsamer für den Griechen war, als es uns auf den ersten Blick bedünken mag. Theils Erklärungen, Theils Beläge dieses Gebrauches, so wie des allgemeinen Hanges zum Etymo-

Stützpunct zum Theil darin, daß der Grieche ein dunkeles Gefühl von der Ursprünglichkeit seines Idioms in sich trug *), und entwickelte sich allmählich zu der bestimmten Behauptung: die Sprache sei in ihrer endlichen Erscheinung mit Nothwendigkeit aus dem Wesen der Dinge als deren treues Abbild hervorgegangen und so ohne menschliche Willkür wie ein Naturproduct erwachsen (φύσει πεφυκυῖα), steigerte sich sogar zu der Überzeugung von ihrem göttlichen Ursprunge. Sie erschien, in diesem Lichte betrachtet, als eine ergiebige und lautere Quelle der Erkenntniß von dem Wesen der Dinge selbst. Diese Ansicht, welche von Hippokrates angedeutet **) und als die des Heraklit von Kratylus bei Plato vertreten

---

logisiren finden sich bei: Aristot. Rhet. II, 23. p. 1400. b. ed. Bekker. Wesseling. ad Herod. IX, 91. Dissen ad Pind. Isthm. V, 53. (VI, 77.), Blomf. ad Aeschyl. Sept. v. 575. Schütz ad Aeschyl. Prom. v. 717. Brunck, Lobeck, Herm. ad Soph. Ai. v. 425. Valcken. ad Eur. Phoen. v. 27. Elmsl. ad Eur. Bacch. v. 508. Classen. l. l. p. 35. Lobeck: Aglaoph. p. 870. Bernhardy: Grundl. zur Encyklopäd. S. 172. Bergk l. l. p. 180. u. 181.

*) Der Grieche sucht nach dem geheimnißvollen Sinn der Worte und spielt überhaupt mit Etymologien (Plat. Cratyl.), weil er fühlt, daß seiner Sprache, als einer ursprünglichen, objective Wahrheit zukomme. Der Franzose, dessen Idiom aus einer Mischung heterogener Bestandtheile entstanden ist und darum weniger das Gepräge der Objectivität und innern Nothwendigkeit an sich trägt, ist durchdrungen von dem Gefühl, daß die Wörter nur unvollkommene Zeichen menschlicher Satzung sind, die mit gleichem Rechte das Verschiedenartigste bedeuten können, und belächelt in seinen Calembours die menschliche Schwäche, welche sich mit einem so doppelsinnigen Darstellungsmittel behelfen muß. Daß den Griechen ähnliche Wortspiele ganz fremd waren, soll natürlich hiermit nicht behauptet werden.

**) Οἶμαι δ' ἔγωγε καὶ τὰ ὀνόματα αὐτὰς (τὰς τέχνας) διὰ τὰ εἴδεα λαβεῖν . . . τὰ μὲν γὰρ ὀνόματα φύσιος νομοθήματά ἐστι. Hippocrat. De arte p. 2. §. 3. ed. Lind.

wird *), rief durch ihr Extrem bei einer sophistischen Partei, deren Repräsentant im Kratylus Hermogenes ist, die ihr diagonal entgegenstehende Behauptung hervor: die Sprache, ein Werk der Verabredung und Convention, sei rein willkürlich, das Wort sei nur durch Satzung (θέσει) entstanden **). Indeß von den beiden größten Philosophen des Alterthums, gingen zwei, wenn auch unter sich nicht einstimmige, doch darin zusammentreffende Meinungen aus, daß sie bei jenem Widerstreit der Ansichten vermittelnd eintraten. Nach Plato ist die Sprache, wie sie von der Idee gefordert wird, ein treues Abbild (μίμημα) der von den Dingen abgezogenen

---

*) Κρατύλος φησὶν . . , ὀνόματος ὀρθότητα εἶναι ἑκάστῳ τῶν ὄντων φύσει πεφυκυῖαν, καὶ οὐ τοῦτο εἶναι ὄνομα, ὅ, τι ἄν τινες, συνθέμενοι καλεῖν, καλῶσι τῆς αὐτῶν φωνῆς μόριον ἐπιφθεγγόμενοι, ἀλλὰ ὀρθότητά τινα τῶν ὀνομάτων πεφυκέναι καὶ Ἕλλησι καὶ βαρβάροις τὴν αὐτὴν ἅπασιν. Plat. Cratyl. p. 383. a. Vergl. p. 388. 390. e. 430. — ΚΡ. Οἶμαι μὲν ἐγὼ τὸν ἀληθέστατον λόγον περὶ τούτων εἶναι, . . . μείζω τινὰ δύναμιν εἶναι ἢ ἀνθρωπείαν τὴν θεμένην τὰ πρῶτα ὀνόματα τοῖς πράγμασιν. ibid. p. 438. c. Vergl. p. 425. c. Ἐπειδάν τις εἰδῇ τὸ ὄνομα οἷόν ἐστιν, ἔστι δὲ οἷόνπερ τὸ πρᾶγμα, εἴσεται καὶ τὸ πρᾶγμα, ἐπείπερ ὅμοιον τυγχάνει ὂν τῷ ὀνόματι. ibid. p. 435. e.

**) Ἐμοὶ γὰρ δοκεῖ, ὅ, τι ἄν τίς τῳ θῆται ὄνομα, τοῦτο εἶναι καὶ τὸ ὀρθόν. καὶ ἂν αὖθίς γε ἕτερον μετάθηται, ἐκεῖνο δὲ μηκέτι καλῇ οὐδὲν ἧττον τὸ ὕστερον ὀρθῶς ἔχειν, ὥσπερ τοῖς οἰκέταις ἡμεῖς μετατιθέμεθα, οὐδὲν ἧττον τοῦτο εἶναι ὀρθὸν τὸ μετατεθὲν τοῦ πρότερον κειμένου. οὐ γὰρ φύσει ἑκάστῳ πεφυκέναι ὄνομα οὐδὲν οὐδενί, ἀλλὰ νόμῳ καὶ ἔθει τῶν ἐθισάντων τε καὶ καλούντων. ibid. p. 384. e. Vergl. Procl. schol. in Crat. Plat. ed. Boissonade (Lips. 1820.) c. 10. p. 4. c. 16. u. 17. p. 6. ff.

Vorstellung *), so daß das Wort, wie ein Werkzeug (ὄργανον), dem zu bezeichnenden Dinge vollkommen angemessen ist **), und diese Angemessenheit (ὀρθότης) sich in seinen Lautelementen zu erkennen giebt ***). Indeß räumt er ein, daß sie in ihrer Wirklichkeit hinter dieser Idee zurückbleibt: trotz des im Allgemeinen sich bewährenden Zusammenhanges zwischen den Namen und den Dingen könne doch nicht geleugnet werden, daß zur Bildung einzelner Wörter menschliche Satzung und Übereinkunft †), so wie Zufall ††), mitgewirkt haben. Gei-

---

*) Ὄνομα ἄρα ἐστίν, ὡς ἔοικε, μίμημα φωνῆς ἐκείνου, ὃ μιμεῖται καὶ ὀνομάζει ὁ μιμούμενος τῇ φωνῇ. Plat. Crat. p. 423. d. Vergl. p. 430. e. 437. a. Τό γε ἐν τοῖς λόγοις (ψεῦδος) μίμημά τι τοῦ ἐν τῇ ψυχῇ ἐστι παθήματος καὶ ὕστερον γεγονὸς εἴδωλον. Plat. De rep. II. p. 382. b. Vergl. Soph. p. 263. e.

**) Ὄργανον ἄρα τί ἐστι καὶ τὸ ὄνομα. Crat. p. 388. a. Ὄνομα ἄρα διδασκαλικόν τί ἐστιν ὄργανον. p. 388. b. Vergl. p. 426. c. Ὀνόματος, φαμέν, ὀρθότης ἐστὶν αὕτη, ἥτις ἐνδείξεται, οἷόν ἐστι τὸ πρᾶγμα. Crat. p. 428. e. Vergl. p. 422. d.

***) Τὸ ἑκάστῳ φύσει πεφυκὸς ὄνομα τὸν νομοθέτην ἐκεῖνον εἰς τοὺς φθόγγους καὶ τὰς συλλαβὰς δεῖ ἐπίστασθαι τιθέναι, καὶ βλέποντα πρὸς αὐτὸ ἐκεῖνο, οὗ ἐστιν ὄνομα, πάντα τὰ ὀνόματα ποιεῖν τε καὶ τίθεσθαι Crat. p. 389. Vergl. p. 423. e. ff.

†) Ἐμοὶ μὲν οὖν καὶ αὐτῷ ἀρέσκει μὲν κατὰ τό δυνατὸν ὅμοια εἶναι τὰ ὀνόματα τοῖς πράγμασιν, ἀλλὰ μὴ ὡς ἀληθῶς, τὸ τοῦ Ἑρμογένους, γλισχρὰ ᾖ ἡ ὁλκὴ αὕτη τῆς ὁμοιότητος, ἀναγκαῖον δὲ ᾖ καὶ τῷ φορτικῷ τούτῳ προσχρῆσθαι, τῇ συνθήκῃ, εἰς ὀνομάτων ὀρθότητα. Crat. p. 425. c. Φαίνεται δὲ ὃ λέγομεν, σύμμιξις αἰσθήσεως καὶ δόξης. Soph. p. 264. a.

††) Darauf wird wenigstens indirect hingedeutet, wenn es heißt: man könne bei dem Bemühen, den Ursprung der Wörter zu er-

stiger und tiefer wird vom Aristoteles die Sache aufgefaßt. Die Vorstellungen sind Abbilder (ὁμοιώματα) der Gegenstände (πράγματα); die Bestandtheile der Sprache sind unmittelbare Bezeichnung (σημεῖα πρώτως) nicht von Letztern, sondern von Erstern, überhaupt von den Vorgängen in der Seele *). Das Wort ist nicht Werkzeug und nicht auf natürlichem Wege erwachsen, sondern es ist Symbol (σύμβολον) und zwar ein frei gewähltes **). Die einzelnen Bestandtheile desselben sind nicht für sich bedeutsam ***). In diesen Sätzen liegt erstlich eine gänzliche Abweisung der Meinung: daß das Wort durch die Natur des Gegenstandes dem Menschen abgedrungen werde, wie der unarticulirte Laut dem Thiere †), und zweitens doch auch das Zugeständniß: daß es nicht als ein rein willkürliches Gebilde

---

klären, unter andern auch dazu seine Zuflucht nehmen: ὅτι παρὰ βαρβάρων τινῶν αὐτὰ παρειλήφαμεν. Crat. p. 425. e.

*) Ἔστι μὲν οὖν τὰ ἐν τῇ φωνῇ τῶν ἐν τῇ ψυχῇ παθημάτων σύμβολα . . ὧν μέντοι ταῦτα σημεῖα πρώτως, ταὐτὰ πᾶσι παθήματα τῆς ψυχῆς, καὶ ὧν ταῦτα ὁμοιώματα, πράγματα ἤδη ταὐτά. Aristot. De interpr. I. p. 16. a. ed. Bekker.

**) Ὄνομα μὲν οὖν ἐστὶ φωνὴ σημαντικὴ κατὰ συνθήκην . . - τὸ δὲ κατὰ συνθήκην, ὅτι φύσει τῶν ὀνομάτων οὐδέν ἐστιν, ἀλλ᾽ ὅταν γένηται σύμβολον. Aristot. ibid. 2. p. 16. a.

***) μηδὲν μέρος ἐστὶ σημαντικὸν κεχωρισμένον. ibid. Über Plato's und Aristoteles Ansicht vom Ursprung und von der Bedeutsamkeit der Sprache s. Classen a. a. O. S. 36. — 40., besonders Biese: Die Philosophie des Aristoteles, 1r Bd. 1835. I, 2. S. 90. ff.

†) δηλοῦσί γέ τι καὶ οἱ ἀγράμματοι ψόφοι, οἷον θηρίων, ὧν οὐδέν ἐστιν ὄνομα. ibid.

zu betrachten sei *). Es ist nach Aristoteles ein zwar durch den Eindruck, welchen der zu bezeichnende Gegenstand macht, bedingtes, dabei aber doch mit geistiger Freiheit geschaffenes Zeichen, dem eine innere Nothwendigkeit zukömmt, die mehr auf der Individualität des producirenden Geistes, als des ihn afficirenden Objectes beruht. Wenn gleich weder diese noch die platonische Ansicht allgemeine Geltung gewann, vielmehr der frühere Streit noch lange fortdauerte **); so wurde doch von den bedeutendern Philosophen anerkannt, daß die Sprache, sei es als Offenbarung des Geistes, sei es als Abglanz der im Menschen sich spiegelnden Welt, ein Hülfsmittel zur Auffindung der Wahrheit abgebe, und ward ihr deßhalb, wie sich dies vornehmlich in der stoischen Philosophie bethätigt, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

So hatte die höhere Grammatik ihre Ausgangspuncte in der Philosophie, wie in der Rhetorik, und bildete Anfangs einen Theil der Einen wie der Andern, bis sie in der alexandrinischen Periode als selbständige Wissenschaft auftrat. Was aus der einen, was aus der andern jener beiden Quellen ihr zugeflossen war, blieb zum Theil auch später kenntlich. Unter allen grammatischen Disciplinen wurde indeß von Rhetoren und Philosophen besonders die Lehre vom Verbum entwickelt, was aus der Bedeutsamkeit dieses Redetheils zu erklären ist.

---

*) ἔστι γὰρ ἄλλο ἄλλου κυριώτερον καὶ ὁμοιωμένον μᾶλλον καὶ οἰκειότερον τῷ ποιεῖν τὸ πρᾶγμα πρὸ ὀμμάτων. Aristot. Rhet. III, 2. p. 1405. b. 11. ed. Bekker. Vergl. III, 6.

**) S. Ammonius Hermias zu Aristot. De interpr. cap. 2. in den Schol. ed. Brandis p. 103. Ast: Plato's Leben u. Schriften. 1816. S. 266. Der ganze Streit über Analogie und Anomalie drehte sich um diese Frage. Vergl. Bernhardy a. a. O.

## Die ersten Beobachtungen über das Verbum. Protagoras.

Die erste Spur von einer Ausscheidung des Verbums aus dem gesammten Wortvorrathe finden wir in der von Protagoras zu rhetorischen Zwecken aufgestellten Eintheilung der Redeformen. Wenn er, wie Quintilian, Diogenes von Laerte und Suidas einstimmig bezeugen *), Frage, Antwort, Befehl und Bitte als Theile oder vielmehr Grundgestaltungen der Rede (πυθμένες λόγου) unterschied; so müssen ihm sämmtliche Verbalformen, da hauptsächlich ihre Gestalt oder ihre rhetorische Betonung der Rede jene Schattirungen geben, aus der Masse der übrigen Wörter heraus als gleichartige, zu einer Classe gehörige Gebilde entgegengetreten sein, und dies um so mehr, weil die ihm gleichfalls zukommende Entdeckung des in der Sprache ausgeprägten Geschlechtsunterschiedes **) in ähnlicher Weise eine Ausscheidung und Zusammenfassung derjenigen Wörter, an welchen dieser Unterschied sich offenbart, d. i. der Nomina, voraussetzen läßt. Daher dürfen wir annehmen, daß in der Vorstellung des Protagoras Nomen und Verbum von den übrigen Wortarten, wenn auch nicht in scharfer Umgrenzung, doch der Hauptsache nach gesondert und von einander geschieden waren. Bestimmte Namen für beide scheint er noch nicht aufgestellt zu haben.

Wie weit er die Eigenschaften des Verbums näher beachtete, darüber fehlen alle Andeutungen; nur so viel läßt

---

*) Protagoram transeo, qui interrogandi, respondendi, mandandi, precandi, quod εὐχωλήν dixit, partes solas putat. Quint. III, 4. 10. διεῖλέ τε τὸν λόγον πρῶτος εἰς τέτταρα, εὐχωλήν, ἐρώτησιν, ἀπόκρισιν, ἐντολήν. Diog. Laert. IX, 53. Suidas s. v. Πρωταγόρας. Vergl. Classen a. a. O. S. 29.

**) Aristot. Rhetor. III, 5. p. 1407. b. 7. ed. Bekk. Aristoph. Nubb. 848.

sich aus jener Eintheilung vermuthen, daß die Modalunterschiede zum Theil von ihm wahrgenommen wurden. Dies zeigt noch deutlicher die Anwendung, welche er von seiner Theorie auf den Anfang der Iliade machte. Er tadelt, daß der Dichter, indem er zu bitten wähnt, mit „Μῆνιν ἄειδε θεά“ eigentlich befehle, und spricht damit aus, daß die Imperativform an sich eine ἐντολή enthalte *). Wir dürfen indeß, hierauf gestützt, nicht weiter folgern, daß er den Optativ als der εὐχωλή entsprechend, den Indicativ als die ἀπόκρισις und ἐρώτησις umfassend gedacht, den Conjunctiv allein, weil er dem ganzen Satze keine besondere rhetorische Färbung gebe, nicht weiter berücksichtigt habe **). Keiner jener Modi congruirt vollkommen mit einer der drei übrigen Grundformen der Rede, und Protagoras, der nur rhetorische, nicht grammatische Zwecke vor Augen hatte, konnte von seinem Gesichtspuncte aus nur solche Ausdrucksweisen, mögen sie in einzelnen Worten oder in größeren Satztheilen bestehen, als gleichartig betrachten, welche stäts oder vorzugsweise eine jener Wendungen der Rede begründen. So war es sicherlich nicht der Modus des Verbums, sondern die Gestalt des ganzen Satzes, wonach bestimmt wurde, welchem von jenen vier πυθμένες eine Aussage zugehöre. Nur bei der ἐντολή mußten Sinn und Modus zusammentreffen. Wir können demnach aus den erhaltenen Nachrichten nur entnehmen: daß des Protagoras Aufmerksamkeit auf die Modi gerichtet sein mochte, und daß er namentlich die Imperativformen als ihrer Bedeutung nach gleichartige Ausdrucksweisen erkannt hatte. Daß aber am Verbum zunächst die Modi, das am schwersten zu Ergründende,

---

*) Τί γὰρ ἄν τις ὑπολάβοι ἡμαρτῆσθαι ἃ Πρωταγόρας ἐπιτιμᾷ, ὅτι εὔχεσθαι οἰόμενος ἐπιτάττει εἰπὼν „μῆνιν ἄειδε θεά“; τὸ γὰρ κελεῦσαι, φησί, ποιεῖν τι ἢ μὴ ἐπίταξίς ἐστιν. Aristot. Poet. cap. 19. fin.

**) Dies folgert Classen a. a. O. S. 30.

die Aufmerksamkeit der Redekünstler fesselten, liegt in ihrer rhetorischen Bedeutsamkeit; denn in ihnen offenbart sich vorzugsweise der Grad der Überzeugung und des innern Affectes, mit dem der Redende spricht. Auch ist es ganz naturgemäß, daß zuerst die im Imperativ so augenfällig sich kundgebende Regung des Begehrungsvermögens wahrgenommen wurde, die übrigen, versteckter und feinern Modalverhältnisse sich länger der Beobachtung entzogen.

Das Princip, nach Rücksichten, wie sie dem Protagoras vorgeschwebt hatten, gewisse Grundformen der Rede aufzustellen, hielt sich in der Rhetorik. Wir erfahren, daß Alkidamas, des Gorgias Schüler, vier λόγοι, Andere deren sieben annahmen *), und dürfen demnach voraussetzen, daß die Aufmerksamkeit der Rhetoriker auf die Modalformen gerichtet blieb. Übrigens verschwindet bis auf Aristoteles jede Spur von einer näheren Beachtung derselben, während wir andere Seiten des Verbums zunächst bei Plato weiter entwickelt finden.

## Plato.

Bei Plato ist die Scheidung der wichtigsten Redetheile in Nomen (ὄνομα) und Verbum (ῥῆμα) wirklich ausgesprochen, so wie die erste Hinweisung auf die im Verbum enthaltenen Zeitbestimmungen gegeben.

### Nomen und Verbum.

In den platonischen Schriften läßt sich ein Fortschreiten von einer gewissen Unbestimmtheit in den mit ὄνομα und ῥῆμα verbundenen Vorstellungen zu schärferer Umgrenzung derselben, fast zu völliger Fixirung des später geltenden Gebrauches mit Sicherheit nachweisen **).

*) Diog. Laert. IX, 54.

**) Classen a. a. O. S. 45 — 49.

Im Kratylus werden ὀνόματα und ῥήματα als Redetheile geschieden *) und wird ὄνομα, abgesehen von Stellen, wo es in weiterm Sinne für Wort überhaupt zu nehmen ist, in der bei den Grammatikern ihm zukommenden Bedeutung gebraucht; allein erstlich findet sich in jenem Dialoge nirgends eine bestimmte Erklärung weder des Einen noch des Andern, und zweitens ist ῥῆμα dort, so weit es als grammatisches Kunstwort auftritt, offenbar in einer sehr weiten Bedeutung genommen, etwa als Bezeichnung jeglicher Art der Aussage oder prädicativen Bestimmung, mag sie in einem Worte oder in mehreren geben sein **).

Weit bestimmtere Erklärungen und enger gezogene Grenzen für die dem ῥῆμα beigelegte Bedeutung finden wir im Sophisten, wo es heißt S. 261: „ΞΕ. — ἔστι γὰρ ἡμῖν που τῶν τῇ φωνῇ περὶ τὴν οὐσίαν δηλωμάτων διττὸν γένος. ΘΕΑΙ. Πῶς; ΞΕ. Τὸ μὲν ὀνόματα, τὸ δὲ ῥήματα κληθέν; ΘΕΑΙ. Εἰπὲ ἑκάτερον. ΞΕ. Τὸ μὲν ἐπὶ τοῖς πράξεσιν ὂν δήλωμα ῥῆμά που λέγομεν. ΘΕΑΙ. Ναί. ΞΕ. Τὸ δέ γ' ἐπ' αὖ τοῖς ἐκεῖνα πράττουσι σημεῖον τῆς φωνῆς ἐπιτεθὲν ὄνομα. ΘΕΑΙ. Κομιδῇ μὲν οὖν." Aus diesen Worten erhellt zuvörderst, daß Plato hier aus dem ganzen Sprachschatze τὰ περὶ τὴν οὐσίαν δηλώματα heraushebt und also, um mit neueren Grammatikern zu reden, die Wörter zunächst in Begriffs- und Verhältnißwörter eintheilt ***); dann, daß er

---

*) Cratyl. p. 425. a. u. p. 431. b.

**) So heißt: Διῒ φίλος (Cratyl. p. 399. a.), so wie ἀναθρεῖν ὃ ὄπωπεν (ibid. p, 399. b. u. c.) ein ῥῆμα. Vergl. Classen a. a. O.

***) Schon Plutarch zeigt in den Quaest. platonic. X. bei Beantwortung der Frage: „Διὰ τί Πλάτων εἶπε, τὸν λόγον ἐξ ὀνομάτων καὶ ῥημάτων κεράννυσθαι;" daß Plato unter diesen beiden Gattungen nicht sämmtliche Wörter begreifen will. Vergl. Classen a. a. O. S. 45. u. 46.

die erstern in ὀνόματα und ῥήματα scheidet, so daß das ὄνομα dem Nomen, das ῥῆμα dem Verbum entspricht. Im Folgenden wird nicht nur durch Aufzählung der ῥήματα: βαδίζει, τρέχει und καθεύδει, so wie der ὀνόματα: λέων, ἔλαφος und ἵππος der mit dem Einen und mit dem Andern zu verbindende Begriff noch näher nachgewiesen; sondern auch richtig bemerkt, daß erst durch Verbindung eines Nomens mit einem Verbum eine vollständige Aussage, λόγος, entstehen könne. „Οὐδεμίαν γὰρ οὔτε οὕτως οὔτ᾽ ἐκείνως (durch Aufzählung bloßer Nomina oder Verba) πρᾶξιν οὐδ᾽ ἀπραξίαν οὐδὲ οὐσίαν ὄντος οὐδὲ μὴ ὄντος δηλοῖ τὰ φωνηθέντα, πρὶν ἄν τις τοῖς ὀνόμασι τὰ ῥήματα κεράσῃ· τότε δὲ ἥρμοσε καὶ λόγος ἐγένετο εὐθὺς ἡ πρώτη ξυμπλοκή, σχεδὸν τῶν λόγων ὁ πρῶτος, εἰ καὶ σμικρότατος. ΘΕΑΙ. Πῶς ἄρ᾽ ὧδε λέγεις; ΞΕ. Ὅταν εἴπῃ τις, ἄνθρωπος μανθάνει, λόγον εἶναι φῂς τοῦτον ἐλάχιστόν τε καὶ πρῶτον; ΘΕΑΙ. ἔγωγε“ *). Aus dem belehrenden Ton, in welchem der eleatische Fremdling hier wie oben spricht, und aus den Fragen des Theätet, dem selbst die Eintheilung der Redetheile in ὀνόματα und ῥήματα nicht gleich bei der ersten Erwähnung verständlich ist, geht zur Genüge hervor, daß die grammatischen Einsichten, welche Plato hier entwickelt, damals, wo nicht ganz neu, doch wenigstens keines Weges allgemein verbreitet waren.

## Tempora.

Das Zweite, was uns bei Plato zum erstenmal entgegentritt, ist eine Hinweisung auf die im Verbum ausgesprochenen Zeitverhältnisse.

Lange vorher, ehe die Tempora des Verbums Gegenstand der Reflexion wurden, kamen die wesentlichsten der in ihnen angedeuteten Zeitverhältnisse

---

*) Vergl. Cratyl. p. 425. a. p. 431. b.

den Griechen zum deutlichen Bewußtsein. Schon in der homerischen Weltanschauung wird die Zeit, wenn es vom Sänger heißt Il. α. v. 70:

ὃς ᾔδη τά τ' ἐόντα, τά τ' ἐσσόμενα, πρό τ' ἐόντα.

in den drei Gruppen der Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit gedacht, und zwar mit großer Ruhe und Klarheit. Diese Dreitheilung blieb die gewöhnliche; nur wird zuweilen die Zukunft, zumal dann, wenn der eigentlichen Gegenwart aus besonderen Gründen nicht Erwähnung geschieht, wieder in eine nähere und fernere gespalten, wie Soph. Ant. v. 605:

τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον
καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει
νόμος ὅδ' *).

Daß auch der Unterschied zwischen dem Verlauf einer Thätigkeit und dem aus ihrem Abschluß hervorgegangenen Zustande der Ruhe deutlich erkannt wurde, bedarf kaum eines Beweises; es erhellt unter andern schon aus der Bekämpfung, welche der Glaube, daß es ein ruhiges Sein und ein Werden gebe, bei Philosophen, wie Heraklitus, fand. Was also der hellenische Geist in der Periode der Sprachbildung mit bewunderungswürdiger Schärfe empfunden und mit künstlerischem Bildungstriebe in den Temporibus des Verbums dargestellt hatte, das kam ihm früh zu deutlicherem Bewußtsein; allein Jahrhunderte vergingen, ehe er sich in seiner Sprache selbst wiederfand.

Wo Plato der im Verbum ausgesprochenen Zeitverhältnisse gedenkt, führt er den Parmenides oder, wie im Sophisten, einen Freund desselben redend ein, und dies deutet darauf hin, daß schon vor ihm von eleatischen Philosophen Beobachtungen der Art ausgesprochen waren. Diese Vermuthung erhält durch die eigenthümliche Richtung der eleatischen Schule einige Bestätigung; denn in dem Vortrage der Lehre

*) Vergl. Eur. Iph. T. v. 1234.

von dem wahren Sein, welches bei der Vielheit und dem Wechsel der Erscheinungswelt als Eins, ohne Entstehen und ohne Wandel, gedacht wurde, mußten die Sprachformen, in welchen die Wahrnehmung des Seins, wie des Wandels ausgesprochen ist, so vielfach mit klarem Bewußtsein von ihrer Bedeutung einander entgegengestellt werden, daß eine besondere Beachtung derselben fast unvermeidlich blieb. Jeden Falls bestand jedoch zu Plato's Zeit über die Tempora des Verbums noch keine Theorie, welche sich allgemeine Geltung verschafft hatte, und deßhalb verdient, was er, geleitet durch das lebendige Gefühl von der Bedeutung der Sprachformen, über diesen Gegenstand gelegentlich und unbefangen bemerkt, um so mehr Berücksichtigung.

Plato erkannte vollkommen die beiden in den Temporibus enthaltenen Bestimmungen: die Angabe des Zeitverhältnisses, in welchem die Handlung zum Redenden steht, und die Bezeichnung der Entwicklungsstufe, zu welcher sie gediehen ist.

Das Erste: daß nämlich das Verbum durch seine Tempora die in ihm ausgesagte Thätigkeit einer der drei Zeiten bestimmt zuweise, spricht er direct aus im Parmenides S. 151. e. „Τὸ δὲ εἶναι ἄλλο τί ἐστιν ἢ μέθεξις οὐσίας μετὰ χρόνου τοῦ παρόντος, ὥςπερ τὸ ἦν μετὰ τοῦ παρεληλυθότος καὶ αὖ τὸ ἔσται μετὰ τοῦ μέλλοντος οὐσίας ἐστὶ κοινωνία" *); und in noch größerer Allgemeinheit im Sophisten S. 261. d. Δηλοῖ γὰρ ἤδη που τότε (ὅταν κεράσῃ τις τοῖς ὀνόμασι τὰ ῥήματα,) περὶ τῶν ὄντων ἢ γιγνομένων, ἢ γεγονότων, ἢ μελλόντων, καὶ οὐκ ὀνομάζει μόνον, ἀλλά τι περαίνει

---

*) Vergl. Phileb. p. 59. ὧν μήτε ἔσχε μηδὲν πώποτε κατὰ ταὐτὰ μήθ' ἕξει μήτε εἰς τὸ νῦν παρὸν ἔχει. u. Tim. p. 38. e.

ξυμπλέκων τὰ ῥήματα τοῖς ὀνόμασιν. Es könnte den Anschein haben, daß durch jene drei Participien *) nicht ver-

---

*) Ficinus, Ast, Schleiermacher und Classen (a. a. O. S. 67.) betrachten sämmtlich ὄντων, γιγνομένων, γεγονότων und μελλόντων als beigeordnete, disjunctive Glieder, welche zusammen den Gegenstand bezeichnen, von dem das δηλοῖ prädicirt wird. Da bei dieser Construction vier Bestimmungen gegeben sind, und doch nur eine Andeutung dreier Zeiten nöthig scheint; so erklärt Ficinus das erste ἢ durch vel, die folgenden durch aut und bezieht so, scheinbar gerechtfertigt durch Parmenides S. 141. b., τὰ ὄντα und τὰ γιγνόμενα beides auf die Gegenwart. Classen dagegen betrachtet τὰ γιγνόμενα als Aorist des Präteritums. Beide Aushülfen finden im griechischen Ausdruck keine Begründung und sind unnöthig. Bei δηλοῖ ist zur Deutlichkeit des Ausdrucks entweder die Nennung des Objects oder die Andeutung desselben mittelst eines Particips erforderlich. Letzteres hat hier Statt, indem das erste ἢ lediglich dem folgenden entspricht, und die Partic. γιγνομένων, γεγονότων u. μελλόντων Prädicate sind zu ὄντων. Diese eigenthümlich griechische Construction des Satzes haben H. Ritter (Gesch. der Philos. 2r Bd. S. 282.) und H. Schmidt (a. a. O. S. 2.) richtig aufgefaßt; allein Beide irren, wenn sie τῶν ὄντων, Schmidt überdies ὄντος oben S. 262. c., von den Dingen verstehen, welche durch das Nomen ausgesprochen werden. Plato unterscheidet hier, wie anderwärts, zwischen ὂν und οὐσία. Ersteres ist das real Seiende, das Wesenhafte, Letzteres erinnert an die Qualität des Seienden. Parmenid. p. 162. a. οὕτως γὰρ ἂν τό τε ὂν μάλιστ᾽ ἂν εἴη καὶ τὸ μὴ ὂν οὐκ ἂν εἴη, μετέχοντα τὸ μὲν ὂν οὐσίας τοῦ εἶναι ὄν, μὴ οὐσίας δὲ τοῦ εἶναι μὴ ὄν, εἰ μέλλει τελέως εἶναι .. Vergl. Stallb. ad. Phaed. p. 65. e. Nun sprechen das ὄνομα und das ῥῆμα die besondere Gestaltung des Seienden, τὴν οὐσίαν, aus, aber nicht, daß die in ihnen angedeutete Erscheinungsweise als existirend, als ein ὄν, gedacht werde. Erst wenn ein Verbum mit einem Nomen verbunden ist, mag es in der Rede oder in der Vorstellung geschehn, wird der mit Letzterm bezeichnete Gegenstand als in Thätigkeit begriffen, d. i. als existirend, und die im Erstern ausgesagte Thätigkeit als eine wirklich ausgeübte dargestellt. Daher kann hier, wo eben der Unter-

schiedene Zeitkreise, sondern verschiedene Entwicklungsstufen bezeichnet würden; allein offenbar sind die in ihnen ausgesprochenen Zustände in einem Zeitverhältniß zu dem Standpuncte dessen, der die Aussage aufstellt (δηλοῖ), zu denken, und so repräsentiren τὸ γιγνόμενον und τὸ μέλλον, das Eine vermöge seiner Tempusform, das Andere vermöge seiner Bedeutung, Gegenwart und Zukunft. Nun würde zwar τὸ γεγονός als Perfectform ursprünglich das in der Gegenwart der Aussage vollendet Vorliegende bezeichnen, also nicht eigentlich, wie es doch der Zusammenhang verlangt, die Vergangenheit darstellen; indeß aus der Bedeutung dieses Verbums folgt, daß sein Perfectum Alles, was in der Vergangenheit sich begeben hat, wie auch der für die Gegenwart daraus hervorgegangene Bestand sein mag, zusammenfassend andeuten könne. Da nämlich γίγνεσθαι bloß ein Werden und Geschehen bezeichnet, ohne die Art desselben näher zu bestimmen; so läßt sich das Aufhören dieses Werdens, ganz abgesehn von der sonstigen Beschaffenheit des eingetretenen Zustandes, als der aus dem Verlaufe der Thätigkeit hervorgegangene Bestand betrachten. In so fern ist Alles, was in der Vergangenheit geschah, für die Gegenwart ein γεγονός. Dazu kömmt, daß dies Perfectum, eben weil es einen inhaltsleeren Zustand bezeichnet und der Verstand sich ungern mit Betrachtung eines solchen begnügt, mehr als jedes andere die Aufmerksamkeit auf die voraufgehende Handlung hinlenkt und sich so zum Übergange in die aoristische Bedeutung hinneigt. Endlich ergiebt sich auch aus Vergleichung anderer Stellen *),

---

schied zwischen einzelnen Vorstellungen und deren Vereinigung zu einem Urtheil bemerklich gemacht werden soll, τὸ ὄν nur die im ganzen Satze ausgesprochene Thatsache bezeichnen.

*) Dergleichen Bezeichnungen für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft finden wir bei Plato gebildet durch die Participien:

1) γεγονός, γιγνόμενον, γενησόμενον; Phileb. p. 59. a. Οὐκοῦν οὐ περὶ τὰ ὄντα ἀεί, περὶ δὲ τὰ γιγνόμενα καὶ γενησόμενα καὶ γεγονότα ἡμῶν ὁ τοιοῦτος ἀνήρηται τὸν πόνον. Vergl. Tim. p. 38. b.

wo durch Participien von γίγνεσθαι, μέλλειν und εἶναι die drei verschiedenen Zeitsphären dargestellt werden, daß Plato hier von diesen rede.

Das Zweite, daß nämlich zugleich die Entwicklungsstufe der Handlung durch die Tempora dargestellt wird, ist nirgends ausdrücklich ausgesprochen, war indeß gleichfalls dem Plato zu völligem Bewußtsein gekommen, wie aus folgender Stelle im Parmenides S. 141. erhellt: Τί οὖν τὸ ἦν καὶ τὸ γέγονε καὶ τὸ ἐγίγνετο οὐ χρόνου μέθεξιν δοκεῖ σημαίνειν τοῦ ποτε γεγονότος; Καὶ μάλα. Τί δέ; τὸ ἔσται καὶ τὸ γενήσεται καὶ τὸ γενηθήσεται οὐ τοῦ ἔπειτα μέλλοντος; Ναί. Τὸ δὲ δὴ ἔστι καὶ τὸ γίγνεται οὐ τοῦ νῦν παρόντος; Πάνυ μὲν οὖν. Εἰ ἄρα τὸ ἓν μηδαμῇ μηδενὸς μετέχει χρόνου, οὔτε ποτὲ γέγονεν οὔτ' ἐγίγνετο οὔτ' ἦν ποτε οὔτε νῦν γέγονε οὔτε γίγνεται οὔτε ἔστιν οὔτ' ἔπειτα γενήσεται οὔτ' γενηθήσεται οὔτ' ἔσται. Hier werden in jeder Zeitsphäre drei Zustände als diejenigen genannt, welche das Wandelbare annimmt. Der eine besteht in einem Werden, ist also ein solcher, wie ihn die Tempora der verlaufenden

---

2) γεγονός, ὂν u. ἐσόμενον. Tim. p. 38. c. ὁ δ' αὖ διὰ τέλους τὸν ἅπαντα χρόνον γεγονώς τε καὶ ὢν καὶ ἐσόμενός ἐστι μόνος. Vergl. Phileb. p. 65. e. Legg. X. p. 896. a.

3) γεγονός, ὂν u. μέλλον. Phileb. p. 39. c. σκεψώμεθα —, εἰ περὶ μὲν τῶν ὄντων καὶ τῶν γεγονότων ταῦτα ἡμῖν οὕτω πάσχειν ἀναγκαῖον, περὶ δὲ τῶν μελλόντων, οὔ. — Περὶ ἁπάντων μὲν οὖν τῶν χρόνων ὡσαύτως. Vergl. De rep. III. p. 392. d. IX. p. 572. a Soph. p. 219. c. — Χρόνος γεγονώς, μέλλων u. παρών. Parmenid. p. 141. — ὂν u. γενόμενον. Soph. p, 249. c.

Handlung aussprechen; er wird hier durch eben diese Tempora von γίγνεσθαι bezeichnet, und wir müssen deßhalb annehmen, daß Plato sich völlig vergegenwärtigt habe, auf welcher Entwicklungsstufe derartige Verbalformen überhaupt die Handlung darstellen. Die beiden übrigen sind Zustände der Vollendung, allein diese ist in einer Gestalt gedacht, welche keinem der Tempora für die vollendete Handlung vollkommen entspricht. Sie erscheint erstlich als ein ruhig fortbestehendes Sein ohne Rückblick auf die Thätigkeit, als deren Resultat sie vorliegt, ist also eine andere als die im Perfect und in den entsprechenden Temporibus ausgedrückte und wird daher auch anderweitig, nämlich durch verschiedene Formen von εἶναι bezeichnet *). Eine zweite Art des Vollendet-Seins wird angedeutet durch γέγονε und γενηθήσεται. Es ist dies weder vollkommen der nämliche Zustand, welchen Perfecta, noch der, welchen Aorist darstellen. Das Erste nicht, weil der Gedanke an das Fortbestehn des Gewordenen ausgeschlossen bleibt. Da nämlich γέγονε auch als Präteritum genannt ist, und doch der durch ein Perfectum ausgesprochene Bestand stäts der Gegenwart angehört; so kann hier dies Tempus nur als Bezeichnung einer abgeschlossenen Thätigkeit und der im Momente ihres Abschlusses fertigen Gestaltung dienen sollen **). Das Andere, an eine Vollendung zu denken, wie sie der Aoristus ausspricht, erlaubt weder der Zusammenhang, noch die Form γέγονε. Es widerstreitet dem Sinn der vorliegenden Stelle, weil hier von den verschiedenen Zuständen des Wandelbaren die Rede ist, der Aoristus aber nur ein Factum andeutet, keinen Zustand aussagt. Dagegen erinnert das Perfectum

---

*) Auch anderwärts unterscheidet Plato durch εἶναι und γίγνεσθαι zwischen dem Werden und dem ruhigen Fortbestehn eines fertigen Zustandes. Protag. p. 339. c. vergl. mit p. 344. b. Phaed. p. 102. e. Legg. VI. p. 777. b.

**) H. Schmidt a. a. O. S. 14.

auch wenn es als Präteritum gebraucht wird, also nicht das Fortbestehn des Gewordenen ausdrücklich hervorhebt, doch an das, was sich eben aus dem Abschluß einer Thätigkeit in dem Momente ihrer Endschaft entwickelt hat *). Daher hat Plato, der anderwärts **), um das in der Vergangenheit Geschehene von dem in der Gegenwart Vollendeten zu unterscheiden, Aoristus und Perfectum ausdrücklich einander entgegenstellt, sich hier wahrscheinlich absichtlich des Letztern als eines Präteritums bedient. Derselbe Zustand, welchen γέγονε für Vergangenheit und Gegenwart charakterisirt, wird für die Zukunft durch γενηθήσεται ausgedrückt, wenn auch nicht mit gleicher Schärfe, indem dies Futurum, vermöge seiner Verwandtschaft mit dem Aoristus, sich zwar zur Darstellung eines abgeschlossenen Factums vorzugsweise eignet ***), zumal wenn es einen Gegensatz bildet

*) Das Perfectum γέγονε ist hier fast ganz wie das prétérit antérieur der französischen Sprache gebraucht, nur ohne Relation.

**) Tim. p. 38. a. τὸ δὲ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ἔχον ἀκινήτως οὔτε πρεσβύτερον οὔτε νεώτερον προσήκει γίγνεσθαι διὰ χρόνου οὐδὲ γενέσθαι ποτὲ οὐδὲ γεγονέναι νῦν οὐδ᾽ εἰσαῦθις ἔσεσθαι.

***) S. Schaefer: Apparat. crit. ad Demosth. p. 500. Die von Schleiermacher vorgeschlagene, von Heindorf und W. Dindorf (Steph. Thes. ed. Paris. s. v. γίγεσθαι) gebilligte Conjectur γεγενήσεται ist von H. Schmidt (a. a. O. S. 13. u. 14.) mit Recht zurückgewiesen. Daß Plato hier, wo er jeden Falls über die Bedeutung der Tempora reflectirt, auch das Futurum exactum zur Erwägung gezogen habe, ist schon deßhalb nicht wahrscheinlich, weil selbst die griechischen Grammatiker erst spät, vielleicht zuerst Chöroboskus, und, möglicher Weise, geleitet durch die lateinische Sprache, auf dies Tempus aufmerksam wurden. Ohnehin kam es dem Plato hier darauf an, ein Tempus zu nennen, welches nicht die Vorstellung von dem Fortbestehn des Vollendeten erweckt. Daher wurde vielleicht die ungewöhnliche jedoch durch das Vorkommen des ihr zum Grunde liegenden Aoristus (Buttm. gr. Gr. II. S. 96.) einiger Maaßen verbürgte Form γενηθήσεται absichtlich von ihm gewählt.

zu dem Futurum Medii, allein nicht ausdrücklich das Resultat desselben in einer abgeschlossenen Gestalt vergegenwärtigt.

Aus Allem ergiebt sich Folgendes. Es ist durch die von Plato hier mittelst mehrerer Formen von γίγνεσθαι gebildete Charakterisirung der möglichen Gestaltungen des Wandelbaren indirect ausgesprochen: daß die Tempora je nach der Entwicklungsstufe, auf welcher sie die Handlung darstellen, in zwei Classen zerfallen, in solche, welche einen Verlauf, und solche, welche eine Vollendung ausdrücken. Zur erstern werden gerechnet: das Imperfectum, das Präsens und das Futurum, namentlich das Futurum Medii; zur letztern: das Perfectum und das Futurum primum Passivi, anderwärts auch der Aoristus. Über die im Plusquamperfectum und Futurum exactum ausgesprochenen Zeitverhältnisse ist nirgends direct oder indirect ein Urtheil gegeben. Wie weit aber Plato sich die Bedeutung der Tempora, welche der letztern Reihe angehören, zum völligen Bewußtsein gebracht hatte, darüber finden wir weder in der vorliegenden Stelle, noch anderwärts befriedigende Auskunft.

Daß er auch über die durch Infinitiv- und Participialformen gegebenen Zeitbestimmungen reflectirte und der Ansicht war, es verschwinde in ihnen die eigentlich zeitbestimmende Kraft des Verbums und verbleibe bloß die Andeutung der Entwicklungsperiode, erhellt aus folgenden Worten im Parmenides S. 141. b. „Διάφορον ἕτερον ἑτέρου οὐδὲν δεῖ γίγνεσθαι ἤδη ὄντος διαφόρου, ἀλλὰ τοῦ μὲν ἤδη ὄντος ἤδη εἶναι, τοῦ δὲ γεγονότος γεγονέναι, τοῦ δὲ μέλλοντος μέλλειν, τοῦ δὲ γιγνομένου οὔτε γεγονέναι οὔτε μέλλειν οὔτε εἶναί που διάφορον, ἀλλὰ γίγνεσθαι καὶ ἄλλως οὐκ εἶναι.“ Die drei an der oben besprochenen Stelle unter jeder Zeit besonders bezeichneten Zustände werden hier durch die paarweise verbundenen Infinitiv- und Participialformen von εἶναι und

γίγνεσθαι zusammenfassend dargestellt ohne Angabe ihrer Zeitlage *). Jedoch ist das Zukünftige ohne Unterscheidung der Entwicklungsstufen, auf welchen es erscheinen kann, besonders angedeutet durch μέλλον und μέλλειν. Es scheint sich hierin die Ansicht kund zu geben: daß der Infinitiv und das Participium Präsentis und Perfecti ihre Aussage der Vergangenheit so wohl, wie der Gegenwart, nicht aber der Zukunft zuweisen können.

Wie sehr übrigens alle Beobachtungen über die im Verbum ausgesprochenen Zeitverhältnisse damals im ersten Entstehn begriffen waren, zeigt sich auch darin, daß bei Plato weder sämmtliche Tempora als solche, noch einzelne nach ihrer speciellen Bedeutung unter einem Namen zusammengefaßt sind; denn χρόνος bedeutet überall nur Zeit, nie Tempus Verbi. Man hatte sich noch nicht gewöhnt, jene Formen nebst den durch sie dargestellten Verhältnissen von dem Verbalstamme, an welchem sie haften, in der Vorstellung zu sondern und als etwas für sich Bestehendes zu betrachten und zu benennen.

## Aristoteles.

In den Schriften des Aristoteles treffen wir eine mehrseitigere Entwicklung der im Verbo liegenden Bestimmungen: ursprüngliche und abgeleitete Formen werden unterschieden und nicht nur die Tempora, sondern auch die Modi und Genera Verbi finden Beachtung.

### Die Redetheile, namentlich das Verbum.

Aristoteles behält die von Plato gegebene Eintheilung des gesammten Wortvorraths bei, macht neue Unterabthei-

*) Diese Participien, gleich den oben S. 44. zusammengestellten, als Bezeichnungen verschiedener Zeitsphären zu betrachten, ist schon deßhalb nicht zulässig, weil nirgends ein Punct markirt ist, von dem aus die Zeitbestimmung beginnen könnte.

lungen und definirt zum Theil mit größerer Schärfe, so daß wir einer Seits eine Consolidirung der gewonnenen Einsichten in das Wesen der Sprache, anderer Seits ein Fortschreiten zu weiterer Entwicklung bemerken. Auch er betrachtet unbedenklich Nomen und Verbum als die wichtigsten Redetheile *) und bedient sich zu ihrer Bezeichnung der platonischen Terminologie. Dabei charakterisirt er sie beide als φωναὶ σημαντικαί und stellt ihnen φωναὶ ἄσημοι entgegen **), deutet also gleichfalls an, daß sämmtliche Wörter in Begriffs- und Verhältnißwörter zerfallen. Die φωναὶ ἄσημοι, welche Plato nicht näher betrachtet, theilt zuerst Aristoteles ein in Conjunction, σύνδεσμος, und Artikel, ἄρθρον ***), so jedoch, daß er unter Letzterm außer dem eigentlichen Artikel auch das Pronomen demonstrativum zu begreifen scheint †).

Die von ihm gegebene Erklärung des ὄνομα und ῥῆμα geht nicht, wie die platonische, vom Mittelpunct der dem Einen, wie dem Andern zum Grunde liegenden Vorstellung aus, sondern führt mehr von der Peripherie nach dem Mittelpunct hin und ist daher, besonders in Betreff des Verbums, zugleich eine theilweise Entfaltung der Eigenthümlichkeiten jener Redetheile. Wenn gleich dieser Unterschied aus dem ganzen Charakter der aristotelischen Philosophie im Gegensatz zu der des Plato zu erklären ist; so verräth er doch auch einen Fortschritt zur Gestaltung der Grammatik als Wissenschaft, indem bei Aristoteles schon mehr das Wort an sich, abgesehn von dem bezeichneten Gegenstande, beschrieben und als sprachliches Zeichen zum Object der Betrachtung erhoben wird. Die Definition des ῥῆμα lautet ††): „Ῥῆμα

*) De interpret. init.

**) De arte poet. cap. 20. p. 1457. a. ed. Bekker.

***) De arte poet. l. l. Vergl. Rhet. ad Alex. cap. 26. p. 1435. und über σύνδεσμος De art. rhet. III, 5. u. ff.

†) Rhet. ad Alex. l. l. p. 1435. b. 11.

††) De interpr. cap. 3. p. 16, b.

δέ ἐστι τὸ προσσημαῖνον χρόνον, οὗ μέρος οὐδὲν σημαίνει χωρίς, καὶ ἔστιν ἀεὶ τῶν καθ' ἑτέρου λεγομένων σημεῖον." Sie hat mit der voraufgehenden Erklärung des ὄνομα: „ὄνομα μὲν οὖν ἐστὶ φωνὴ σημαντικὴ κατὰ συνθήκην., ἄνευ χρόνου, ἧς μηδὲν μέρος ἐστὶ σημαντικὸν κεχωρισμένον" zwei Bestimmungen gemeinsam, die nämlich: daß auch das ῥῆμα ein freigewähltes Zeichen für eine Vorstellung sei *) und daß innerhalb desselben kein Bestandtheil für sich allein Bedeutung habe, und zwar ist Ersteres durch das προσσημαῖνον angedeutet **). Die beiden übrigen Merkmale kommen neu hinzu. Durch das letzte wird das ῥῆμα als ein Wort charakterisirt, welches sich stäts auf ein Anderes bezieht, also nur als Prädicat im Satze auftritt (καθ' ὑποκειμένου) und nur ein accidentielles Sein (τὰ ἐν ὑποκειμένῳ, τὰ συμβεβηκότα, τὰ κατὰ τῶν οὐσιῶν κατηγορούμενα) ***) aussagt. Es ist dadurch vom Nomen, wenn auch nicht nach dessen ganzem Umfange, doch so weit, als durch dasselbe ein selbständiges, substanzielles Sein (οὐσία) ausgedrückt wird, geschieden, das heißt

*) Daß es eine Vorstellung von einem bestimmten Gegenstande erwecke, gehört zu seinen wesentlichen Merkmalen; denn es ist eine φωνὴ σημαντική. Nun bezeichnet aber das Verbum εἶναι nicht die besondere Gestaltung eines Zustandes: „οὐδὲ γὰρ τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι σημεῖόν ἐστι τοῦ πράγματος, οὐδ' ἐὰν τὸ ὂν εἴπῃς αὐτὸ καθ' ἑαυτὸ ψιλόν. αὐτὸ μὲν γὰρ οὐδέν ἐστι, προσσημαίνει δὲ σύνθεσίν τινα, ἣ ἄνευ τῶν συγκειμένων οὐκ ἔστι νοῆσαι." (De interpr. cap. 3.) und hat demnach für Aristoteles nicht die volle Bedeutung eines ῥῆμα. Er läßt unentschieden, ob es als Nomen oder als Verbum zu betrachten sei: „τὸ ἔστι τρίτον φημὶ συγκεῖσθαι ὄνομα ἢ ῥῆμα ἐν τῇ καταφάσει." De interpr. cap. 10. p. 19. b. 21. S. Biese a. a. O. Abschn. 3. Cap. 2. S. 95.

**) Die richtige Erklärung des προσσημαῖνον giebt H. Schmidt a. a. O. S. 2.

***) S. Biese a. a. O. Abschn. 1. Cap. 1. S. 51. 58. 63. 82.

vom Nomen, so weit es Substantivum ist. Indeß wird jenes Merkmal noch vervollständigt durch die Erklärung *): „Αὐτὰ μὲν οὖν καθ' ἑαυτὰ λεγόμενα τὰ ῥήματα ὀνόματά ἐστι καὶ σημαίνει τι (ἵστησι γὰρ ὁ λέγων τὴν διάνοιαν, καὶ ὁ ἀκούσας ἠρέμησεν), ἀλλ' εἰ ἔστιν ἢ μὴ, οὔπω σημαίνει." Indem hierin liegt, daß das Verbum, nur wenn es zum Satze verbunden ist, eigentliche Verbalkraft habe und dann eben in der Art auf ein Anderes bezogen werde, daß es ein Sein oder ein Nicht-Sein andeute; so schließt dieser Zusatz jeden andern Redetheil aus und verräth zugleich eine Ahnung von den Modalunterschieden. Eben so giebt in obiger Definition die Bestimmung, durch welche die Darstellung von Zeitverhältnissen zu einem wesentlichen Merkmale des ῥῆμα erhoben wird, eine scharfe Abgrenzung desselben.

Dennoch finden wir selbst in der Schrift Περὶ ἑρμηνείας **) auch das Adjectivum als ῥῆμα aufgeführt: Μετατιθέμενα δὲ τὰ ὀνόματα καὶ τὰ ῥήματα ταὐτὸν σημαίνει, οἷον ἔστι λευκὸς ἄνθρωπος, ἔστιν ἄνθρωπος λευκός. Da nämlich das Adjectivum und selbst das Adverbium oft innig mit dem Verbum verwächst, zumal wenn dies in dem nach Aristoteles Ansicht inhaltsleeren, nur die Verbindung zwischen Subject und Prädicat vermittelnden εἶναι besteht; so können wir kaum, bevor nicht jene Beiden ausdrücklich als besondere Redetheile aufgestellt sind, eine stäte und consequente Festhaltung des mit dem ῥῆμα zu verbindenden Begriffes erwarten. Bei Aristoteles finden wir aber, die Abzweigung des Adjectivums und Adverbiums von den übrigen Wortarten nirgends vollzogen, wenn gleich durch die Lehre von den Kategorien gewisser Maaßen vorbereitet. Erstlich zeigt sich in der Kategorien-Tafel ***), daß

*) De interpr. l. l.

**) Cap. 10. p. 20. b. init. Vergl. ibid. cap. 1. p. 16. a. 13.

***) Categ. cap. 4.

Grundbestimmungen, welche von Seiten ihrer Verwandtschaft mit den Redetheilen eine gewisse Ähnlichkeit unter einander haben, zusammengestellt sind. Die vier zuerst genannten Kategorien (οὐσία, ποσόν, ποιόν, πρός τι) entsprechen der Hauptsache nach dem Nomen und den Unterarten desselben, dem Substantivum, Adjectivum und Numerale; die beiden folgenden (πού, ποτέ) dem Adverbium; die vier letzten κεῖσθαι, ἔχειν, ποιεῖν, πάσχειν) verschiedenen Modificationen des Verbums. Diese Art der Anordnung läßt vermuthen, daß Aristoteles selbst die Gleichartigkeit der neben einander gestellten Grundbestimmungen gefühlt haben, daß er bei Aufsuchung der verschiedenen Seiten des Seienden, auf welche die Aufmerksamkeit gerichtet sein muß, wenn die Erscheinungsweise eines Gegenstandes erforscht werden soll, von der Sprache und den in ihr ausgeprägten Unterschieden ausgegangen und dabei, außer den durch die verschiedenen Arten des Nomens und Verbums gegebenen Bestimmungen, auch auf solche gelangt sei, welche zwischen beiden gewisser Maaßen in der Mitte stehen, und Ausdrücken entsprechen, Adverbien nämlich und adverbiellen Redeweisen, die keinem jener beiden Redetheile vollkommen zugehören. Daß er aber das Adverbium bestimmt abgezweigt und eben so die verschiedenen Unterabtheilungen des Nomens mit Deutlichkeit erkannt habe, oder daß er auch nur vollkommen sich bewußt gewesen sei, wie die vier ersten und die vier letzten Kategorien aus den beiden Hauptwortarten heraus sich entwickeln lassen, können wir aus jener Anordnung und den hinzugefügten Erläuterungen nicht folgern *), zumal da er selbst bemerkt, daß

*) Trendelnburg (De Aristot. categor. 1833. p. 9. ff. Vergl. Elem. logic. Aristot. 1833. §. 11.) sucht nachzuweisen, daß Aristoteles bei Aufsuchung der Kategorien nicht nur von der Sprache im Allgemeinen, sondern von sämmtlichen oben genannten Redetheilen ins Besondere ausgegangen sei. Biese (a. a. O. S. 54.) und Heydemann (Die Kategor. des Aristot. Berlin. 1834. S. 38.) folgen dieser Ansicht; allein H. Ritter (a. a. O. Thl. 3. S. 80.) wendet dagegen mit Recht ein, daß dies eine

jene Grundbestimmungen auf keine allgemeineren Gattungen zurückgehn *), und da nirgends weiter sich eine deutliche Spur von bestimmter Zerlegung der Sprache in die oben genannten Redetheile vorfindet. Nur in Betreff des Adjectivums ergiebt sich aus einer zweiten Stelle in der Lehre von den Kategorien **), daß Aristoteles nahe daran war, es vom Nomen abzuzweigen und somit auch eine strengere Scheidung desselben vom Verbum herbeizuführen. Er bemerkt nämlich über die Bezeichnung des ποιόν in der Sprache: „ἐπὶ μὲν οὖν τῶν πλείστων καὶ σχεδὸν ἐπὶ πάντων παρωνύμως λέγεται, οἷον ἀπὸ τῆς λευκότητος λευκὸς καὶ ἀπὸ τῆς γραμματικῆς γραμματικὸς καὶ ἀπὸ τῆς δικαιοσύνης δίκαιος, ὡσαύτως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων. ἐπ' ἐνίων δὲ διὰ τὸ μὴ κεῖσθαι ταῖς ποιότησιν ὀνόματα οὐκ ἐνδέχεται παρωνύμως ἀπ' αὐτῶν λέγεσθαι, οἷον δρομικὸς ἢ πυκτικὸς ὁ κατὰ δύναμιν φυσικὴν λεγόμενος ἀπ' οὐδεμιᾶς ποιότητος παρωνύμως λέγεται. — ἐνίοτε δὲ καὶ ὀνόματος κειμένου οὐ λέγεται παρωνύμως τὸ κατ' αὐτὴν ποιὸν λεγόμενον, οἷον ἀπὸ τῆς ἀρετῆς ὁ σπουδαῖος.“ und scheint damit anzudeuten, daß daß Wort, durch welches das Qualitative dargestellt wird, ein vom ὄνομα verschiedenes sei. Allein da er unter den παρώνυμα nicht eigentlich abgeleitete Worte, sondern durch verschiedene Flexionsformen ein und desselben Stammes bezeichnete Gegenstände versteht ***); so erhärtet vielmehr diese Stelle, daß die Abzweigung des Adjectivums noch nicht gänzlich vollzogen war.

---

Ausbildung der Grammatik voraussetze, welche sich für Aristoteles Zeit nicht nachweisen lasse.

*) κοινὸν δ' ἐπὶ τούτων οὐδὲν ἔστι λαβεῖν, ὥς φαμέν, ὃ οὔτε τόδε οὔτε ποσὸν οὔτε ποιὸν οὔτε τῶν ἄλλων κατηγορημάτων οὐθέν. Natural. auscul. III, 3. p. 200. b. fin. Auch dies macht H. Ritter als Grund gegen Trendlenburg geltend.

**) Cap. 8. p. 10. a. fin. Vergl. Classen a. a. O. S. 55.

***) Categor. cap. 1.

Aristoteles unterscheidet also nur vier besondere Redetheile *) und hat namentlich das Verbum, wiewohl er es mit Umsicht definirt und dabei auf die an ihm dargestellten Temporal- und Modalunterschiede hindeutet, doch noch nicht vollkommen von verwandten Redeweisen in der Vorstellung gesondert.

## Flexion.

Bei Aristoteles zuerst finden wir am Nomen, wie am Verbum die Grundform von der durch Flexion gebildeten unterschieden. Er nennt erstere vorzugsweise ὄνομα **) und ῥῆμα, letztere πτῶσις ὀνόματος ***) und πτῶσις ῥήματος.

---

*) Dionysius von Halikarnassus (De comp. verbb. cap. 2. De Demosth. praest. p. 1101. ed. Reisk) und Quintilianus (Instit. I, 14.) berichten, Aristoteles habe nur drei Redetheile; Nomen, Verbum und Conjunction unterschieden, der Artikel sei erst von den Stoikern abgezweigt worden. G. J. Vossius, (De arte gram. III, 1, 1.) folgt dieser Nachricht, Harris (a. a. O. S. 30.) zeigt zuerst, daß sie mit den Schriften des Aristoteles, in denen vier Redetheile genannt werden, im Widerspruch stehe, und Classen (a. a. O. S. 60.) macht es wahrscheinlich, daß sie auf einer Verwechslung der Lehre des Theodectes mit der des Aristoteles beruhe.

**) De interpr. cap. 2.

***) S. über die πτώσεις ὀνόματος Classen a. a. O. S. 64. ff. Es werden dahin gerechnet:

1) Die Casus obliqui, und zwar namentlich angeführt Genitiv- und Dativformen καὶ ὅσα τοιαῦτα. De interpr. cap. 2. p. 16. a. 33. De arte poet. cap. 20. p. 1457. a. 18. Top. IV, 4. p. 124. b. 36. ibid. V, 7. p. 136. b. 20. Auch Accusativformen werden ausdrücklich als πτώσεις genannt und sämmtliche Casus, jedoch ohne Bestimmung ihrer Zahl, unter dem Ausdruck αἱ πτώσεις ἅπασαι begriffen. Elench. Soph. cap. 14. p. 173. b. Nur an der letztern Stelle wird der Kürze wegen mit einer gewissen Ungenauigkeit des Ausdrucks auch der Nominativ als πτῶσις behandelt. Namen für die einzelnen existiren noch nicht, die Be-

Genauer betrachtet, sind bei ihm πτώσεις alle diejenigen Sprachformen, welche nicht den Wortstamm zu einer bestimmten Wortclasse ausprägen, sondern, indem sie zu dem Hauptinhalte des schon anderweitig einem besondern Redetheile zugewiesenen Wortes noch Nebenbestimmungen hinzufügen, die in der unflectirten Form ausgesagte Vorstellung in abgeschwächter Gestalt und nicht mehr in ihrer ursprünglichen Kräftigkeit und Reinheit darstellen *). Auf dem Standpuncte des Aristoteles ge-

---

zeichnung derselben geschieht durch entsprechende Formen des Demonstrativums.

2) Die Unterschiede des Numerus. De arte poet. c. 20. p. 1457. a 18. Auch der Nominativ Singularis wird hier im Gegensatz zum Plural πτῶσις genannt, des Duals ist nicht gedacht.

3) Vielleicht auch die Genusformen. Categ. cap. 1, p. 1. a. Simplicius bemerkt dazu (Brandis Schol. p. 43. a. 41.): καὶ ἀῤῥενική τις ἦν αὐτοῖς (τοῖς παλαιοῖς) πτῶσις ἀπὸ ὀνόματος θηλυκοῦ, ὡς ἀπὸ τῆς γραμματικῆς ὁ γραμματικός, καὶ θηλυκὴ ἀπὸ ἀῤῥενικοῦ, ὡς ἀπὸ Ἀλεξάνδρου ἡ Ἀλεξάνδρεια.

4) Comparativformen. Top. V, 7. p. 136. b. 31. Aristot. bemerkt (Categ. cap. 5. p. 3. b. 33. ff.), daß die οὐσία der Steigerung nicht fähig sei, während er sie Wörtern, wie λευκός zuschreibt, war also auch hierin nahe daran, Substantivum und Adjectivum als besondere Redetheile zu unterscheiden.

*) Der Name πτῶσις soll wahrscheinlich nicht bloß das Ausgehn der Flexion von einer Grundform ausdrücken, sondern Letztere zugleich als das Höhere und Allgemeinere und deßhalb Ungetrübtere darstellen. Dies liegt auch in dem Argumente, mit dem die Peripatetiker ihre Terminologie, welche den Nominativ von den πτώσεις ausschloß, vertheidigten: τὰς μὲν ἄλλας τέσσαρας εἰκότως λέγομεν πτώσεις διὰ τὸ πεπτωκέναι ἀπὸ τῆς εὐθείας, τὴν δὲ εὐθεῖαν κατὰ τίνα λόγον πτῶσιν ὀνομάζειν δίκαιον ὡς ἀπὸ τίνος πεσοῦσαν; (δῆλον γὰρ ὅτι πᾶσαν πτῶσιν ἀπό τινος ἀνωτέρω τεταγμένου

hört demnach Vieles zur πτῶσις oder Flexion, was Spätere bei einer größern Anzahl von Redetheilen nicht mehr dahin rechnen konnten, sondern als Derivation betrachten mußten *). Namentlich stehen Adjectiva **) und Adverbia ***), welche von Substantiven abgeleitet sind, auf einer Stufe mit flectirten Nominal- und Verbalformen, sind so gut wie jene πτώσεις des Wortes, von dem sie gebildet werden. Daraus aber scheint sich zu ergeben, daß er das Substantivum als das eigentliche, reine ὄνομα betrachtete.

---

γίνεσθαι προσήκει.). Ammonius Hermias bei Brandis S. 104. b. 6. Seltsam lautet die Entgegnung der Stoiker, mit der sie darthun wollen, daß auch der Nominat. πτῶσις genannt werden müsse: ἀποκρίνονται οἱ ἀπὸ τῆς Στοᾶς, ὡς ἀπὸ τοῦ ἐν τῇ ψυχῇ καὶ αὕτη πέπτωκεν. — Von den πτώσεις sind zu unterscheiden die παρώνυμα und σύστοιχα, indem unter letztern Beiden nicht Sprachformen verwandten Stammes, sondern gleichartige und deßhalb mit verwandten Worten bezeichnete Gegenstände verstanden werden. Σύστοιχα sind sämmtliche durch reale und nominelle Verwandtschaft zusammengehaltene Dinge mit Inbegriff des Grundtypus. (Top. II, 9. p. 114. a. 36. Dazu Alex. Aphrodis. bei Brandis Schol. p. 270. a. 5.), bei den παρώνυμα bleibt dieser ausgeschlossen. Categ. cap. 1. Dazu Simplic.

*) Auf dem Standpunct der aristotelischen Grammatik ist es nicht vollkommen richtig, wenn Classen (a. a. O. S. 64.) bemerkt: „Aristoteles autem non magis nominum casus, quam verborum mutatas formas et omnes omnino terminationum conversiones πτώσεις dixit". Nur was ihm als Flexion erscheint, ist πτῶσις.

**) Namentlich werden angeführt Adjectiva auf ος (Categ. cap. 1. Top. III, 3. p. 124. a. 13. VI, 10. p. 148. a. 11.), an letzterer Stelle auch eine Participialform: ὠφελητικός.

***) Adverbia auf ως, später μεσότητος ἐπιῤῥήματα genannt, Top. II, 9. p. 114. a. 33. V, 7. p. 136. b. 17. IV, 3. p. 124. a. 13. VI, 10. p. 148. a. 12.

Was nun die πτώσεις ῥήματος ins Besondere betrifft; so werden ausdrücklich als solche genannt erstlich die Präterita und Futura *), zweitens der Indicativ, fragend gebraucht (ἐβάδισεν;), und der Imperativ (βάδιζε) **). Aus Letzterm läßt sich vermuthen, daß alle Verbalformen, welche mit einem über den ruhigen Ton der Aussage sich erhebenden Affecte gesprochen werden, dem Aristoteles als πτώσεις ῥήματος erschienen, also ohne Zweifel der Conjunctiv, wahrscheinlich auch in vielen Verbindungen der Optativ. Wie es scheint, so wurde vornehmlich der aussagende Indicativ Präsentis, wir wissen nicht, ob durch alle Personen, Numeri und Genera, oder nur in bestimmter Form, als derjenige Bestandtheil betrachtet, welcher unbedingt den Verbalbegriff in seiner Reinheit ausspricht. Deßhalb kömmt ihm die Benennung ῥῆμα vorzugsweise zu. Jedoch begreift sie, wenn der Gegensatz zwischen Grundform und Flexion nicht hervorgehoben werden soll, auch andere Bestandtheile des Verbums unter sich ***).

## Tempora.

Des Aristoteles Ansicht von den Temporibus des Verbums steht mit dem, was er von der Zeit und deren Eintheilung lehrt, in enger Verbindung, und später gehen die griechischen Grammatiker nicht selten bei Entwicklung der in den Verbalformen, besonders im Präsens liegenden Zeitbestimmungen von der Betrachtung der Zeit an sich aus. Es scheint

*) De interpr. cap. 3. p. 16. b. 16.

**) De arte poet. cap. 20. p. 1457. a. 22.

***) So werden βαδίζει und βεβάδικε a. a. O. 3. 18. als ῥήματα aufgeführt und De interpr. cap. 10. p. 19. b. 13. heißt es: τὸ γὰρ ἔστιν ἢ ἔσται ἢ ἦν ἢ γίνεται, ἢ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα, ῥήματα ἐκ τῶν κειμένων ἐστίν. Auch darin, daß das Verbum εἶναι unbedenklich ein ῥῆμα genannt wird, ist der Ausdruck an dieser Stelle minder genau.

deßhalb zweckmäßig hier zunächst jene aristotelische Lehre, so weit sie auf die Grammatik von Einfluß war, darzulegen mit Berücksichtigung der bei Spätern sich vorfindenden Ansichten.

Die auf dem natürlichen Gefühle, welches die Gegenwart als einen längern von gleichartigen Ereignissen ausgefüllten Zeitraum empfindet, beruhende Dreitheilung der Zeit mußte der philosophischen Speculation als falsch erscheinen, indem das Jetzt bei genauerer Zergliederung zu einem dauerlosen Puncte zusammenschwindet. Schon Pythagoras *) scheint diese Ansicht gehabt zu haben, sie wird von Parmenides bei Plato **) ausgesprochen und mit größerer Ausführlichkeit von Aristoteles entwickelt. Die Zeit besteht durch das Vorhandensein der Bewegung und der Seele, indem sie in dem zählbaren Vorher und Nachher der Bewegung sich offenbart und es unmöglich wäre, daß ein Zählbares existirte, wenn es nicht einen Zählenden gäbe ***). Sie ist die Zahl der Bewegung, das Maaß ihrer Größe nach dem Vorher und Nachher †). Daher muß wie in der Bewegung, so auch in der Zeit ein Vorher und Nachher sein, so wie ein beide trennender Theilungspunct. Sie zerfällt

---

*) Aristoteles vergleicht an mehreren Stellen, welche sich auf pythagoreische Lehre beziehn, das νῦν als Element der Zeit mit der στιγμή als Element des Raumes. Z. B. De coel. III, 1. fin. p. 300. a. 14. H. Ritter a. a. O. Thl. 1. S. 420.

**) Parmenid. p. 156. d. ἡ ἐξαίφνης αὕτη φύσις ἄτοπός τι ἐγκάθηται μεταξὺ τῆς κινήσεώς τε καὶ στάσεως, ἐν χρόνῳ οὐδενὶ οὖσα. Er bedient sich offenbar nur eines minder genauen Ausdrucks, wenn er dies νῦν nennt: „τὸν νῦν χρόνον — τὸν μεταξὺ τοῦ ἦν τε καὶ ἔσται.“ (p. 152. b.), will ihm nicht damit auch Ausdehnung zugestehen.

***) Natural. auscul. IV, 11. p. 218. a. ff. — Ibid. c. 14. p. 223. a. 22. ff.

†) τοῦτο γάρ ἐστιν ὁ χρόνος, ἀριθμὸς κινήσεως κατὰ τὸ πρότερον καὶ ὕστερον. Arist. l. l. c. 11. p. 219. a. 1.

demnach in zwei Theile: Vergangenheit und Zukunft *); die Scheidung und zugleich die Verbindung zwischen Beiden ist der jedesmal gegenwärtige Moment, τὸ νῦν **). Dies νῦν, τὸ παρόν oder τὸ ἐνεστός, genannt ***), ist untheilbar (ἄτομον), also auch dauerlos; es ist selbst nicht Zeit †) und bildet keinen Theil derselben ††). Jedoch statuirt Aristoteles auch eine als Zeitraum gedachte Gegenwart, begreift sie gleichfalls unter dem Ausdruck τὸ νῦν und nennt nun zum Unterschiede ersteres τὸ καθ' αὑτό, letzteres τὸ καθ' ἕτερον †††). Indem er dann zeigt, daß das νῦν als Theilungspunct keine Zeit sei, weil es sonst wieder in Vergangenheit und Zukunft

---

*) τὸ μὲν γὰρ αὐτοῦ γέγονε καὶ οὐκ ἔστι, τὸ δὲ μέλλει καὶ οὔπω ἐστίν· ἐκ δὲ τούτων ὁ ἄπειρος καὶ ὁ ἀεὶ λαμβανόμενος χρόνος σύγκειται. De natural. auscul. IV, cap. 10. p. 217. u. 218. Die richtige Erklärung des ἀεὶ λαμβανόμενος giebt H. Schmidt a. a. O. S. 4.

**) τὸ δὲ νῦν ἐστὶ συνέχεια χρόνου, ὥσπερ ἐλέχθη· συνέχει γὰρ τὸν χρόνον τὸν παρελθόντα καὶ ἐσόμενον, καὶ ὅλως πέρας χρόνου ἐστίν· ἔστι γὰρ τοῦ μὲν ἀρχή, τοῦ δὲ τελευτή. Natural. auscul. IV, 13. p. 222. a. 10.

***) Ibid. p. 222. b. 8. u. 14.

†) πέρας τὸ νῦν οὐ χρόνος. Ibid. cap. 11. p. 220. a. 21. Vergl. VI, 3. p. 234. a.

††) τὸ δὲ νῦν οὐ μέρος· μετρεῖ τε γὰρ τὸ μέρος, καὶ συγκεῖσθαι δεῖ τὸ ὅλον ἐκ τῶν μερῶν· ὁ δὲ χρόνος οὐ δοκεῖ συγκεῖσθαι ἐκ τῶν νῦν. Ibid. IV, 10. p. 218. a. 6. Vergl. cap. 11. p. 220. a. 19.

†††) Ἀνάγκη δὲ καὶ τὸ νῦν τὸ μὴ καθ' ἕτερον ἀλλὰ καθ' αὑτὸ καὶ πρῶτον λεγόμενον ἀδιαίρετον εἶναι. Natural. auscul. VI, 3. p. 233. b. 33. Über die Bedeutung von καθ' αὑτό s. Biese a. a. O. S. 112. Simplicius (Schol. ed. Brandis. p. 392. a. 30.) nennt ersteres τὸ κυρίως, letzteres τὸ ἐν πλάτει λεγόμενον.

zerfallen würde und diese beiden Zeiten sich in ihm durchdringen müßten *), deutet er an: das als Zeittheil gedachte νῦν nehme wirklich Bestandtheile der Vergangenheit und Zukunft in sich auf und dehne sich eben dadurch zu einem Zeitraume aus. Es faßt die dem Moment der Gegenwart nach beiden Seiten hin zunächst anliegende Zeit mit in sich **), wird durch die Gleichartigkeit der in ihm verlaufenden Thätigkeit oder Bewegung zu einem Ganzen zusammengehalten ***) und bildet dadurch einen dritten Zeitabschnitt. So wurde neben der philosophischen Auffassung der Zeit auch die natürliche, in der Sprache niedergelegte Anschauungsweise anerkannt. Den Unterschied zwischen beiden und ins Besondere die aristotelische Erklärung des atomistischen, so wie des zeitlich ausgedehnten νῦν finden wir von Spätern †), nament-

---

*) Natural. auscul. VI, 3. p. 234. a. 12. ff.

**) τὸ μὲν οὕτω λέγεται τῶν νῦν, ἄλλο δ' ὅταν ὁ χρόνος ὁ τούτου ἐγγὺς ᾖ. Ibid. IV, 13. p. 222. a. 20.

***) δῆλον ὅτι ὡς ἂν ἡ κίνησις, οὕτω καὶ ὁ χρόνος· εἰ μὲν γὰρ ἡ αὐτὴ καὶ μία γίνεταί ποτε, ἔσται καὶ χρόνος εἷς καὶ ὁ αὐτός, εἰ δὲ μή, οὐκ ἔσται. Ibid. l. l. 31.

†) Er wurde in der stoischen Philosophie wenigstens von Chrysippus ab gelehrt (Plut. Contr. Stoic. cap. 41. Diog. Laert. VII, 1. 70.); Seneca deutet ihn an (Natural. quaest. VI. cap. 32. „Nec quod futurum meum est, nec quod fuit, in puncto fugientis temporis pendeo.“), Augustinus spricht ihn bestimmt aus: „Si quid intelligitur temporis, quod in nullas iam, vel in minutissimas momentorum partes dividi possit, id solum est, quod praesens dicatur. Quod tamen ita raptim a futuro in praeteritum transvolat, ut nulla morula extendatur. Nam si extenditur, dividitur in praeteritum et futurum; praesens autem nullum habet spatium. Confess. XI, 15. Quis negat praesens tempus carere spatio, quia in puncto praeterit? Sed tamen perdurat attentio, per quam peragat abesse, quod aderit. Ibid. cap. 28. Ammonius (zu Aristot. De interpr. cap. 3. Schol. ed. Brand. p. 106. a. 43.) und

lich von Grammatikern *), mit mehr oder minderer Bestimmtheit festgehalten.

---

Simplicius (zu Natural. auscul. IV, 13. Brand. p. 293. a. 30. u. zu VI, 3. Brand. p. 408. b. 26.) sind ganz mit Aristoteles einverstanden, eben so Nicephorus Blemmides. Epitom. II, 8. Ἐνεστὼς οὖν χρόνος ἐστὶν ὁ ἐφ᾽ ἑκάτερα παρακείμενος τῷ κυρίως νῦν· χρόνος μερικὸς ἐκ παρεληλυθότος καὶ μέλλοντος συνεστὼς καὶ διὰ τὴν πρὸς τὸ κυρίως νῦν γειτνίασιν νῦν λεγόμενος καὶ αὐτός. Vergl. Harris a. a. O. S. 82. ff. u. Fortlage. A. Augustini doctr. de temp. 1834. H. Schmidt a. a. O. S. 5.

*) Die Grammatiker unterscheiden gewöhnlich bei der Lehre von den Temporibus die in der Sprache dargestellte, zu einem Zeitraum sich erweiternde Gegenwart von dem aller zeitlichen Ausdehnung entbehrenden ἐνεστώς der Philosophen. So Chöroboskus (Bekkeri Anecdd. p. 1280.), Stephanus (p. 889.) und ein Ungenannter (p. 888.) zu Dionysius Thrax. Erstere wird vom Chöroboskus χρόνος ἐνεστὼς πλατικός, Letzteres ἀκαριαῖος genannt; die beiden andern Commentatoren verstehen unter dem ἀκαριαῖος die durch das Präsens bezeichnete Gegenwart und denken sie als einen Zeitabschnitt von geringer Ausdehnung. Andere Grammatiker (Etym. magn. p. 820, 28. Phavorin. Eclogg. ed. Dindorf. p. 451, 34.) nennen den χρόνος ἐνεστώς ohne weitere Distinction ἀκαριαῖος und scheinen dabei, indem sie, wie Chöroboskus, hinzufügen: ἅμα τῷ λέγεσθαι ἔχει καὶ τὸ εἶναι", das dauerlose, jedoch, da das λέγεσθαι selbst schon eine Handlung bezeichnet, nicht in seiner ganzen Reinheit gedachte νῦν der Philosophen zu verstehn, anderer Seits zugleich die in der Sprache ausgedrückte Gegenwart im Sinne zu haben, indem sie daraus, daß das ἐνεστώς ein χρόνος ἀκαριαῖος sei, gewisse Eigenthümlichkeiten der Tempora herzuleiten bemüht sind. Es haben die Grammatiker, indem sie Theils für die Erscheinung, daß die Sprache mehrere Präterita und Futura und doch nur ein Präsens besitzt (Stephanus in Bekk. Anecdd. p. 890, 5. Choeroboscus, Theodos. ed. Goettl. p. 144, 13.), Theils für die äußere Erweiterung der Verbalform in den übrigen Temporibus (Etym. mag. Phavorin.) eine Begründung suchten, an die Stelle der durch Ereignisse zu einer zeitlichen Ausdehnung erweiterten Gegenwart den leeren Zeit=

Das dauerlose Jetzt ist in der Zeit, was der mathematische Punct im Raume *) und kann, wie jener keinen Körper, so keine Handlung einschließen **), während jede von einer solchen erfüllt gedachte Gegenwart sich in der Vorstellung zu einem Zeitraume erweitern muß. Daraus ergiebt sich für die Tempuslehre, daß das Verbum als Aussage einer Thätigkeit, nur das νῦν τὸ καθ' ἕτερον darstellen könne. Aristoteles nennt daher ausdrücklich die im Präsens angedeutete Gegenwart χρόνος ***), und zwar χρόνος παρών †). Er weist überdies nach, daß eine Handlung, welche ganz außerhalb des gegenwärtigen Moments fällt, sei es früher ††), sei es später †††), sich in das Bereich der Gegenwart ziehen und somit durch ein Präsens bezeichnen lasse. Dagegen fehlt zur vollständigen Erläuterung dieses Tempus die ausdrückliche Aufstellung des

---

punct unbewußt substituirt und gewähnt, es sei damit die Untheilbarkeit dieses Zeitraums und die Unmöglichkeit mehrerer Präsentia, so wie die Zweckmäßigkeit einer kürzern Form für das Präsens hinlänglich nachgewiesen. Umsichtiger heißt es bei Maximus Planudes (Bachm. Anecdd. p. 5, 36.) ὁ μὲν ἐνεστώς, οἷα δὴ καὶ ἀκαριαῖος ἔστιν ὅτε τυγχάνων, ἁπλοῦς τε καὶ ἄτμητος ἔμεινεν. — Eine ganz vereinzelte Ausdrucksweise ist es, wenn es in den Venet. Schol. zu Il. α. v. 27. heißt: „τὸ δὲ νῦν τὸν ἐνεστῶτα ἐσήμανεν, οὐ τὸν πλατικὸν χρόνον.", also die auf einen engen Raume beschränkte Gegenwart schlechthin ἐνεστώς genannt wird.

*) Natural. auscul. IV, 11. p. 220. a. 20. Vergl. oben S. 75.

**) οὐκ ἄρα ἔστι κινεῖσθαι ἐν τῷ νῦν. ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἠρεμεῖν. ἠρεμεῖν γὰρ ἐλέγομεν τὸ πεφυκὸς κινεῖσθαι μὴ κινούμενον ὅτε πέφυκε καὶ οὗ καὶ ὥς. Ibid. VI, 3. p. 234. a. 31.

***) De interpr. cap. 3. p. 16. b. 18.

†) De arte poet. c. 20. 1457. a. 18.

††) Natural. auscul. IV, 13. p. 222. a. 22.

†††) Ibid. p. 222. b. 8.

übrigens nach Allem sich als aristotelisch erweisenden Satzes: daß auch jede das dauerlose *νῦν* umschließende Thätigkeit als in die Gegenwart hineinfallend gedacht und in der Sprache durch eine Präsensform dargestellt werde. Aus der dargelegten Ansicht von der Natur und der Entstehung des als Zeitraum gedachten *νῦν* ergiebt sich, warum das Präsens von Aristoteles nicht zu den *πτώσεις ῥήματος* gezählt werden konnte. Da nämlich in der Gegenwart Vergangenheit und Zukunft ungesondert liegen, sich gleichsam gegenseitig durchdringen und zu einem continuirlich gleichartigen, ungegliederten Ganzen verwachsen; so ist sie die Zeit, in ihrer Allgemeinheit gedacht und durch keine Bestimmung in ihrer Continuirlichkeit unterbrochen, ein Abbild der Ewigkeit *), die ihr entsprechende Verbalform wird also von Seiten der Zeitbestimmung nicht weiter modificirt, noch in ihrer ursprünglichen Reinheit getrübt.

Vergangenheit und Zukunft dagegen sind die besondern Gestaltungen, in welchen sich die Zeit dem endlichen Geiste darstellt, die *εἴδη χρόνου*, wie sie Plato nennt. Demnach werden auch Präterita und Futura mit Recht als besondere Gestaltungen des Verbums,

---

*) *τό τ' ἦν τό τ' ἔσται χρόνου γεγονότα εἴδη, ἃ δὴ φέροντες λανθάνομεν ἐπὶ τὴν ἀΐδιον οὐσίαν οὐκ ὀρθῶς. λέγομεν γὰρ δὴ ὡς ἦν ἔστι τε καὶ ἔσται, τῇ δὲ τὸ ἔστι μόνον κατὰ τὸν ἀληθῆ λόγον προσήκει, τὸ δὲ ἦν τό τ' ἔσται περὶ τὴν ἐν χρόνῳ γένεσιν ἰοῦσαν πρέπει λέγεσθαι.* Plat. Tim. p. 38. a. *ὅταν μὲν οὖν ὡς ἓν τὸ νῦν αἰσθανώμεθα, καὶ μὴ ἤτοι ὡς πρότερον καὶ ὕστερον ἐν τῇ κινήσει ἢ ὡς τὸ αὐτὸ προτέρου δὲ καὶ ὑστέρου τινός, οὐ δοκεῖ χρόνος γεγονέναι οὐθείς, οὐδὲ κίνησις.* Aristot. Natural. auscul. IV, 11. p. 219. a. 30. Praesens autem, si semper esset praesens, nec in praeteritum transiret, iam non esset tempus sed aeternitas. Aug. Conff. XI. cap. 14. Vergl. cap. 11. u. 13. S. Fortlage a. a. O. §. 26. u. §. 48.

als πτώσεις ῥήματος, betrachtet. Aristoteles faßt jene beiden Zeitsphären, welche natürlich nicht als Puncte gedacht werden konnten, unter dem Namen ὁ πέριξ χρόνος oder οἱ ἐκτὸς τοῦ νῦν χρόνοι zusammen *) und nennt Erstere ins Besondere χρόνος παρεληλυθώς, παρελθών, παρήκων; Letztere χρόνος μέλλων oder ἐσόμενος **).

Nur an zwei Stellen ***) redet er ausdrücklich von der einzelnen Verbalformen inwohnenden, zeitbestimmenden Kraft und an beiden nur von der allgemeinen, einfachen Zeitbestimmung nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In der Schrift Περὶ ἑρμηνείας heißt es: „λέγω δ' ὅτι (ῥῆμα) προσσημαίνει χρόνον, οἷον ὑγίεια μὲν ὄνομα, τὸ δὲ ὑγιαίνει ῥῆμα· προσσημαίνει γὰρ τὸ νῦν ὑπάρχειν." und „ὁμοίως δὲ καὶ τὸ ὑγίανεν ἢ τὸ ὑγιανεῖ οὐ ῥῆμα, ἀλλὰ πτῶσις ῥήματος· διαφέρει δὲ τοῦ ῥήματος, ὅτι τὸ μὲν τὸν παρόντα προσσημαίνει χρόνον, τὰ δὲ τὸν πέριξ." und in der Poetik: „τὸ δὲ βαδίζει ἢ βεβάδικε προσσημαίνει τὸ μὲν τὸν παρόντα χρόνον τὸ δὲ τὸν παρεληλυθότα." Für Gegenwart und Zukunft ist nur je eine Tempusform genannt, Präsens und Futurum simplex; dagegen wird an der einen Stelle ein Aoristus, an der andern ein Perfectum als Präteritum aufgeführt. Dazu kömmt noch das anderwärts, wo ausdrücklich, wenn auch nicht vom Verbum, doch von Zeitverhältnissen die Rede ist,

*) Ersteres De interpr. cap. 3. p. 16. b. 18.; Letzteres ibid. cap. 6. p. 17. a. 30., cap. 10. p. 19. b. 18.

**) παρεληλυθώς. De art. poet. c. 20. p. 1457. a. 18. Natural. auscul. IV, 14. p. 223. a. 9. παρελθών. ibid. c. 13. p. 222. a. 11. παρήκων. ibid. c. 14. p. 223. a. 6. VI, 3. p. 234. a. 14. μέλλων. ibid. 222. a. 8. 223. a. 6. 234. a. 14. ἐσόμενος. ibid. p. 222. a. 11.

***) De interpr. cap. 3. u. De art. poet. cap. 20.

zur Bezeichnung der Vergangenheit gebrauchte Imperfectum *). Plusquamperfectum und Futurum exactum werden in dieser Beziehung nicht erwähnt. Daß Aristoteles das Perfectum als Präteritum betrachtete, ist ganz seiner Ansicht von der Zeit gemäß. Da sie nämlich nur da, wo Bewegung stattfindet, zur Wahrnehmung kömmt; die Vollendung aber, welche das Perfectum andeutet, scheinbar ein Zustand bewegungsloser Ruhe ist; so konnte die durch dies Tempus gegebene Zeitbestimmung nicht als haftend an jenem Zustande gedacht werden, sondern mußte mehr an die Thätigkeit, welche ihn begründet, sich anlehnen. Es erschien also vorzugsweise der Moment, wo diese Thätigkeit zum Abschluß gelangt, als die im Perfectum angedeutete Zeit, und er liegt allerdings mehr in der Vergangenheit, als in der Gegenwart.

Aristoteles hatte jeden Falls mehr Tempora am Verbum wahrgenommen, als Zeiten bestehen, und es erhellt aus Stellen, wo diejenigen Theilungspuncte der Zeitreihe genannt werden, welche sich von der Gegenwart aus als die natürlichsten und allgemeinsten ergeben: daß er ein und demselben Zeitkreise zugehörige Verbalformen zum Theil nach der Nähe und Ferne unterschied, in welcher sie ihre Handlung zur Gegenwart, und zwar zu dem dauerlosen νῦν erscheinen lassen. Er setzte also in den Temporibus, deren er sich zur Markirung jener Zeitpuncte bedient **) und die er damit indirect ihrer Bedeutung nach näher charakterisirt, dem Prä-

*) Natural. Auscul. IV, 12. p. 222. a. 3.

**) Natural. auscul. IV, 13. p. 222. a. 20. u. ibid. p. 222. b. 7. Zwar werden hier die verschiedenen Zeitbestimmungen, welche unterschieden werden sollen, nicht durch Verbalformen allein dargestellt, sondern zugleich durch Adverbia veranschaulicht; allein da mit diesen je nach ihrer Bedeutung verschiedene Tempora verbunden sind, so ist damit indirect ein Urtheil über die Natur der Letztern ausgesprochen.

sens nämlich, Perfectum, Aoristus und Futurum, absolute Zeitbestimmung (χρόνος ὡρισμένος πρὸς τὸ πρότερον νῦν) voraus und konnte auch nur Tempora absoluta zu obigem Zwecke gebrauchen. Daher darf es nicht auffallen, daß das Imperfectum, welches überwiegend relativ ist, bei dieser Auseinandersetzung von ihm nicht erwähnt wird.

Der Unterschied zwischen Perfectum und Aoristus scheint für Aristoteles darin zu bestehen, daß Ersteres eine unmittelbar vor der Gegenwart vollendete Handlung bezeichne, Letzterer die Zeitnähe seines Factums zur Gegenwart unbestimmt lasse, ein längst (πάλαι) vergangenes, so wie ein vor kurzem (ἄρτι) erst eingetretenes Ereigniß darstellen könne: „τὸ δ' ἤδη τὸ ἐγγύς ἐστι ... τοῦ παρεληλυθότος χρόνου τὸ μὴ πόῤῥω τοῦ νῦν. πότε βαδίζεις; ἤδη βεβάδικα. τὸ δὲ Ἴλιον φάναι ἤδη ἑαλωκέναι οὐ λέγομεν, ὅτι πόῤῥω λίαν τοῦ νῦν. καὶ τὸ ἄρτι τὸ ἐγγὺς τοῦ παρόντος νῦν, τὸ μόριον τοῦ παρελθόντος. πότε ἦλθες; ἄρτι, ἐὰν ᾖ ὁ χρόνος ἐγγὺς τοῦ ἐνεστῶτος νῦν. πάλαι δὲ τὸ πόῤῥω“ und kurz vorher: ποτὲ ἐλήφθη Τροία... δεῖ γὰρ πεπεράνθαι πρὸς τὸ νῦν.“ Jedoch scheint hiermit zugleich ausgesprochen, daß das Perfectum mehr als der Aoristus das Vollendet- und Fertig-Sein der Thätigkeit hervorhebe; denn durch das dem Letztern hinzugefügte ἄρτι wird schlechthin die in ihm angedeutete Zeit als eine so eben vergangene bezeichnet, dagegen durch das zum Perfectum hinzutretende ἤδη *) nicht allein eine solche Zeitbestimmung gegeben, sondern zugleich bemerklich gemacht, daß die in Frage

*) Simplicius bemerkt richtig: τὸ δὲ ἤδη μετὰ τοῦ ἐγγὺς καὶ συμπερασματικὸν ἔχει τι σημαινόμενον, κἂν ἐπὶ τοῦ μέλλοντος λέγηται χρόνου· τὸ δὲ ἄρτι τὸ νεωστὶ δηλοῦν φαίνεται. Schol. Aristot. ed. Brand. p. 392. b. 46.

gestellte Thätigkeit in ihrer Entwicklung schon weiter, als man erwarte, vorgerückt, schon vollendet sei.

Wie überhaupt in der griechischen Grammatik die Futurverhältnisse erst spät genügend entwickelt wurden; so zeigt sich schon hier bei Aristoteles in ihrer Auffassung einige Unklarheit. Daß auch nach der Seite der Zukunft hin eine Handlung in unmittelbarer Nähe, so wie in größerer Ferne von dem νῦν gedacht werden könne, ist ausdrücklich gesagt. Ersteres, wenn es heißt: „τὸ μὲν οὕτω λέγεται τῶν νῦν, ἄλλο δ' ὅταν ὁ χρόνος ὁ τούτου ἐγγὺς ᾖ. ἥξει νῦν, ὅτι τήμερον ἥξει“ und: „τὸ ἤδη τὸ ἐγγύς ἐστι τοῦ παρόντος νῦν ἀτόμου μέρος τοῦ μέλλοντος χρόνου. πότε βαδίζεις; ἤδη, ὅτι ἐγγὺς ὁ χρόνος ἐν ᾧ μέλλει“; Letzteres in den Worten: „τὸ δὲ ποτὲ χρόνος ὡρισμένος πρὸς τὸ πρότερον νῦν, οἷον . . . ποτὲ ἔσται κατακλυσμός. . . ἔσται ἄρα ποσός τις ἀπὸ τοῦδε χρόνος καὶ εἰς ἐκεῖνο.“ Allein erstlich sind Futurum und Präsens nicht streng auseinander gehalten, indem eine in das zum Zeitraum erweiterte Jetzt hineinfallende Handlung durch ἥξει dargestellt *) und dann wieder ein in der nächsten Zukunft liegendes Factum durch ein Präsens (βαδίζεις) ausgesprochen wird; zweitens findet sich keine Spur von einer Beachtung der verschiedenen durch ihre Bedeutung geschiedenen Futurformen.

Daß Aristoteles bei Darlegung seiner Ansicht von der Zeit und deren Eintheilung auch an die Möglichkeit relativer Zeitbestimmung dachte, erhellt aus der Bemerkung: „τὸ δ' ἐξαίφνης τὸ ἐν ἀναισθήτῳ χρόνῳ διὰ μικρότητα ἐκστάν.“ **); denn offenbar datirt er hierbei nicht

*) Die eigenthümliche, dem Perfectum sich annähernde Bedeutung des Präsens ἥκω läßt zwar den Gebrauch des Futurums hier minder auffallend erscheinen; indeß weist doch jene Form im Grunde immer in die Zukunft hin.

**) p. 222. b. 15.

allein von dem gegenwärtigen Moment aus. Indeß bedient er sich keiner Verbalform zur Veranschaulichung derartiger Zeitverhältnisse, und so bleibt es unentschieden, wie weit er Relation in den Temporibus erblickte.

Endlich finden wir von einer Unterscheidung der Tempora nach der Entwicklungsstufe ihrer Handlung nur leise Andeutungen. Dahin gehört das oben erwähnte: πότε βαδίζεις; ἤδη βεβάδικα. Denn wenn gleich diese beiden Tempora hauptsächlich durch Verlegung in verschiedene Zeitkreise auseinander gehalten sind; so soll doch zugleich durch das Perfectum, wie schon bemerkt, ein Fortschritt in der Entfaltung der Thätigkeit bis zu deren Vollendung bezeichnet werden. Daß aber Aristoteles am Präsens diejenige Seite seiner Bedeutung, vermöge welcher es den Verlauf der Handlung vergegenwärtigt, sich zum Bewußtsein gebracht hatte, läßt sich deßhalb vermuthen, weil er Ausdrucksweisen, in welchen die Entfaltung der Thätigkeit mit größerer Umständlichkeit dargelegt ist, nämlich Umschreibungen, gebildet durch Participien und entsprechende Formen von εἶναι, als mit der einfachen Präsensform gleichbedeutend betrachtete: „οὐθὲν γὰρ διαφέρει τὸ ἄνθρωπος ὑγιαίνων ἐστὶν ἢ τὸ ἄνθρωπος ὑγιαίνει, οὐδὲ τὸ ἄνθρωπος βαδίζων ἐστὶν ἢ τέμνων τοῦ ἄνθρωπος βαδίζει ἢ τέμνει. ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων“ *).

Nirgends sind die Gestaltungen der Handlung nach deren Entwicklungsstufen durch alle drei Zeiten hindurch unterschieden, noch ist eine durchgreifende, auf diesem Princip beruhende Eintheilung der Tempora angedeutet, während bei Plato Beides sich vorfindet, dagegen auch nicht im entferntesten der Versuch gemacht wird, Verbalformen nach der größern oder geringern Nähe, in welcher sie die Handlung zum gegenwärtigen Moment hinstellen, zu classificiren. So scheinen

*) Metaphys. IV, 7. p. 1017. a. 27.

denn die beiden in der Lehre von den Temporibus sich entgegenstehenden Theorien, die der stoischen Schule und die der alexandrinischen Grammatiker, von denen die erstere der platonischen, die letztere der aristotelischen Betrachtungsweise entspricht, schon in den Ansichten jener beiden Philosophen ihre Ausgangspuncte zu haben.

## Modi.

Wie gleich bei der ersten Beachtung der Tempora wahrgenommen wurde, daß sie neben dem Zeitverhältniß der Handlung auch deren Entwicklungsstufe bezeichnen, dann aber diese Ansicht, nachdem sie in der stoischen Philosophie und bei Varro, zum Theil auch bei Apollonius Dyskolus gebührende Anerkennung gefunden hatte, fast ganz dem Bewußtsein der Grammatiker entschwand und auf die Gestaltung der Tempuslehre keinen bedeutenden Einfluß ausübte, bis sie wieder in neuerer Zeit allmählich zur Geltung gelangte *); so gingen auch die Beobachtungen über die Modi des Verbums von einer Seite ihrer Bedeutung aus, welche später, besonders in

*) Abgesehn von einzelnen aus jener Betrachtungsweise hervorgehenden Äußerungen bei national-griechischen Grammatikern wurde jene Ansicht des Plato und der stoischen Schule erst wieder gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts von W. Grocinus (S. Thom. Linacer: De emend. struct. lat. serm. I. p. 32. ed. Basil. 1542.) im Zusammenhange vorgetragen, von Jul. Cäs. Scaliger (De caussis ling. lat. ap. Petr. Santandr. 1583. V, 113. p. 296.) und von G. J. Vossius (De arte gram. III, 43. p. 68. ed. Amst. 1662.) theilweise anerkannt, von Sm. Klarke (ad. Hom. Il. α. 37.), Harris (a. a. O. S. 99. ff.), Reiz (De tempp. et modd. verb. gr. 1764, Bernhardi (a. a. O. S. 195. ff.), Wagner (a. a. O.) u. And. weiter ausgeführt und begründet und fand dann, nachdem sie durch Hermann's Theorie (De emend. p. 180. ff.) auf einige Zeit zurückgedrängt war, immer mehr und mehr Eingang in die griechische Grammatik.

den philosophischen Theorien neuerer Sprachforscher lange unberücksichtigt blieb, bis Einzelne, wahrscheinlich zum Theil unabhängig von den ersten Versuchen grechischer Philosophen auf dem Gebiete der Grammatik, ihr von neuem besondere Aufmerksamkeit zuwandten *). Es ist dies aber die in den Modis des Verbums sich kund gebende Regung der gesammten Seelenkraft, namentlich des Begehrungsvermögens.

Wenn Aristoteles in der Poetik **) bemerkt: „Τῶν δὲ περὶ τὴν λέξιν ἓν μέν ἐστιν εἶδος θεωρίας τὰ σχήματα τῆς λέξεως. ἅ ἐστιν εἰδέναι τῆς ὑποκριτικῆς καὶ τοῦ τὴν τοιαύτην ἔχοντος ἀρχιτεκτονικήν, οἷον τί ἐντολὴ καὶ τί εὐχὴ καὶ διήγησις καὶ ἀπειλὴ καὶ ἐρώτησις καὶ ἀπόκρισις, καὶ εἴ τι ἄλλο τοιοῦτον.“; so versteht er, wie schon aus der unmittelbar folgenden Erwähnung des Protagoras hervorgeht, unter den σχήματα λέξεως offenbar Gestaltungen der Rede, welche im Ganzen den πυθμένες λόγου jenes Sophisten entsprechen und nach den verschiedenen in ihnen sich offenbarenden und durch die ὑποκριτική darzustellenden Seelenstimmungen unterschieden werden. Daß er eine größere Anzahl solcher Gestaltungen annimmt, ist ganz dem gemäß, was wir über die Theorie des Alkidamas und anderer Rhetoren in dieser Beziehung wissen. Aus der folgenden Auseinandersetzung über die μέρη λέξεως ergiebt sich als Ansicht des Aristoteles, was wir in Betreff des Protagoras nur vermuthen konnten, daß er sich nämlich jene Wendungen der Rede an das Verbum des Satzes gebunden, und zwar durch die grammatische Form oder rhetorische Betonung desselben bedingt dachte; denn jeden Falls sind die Worte ***): „πτῶσις δ' ἐστὶν . . ῥήματος . . . κατὰ τὰ ὑποκριτικά, οἷον κατ'

*) S. oben S. 26. u. 27.

**) cap. 19. p. 1456. b. 8.

***) ibid. cap. 20. p. 1457. a. 18.

ἐρώτησιν ἢ ἐπίταξιν· τὸ γὰρ ἐβάδισεν ἢ βάδιζε πτῶσις ῥήματος κατὰ ταῦτα τὰ εἴδη ἐστίν." zu obiger Stelle in Beziehung zu setzen. Es ist schon bemerkt *), daß Aristoteles hier unter der Grundform des Verbums die Gestaltung und Betonung desselben im schlechthin aussagenden Satze (ἀπόφασις, λόγος ἀποφαντικός, διήγησις), hauptsächlich aber den in dieser Weise gebrauchten Indicativ zu verstehen scheine, unter den πτώσεις ῥήματος dagegen alle mit einer gewissen Bewegung des Gemüths gesprochenen Verbalformen denke. Eine solche erhöhete Seelenstimmung geht aber stäts hervor aus einer gewissen Aufregung der begehrenden Seelenkraft (ὀρεκτικόν) **), und in so fern hat Aristoteles, wenn gleich er es nicht bestimmt ausspricht, doch den Unterschied zwischen dem reinen ῥῆμα und den πτώσεις desselben, so wie zwischen den Arten der letztern auf die verschiedenen psychischen Regungen, welche sich in ihnen kund geben, zurückgeführt, das ῥῆμα bloß als Ausdruck der erkennenden Seelenkraft betrachtet, die πτώσεις ῥήματος zugleich als Äußerungen des Begehrungsvermögens gedacht. Diese Ansicht, welche bei ihm noch unentwickelt liegt, entfaltete sich bald darauf in der peripatetischen Schule zu völliger Klarheit, und dies eben berechtigt uns um so mehr, anzunehmen, daß sie bei ihm wenigstens schon im Keime vorhanden war. Die Lehre der Peripatetiker wird von Simplicius ***) folgender Maaßen vorgetragen: „πενταχῶς ὁ λόγος, εὐκτικὸς κλητικὸς προστακτικὸς ἐρωτηματικὸς καὶ ἀποφαντικός. ὅτι δὲ πέντε εἰσὶ καὶ οὐ πλείονες, ἐκ διαιρέσεως δείκνυται οὕτως. τῆς λογικῆς ψυχῆς αἱ

*) s. oben S. 74.

**) De anima II, 3. p. 414. a. Vergl. ibid. III, 10. p. 433.

***) ad. Aristot. De interpr. init. Schol. ed. Brand. p. 93. a. 21.

δυνάμεις διτταί, αἱ μὲν ζωτικαὶ αἱ δὲ γνωστικαί *). Καὶ διὰ μὲν τῶν γνωστικῶν νοοῦμεν, ὃ δὲ νοοῦμεν ἀποφαινόμεθα, καὶ γίνεται ὁ ἀποφαντικός· διὰ δὲ τῶν ζωτικῶν ὀρεγόμεθα, καὶ ὀρεγόμεθα ἢ λόγου ἢ πράγματος ἢ πράξεως. ἀλλ' εἰ μὲν λόγου, ποιοῦμεν τὸν ἐρωτηματικόν, εἰ δὲ πράξεως, τὸν κλητικόν, εἰ δὲ πράγματος, εἰ μὲν κρείττονος, τὸν εὐκτικόν, εἰ δὲ χείρονος, τὸν προστατικόν. ὥστε πέντε εἰσὶ μόνοι γενικοί" **). Als πτώσεις, in welchen sich nach dieser Theorie δυνάμεις ζωτικαί der Seele offenbaren, nennt Aristoteles beispielsweise die ἐρώτησις und die ἐπίταξις und gerade der Umstand, daß er Erstere, welche später, weil sie an keine bestimmte Verbalform gebunden ist, nicht mehr zu den Modis gezählt wurde, hier aufführt, beweist, daß die Lehre von den

---

*) Schon Theophrast unterscheidet (Simplic. z. Natural. auscul. VII, 4. u. Ritter a. a. O. Thl. 3. S. 413.) zwei Arten der Bewegung der Seele, körperliche (σωματικαὶ κινήσεις) und unkörperliche (κρίσεις καὶ θεωρίαι) und scheint darunter die verschiedenen Seelenkräfte, welche Aristoteles angiebt, zusammenzubegreifen.

**) In den Scholien zu Hermogenes (Bekk. Anecdd. p. 1178.) wird dieselbe Eintheilung des λόγος mitgetheilt als den Peripatetikern eigenthümlich. Die Stoiker machten noch mehr Abtheilungen. Daß die Einen wie die Andern hierbei die Modi des Verbums berücksichtigten, kann nach den Beispielen, an welchen in jenen Scholien die verschiedenen Gestaltungen der Rede veranschaulicht werden, nach den Bemerkungen einzelner Grammatiker, welche sie mit den ἐγκλίσεις des Verbums ganz auf eine Stufe stellen, (So bemerkt Chöroboskus: οἱ φιλόσοφοι ἄλλας δύο ἐγκλίσεις μετὰ τὰς πέντε προστιθέασιν. Bekker a. a. O.) und nach der Übereinstimmung, welche zwischen den Namen einzelner Modi und jener λόγοι stattfindet, keinem Zweifel unterliegen. Nicht nur von dem λόγος εὐκτικός und προστακτικός scheinen die Benennungen der entsprechenden Modi entnommen zu sein, sondern auch statt ἔγκλισις ὁριστική findet sich ἔγκλισις ἀποφαντική (Apollon. de Constr. III, 19. ed.

Modalverhältnissen in dieser aristotelischen und peripatetischen Theorie von den Satzarten und den ihnen entsprechenden Verbalformen ihren Ausgangspunct gehabt habe *). Denn gerade die ἐρώτησις wird bei einzelnen Grammatikern, namentlich bei Apollonius und Herodian, denen wir eine Bekanntschaft mit der Philosophie des Aristoteles zutrauen dürfen, von der ὁριστική als besonderer Modus, welcher sich zwar nicht durch seine Form, wohl aber durch Sinn und Betonung von ihr ausscheide, abgezweigt **).

Von einer Eintheilung der Modalformen auf Grund des in ihnen sich kund gebenden Urtheils über die Wirklichkeit der ausgesprochenen Vorstellung findet sich bei Aristoteles keine Spur; allein die drei Kategorien der Modalität, welche er aufstellt ***), leiteten vielleicht schon in der nächsten Folgezeit die Aufmerksamkeit auf diese Seite der Modi hin und

---

Bekk. p. 244, 27. Theodor. Gaza. ed. Venet. IV. p. 221.), und selbst der Name ῥῆμα καταφατικόν (Herodian. in Boissonad. Anecdd. III. p. 251.) scheint diesem Modus beigelegt, in so fern die in ihm dargestellte ἀπόφασις zugleich eine κατάφασις ist.

*) Was Classen bemerkt (a. a. O. S. 69.): „modornm, quos dicimus, nullam usquam commemorationem apud Platonem et Aristotelem detegimus.“ bedarf in Betreff des Letztern jeden Falls großer Beschränkung.

**) Ἡ δὴ οὖν προκειμένη ὁριστικὴ ἔγκλισις τὴν ἐγκειμένην κατάφασιν ἀποβαλοῦσα μεθίσταται καὶ τοῦ καλεῖσθαι ὁριστική. εἰς γὰρ ἐπερώτησιν τῶν πραγμάτων ἐγχωρεῖ, ἡνίκα φαμὲν γέγραφας; Apollon. De construct. III, 21. ed. Bekk. p. 246, 24. Ἐρωτηματικὸν δὲ ὁριστικοῦ τῷ τόνῳ τῆς προφορᾶς παραλλάσσει. Herod. in Boissonad. Anecdd. III. p. 251.

***) πᾶσα πρότασίς ἐστιν ἢ τοῦ ὑπάρχειν ἢ τοῦ ἐξ ἀνάγκης ὑπάρχειν ἢ τοῦ ἐνδέχεσθαι ὑπάρχειν. Analyt. prior. c. 2. p. 25. a. 1.

wurden zur Auffindung neuer Unterschiede behülflich. Vielleicht ging die in der peripatetischen Schule übliche Eintheilung des λόγος ἀποφαντικός in κατηγορικός und ὑποθετικός von diesem Gesichtspuncte aus und damit denn auch die nähere Beachtung des letzterer Satzform zum Theil entsprechenden Modus, nämlich des **Conjunctivs** *).

## Genera Verbi.

Aristoteles unterscheidet bei der Aufzählung der Kategorien **) die Gegensätze des ποιεῖν und πάσχειν und veranschaulicht das Eine, wie das Andere durch Genera des Verbums, welche diesen Zuständen entsprechen, das ποιεῖν durch τέμνει und καίει, das πάσχειν durch τέμνεσθαι und καίεσθαι. Er hat selbst schon beobachtet, daß active Verbalformen neutrale, passive Formen active Bedeutung haben können. Es heißt nämlich, indem von den τρόποι λόγου die Rede ist ***): οἱ δὲ παρὰ τὸ σχῆμα τῆς λέξεως συμβαίνουσιν, ὅταν τὸ μὴ ταὐτὸ ὡσαύτως ἑρμηνεύηται, οἷον . . . . τὸ ποιοῦν πάσχον ἢ τὸ διακείμενον ποιεῖν, καὶ τἄλλα δ' ὡς διῄρηται πρότερον. ἔστι γὰρ τὸ μὴ τῶν ποιεῖν ὂν ὡς τῶν ποιεῖν τι τῇ λέξει σημαίνειν. οἷον τὸ ὑγιαίνειν ὁμοίως τῷ σχήματι τῆς λέξεως λέγεται τῷ τέμνειν ἢ οἰκοδομεῖν· καίτοι τὸ μὲν ποιόν τι καὶ διακείμενόν πως δηλοῖ, τὸ δὲ ποιεῖν τι. τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἐπὶ τῶν ἄλλων. **Hieraus ergiebt sich**, daß von ihm Verba activa,

---

*) Daß der λόγος ὑποθετικός an den Conjunctiv gebunden war, erhellt aus den Gründen, mit welchen Chöroboskus diese Satzart als besondern Modus zurückweist: τὴν ὑποθετικὴν (ἔγκλισιν) οὐ δεχόμεθα, ἐπειδὴ . . ὑποθετικὰ . . . οὐκ ἔχουσιν ἰδίας φωνάς· αἱ γὰρ φωναὶ αὐτῶν ὑποτακτικαί εἰσιν. Bekk. Anecdd. p. 1178.

**) Categor. c. 4. p. 2. a. 3.

***) Elench. Sophist. c. 4. p. 162. b. 10.

passiva, neutra und media oder deponentia unterschieden wurden. Es fehlt nur noch, hauptsächlich wohl weil dergleichen seinen Zwecken fern lag, eine nähere Charakterisirung der Formen, welche die Sprache für die verschiedenen Arten des Verbums gebildet hat, wie überhaupt eine Zusammenfassung dieser Einsichten in die Natur des ῥῆμα unter einem grammatischen Gesichtspuncte. Übrigens muß Aristoteles die richtige Ansicht gehabt haben, daß das Verbum in jeder dieser Gestalten eine Thätigkeit bezeichne und daß auch das πάσχειν zugleich in einem ποιεῖν, einem Zustande thätiger Receptivität, bestehe. Dies folgt aus seiner Theorie von der Empfindung, zufolge welcher in dem Empfindenden Passivität und Activität vereinigt sind *).

Von den übrigen Bestandtheilen des Verbums wird das Participium als besondere Sprachform angeführt, aber, wie es scheint, nicht zum ῥῆμα gerechnet, sondern als eine πτῶσις des ὄνομα betrachtet **).

*) De anima III, 2. p. 425. a. ff. Hegel: Gesch. der Philos. Bd. 2. S. 381. ff.

**) εἰ τῶν ὁμοίων τοῦ ὀνόματος πτώσεων αἱ ὅμοιαι τοῦ λόγου πτώσεις ἐφαρμόττουσιν, οἷον εἰ . . . ὠφελιμὸς τὸ ποιητικὸς ὑγίειαν. Top. VI, 10. p. 148. a. 10. S. oben S. 73.

# II.

## Nachrichten über die Anstalt.

Unsere Anstalt verlor in dem abgelaufenen Schuljahre zwei ausgezeichnet tüchtige Lehrer, deren längere treue Wirksamkeit für dieselbe gewiß sehr segensreich gewesen wäre.

1) Am 13ten Julius 1837 verstarb nach längerer Kränklichkeit, welche besonders durch die Masern erhöhet war, der dritte Lehrer unseres Pädagogiums, Herr Doctor Friedrich Hesse, in seinem 30sten Lebensjahre, nachdem er $6\frac{1}{4}$ Jahr lang Lehrer und Erzieher unserer Anstalt gewesen war. Er besaß ausgezeichnete Kenntnisse und die Gabe eines klaren lichtvollen Vortrags, und arbeitete, bei einer sehr zweckmäßigen milden Disciplin geachtet und geliebt von seinen Schülern, mit gesegnetem Erfolge. Durch Diensttreue, durch heiligen Eifer, seinen Schülern so nützlich als möglich zu werden, durch Reinheit des Herzens und Wandels, und durch seinen offenen freundlichen Sinn hat er sich ein ehrenvolles Andenken unter uns gesichert.

2) Mit dem Schlusse des Sommersemesters verließ uns der fünfte Lehrer unsers Pädagogiums, Herr Doctor Ferdinand Ludwig Friedrich Valentin, indem er die klösterliche Patronatspfarre Altenweddingen übernahm. Nicht volle drei Jahre hat derselbe als Lehrer und Erzieher an unserer Anstalt gearbeitet, sich aber in dieser Zeit unter seinen

Mitarbeitern und Schülern ein ehrenvolles und freundliches Andenken gesichert. Wie er bei trefflichen Kenntnissen und Lehrgaben mit musterhafter Treue segensreich unter uns wirkte, so wird er es gewiß auch in seinem neuen Berufe; und dazu wünschen wir ihm den reichen Segen Gottes.

In die durch den frühern Abgang des uns sehr werthen und tüchtigen Lehrers, Herrn Doctor Friedrich Eberhard Eduard Hortmann erledigte Lehrerstelle trat mit dem Anfange des Sommersemesters Herr Franz Julius Heyne, der bis dahin Lehrer an dem Königlichen Pädagogio zu Halle gewesen war.

Die durch den Tod des Herrn Dr. Hesse und Ascension erledigte vierte Lehrerstelle erhielt der Herr Doctor Leopold Heinrich Krahner, bis dahin Lehrer an dem Gymnasio des Waisenhauses zu Halle, und

die duech den Abgang des Herrn Dr. Valentin und Ascension erledigte fünfte Lehrerstelle der bisherige Lehrer am Königlichen Pädagogio zu Halle, Herr Doctor Carl Ludewig Hasse.

Die durch die Trennung von Ober= und Unter=Quinta nöthig gewordene neue Lehrerstelle verwaltet bis jetzt noch provisorisch der Candidat des Gelehrten=Schulamts, Herr Johann Heinrich Schultze.

## Das jetzige Personale des Directoriums und des Lehrer=Collegiums

ist:

1) D. Carl Christoph Gottlieb Zerrenner, Director der Anstalt, Propst, Königl. Consistorial= und Schulrath ꝛc.
2) Dr. Carl Friedrich Solbrig, Rector, Professor und Conventual,
3) Friedrich Gabriel Valet, Professor und Conventual,
4) Johann Christian Jacob Hennige, Prorector, Professor und Conventual,

5) Friedrich Wilhelm Immermann, Professor und Conventual,

6) Carl Friedrich Hermann Schwalbe, Lehrer und Bibliothekar,

7) Dr. Friedrich Gustav Parreidt, Lehrer.

8) Franz Julius Heyne, Lehrer.

9) Dr. Leopold Heinrich Krahner, Lehrer.

10) Dr. Carl Ludewig Hasse, Lehrer.

11) Friedrich Banse, Lehrer.

12) Johann Heinrich Schultze, Lehrer, noch nicht bestätigt.

13) August Ernst Carl Hädecke, Gesanglehrer.

---

Zur Universität gingen im verflossenen Schuljahre mit dem Zeugnisse der Reife:

Ostern 1837.

1) Wilhelm Theodor Leiste, evangelischer Confession, Sohn des Herrn Prediger Leiste auf dem Petersberge bei Halle, daselbst den 19ten Junius 1817 geboren, seit Michaelis 1834, also zwei und ein halb Jahr, Alumnus unserer Anstalt und 2 Jahre in Prima.

2) Carl August Wilhelm Ferdinand Lambrecht, evangelischer Confession, Sohn des verstorbenen Herrn Oberamtmanns Lambrecht zu Kaltenborn, daselbst geboren den 19ten Januar 1819, seit Ostern 1833, also 4 Jahre, Alumnus unserer Anstalt und 2 Jahre in Prima.

3) Friedrich von Minnigerode, evangelischer Confession, Sohn des verstorbenen Herrn Bergrathes v. Minnigerode in Halberstadt, daselbst geboren den 24sten Junius 1815, seit Ostern 1830, also 7 Jahre, Alumnus der Anstalt und 2 Jahre in Prima.

4) Friedrich Wilhelm Hermann Rhenius, evangelischer Confession, Sohn des Herrn Doctors der Medicin Rhenius in Groß-Salze, geboren daselbst den 28sten Februar 1818, seit Ostern 1828, also 9 Jahre Schüler unserer Anstalt und 2 Jahre in Prima.

5) Wilhelm Ernst Friedrich Westphal, evangelischer Confession, Sohn des Königl. Justizraths Herrn Westphal hierselbst, hier geboren den 14ten April 1816, seit Ostern 1835 Schüler unserer Anstalt und ein und ein halbes Jahr in Prima.

## Michaelis 1837.

1) Werner Rudolph Bünger aus Parchau, evangelischer Confession, 19 Jahr alt, Sohn des Herrn Prediger Bünger in Parchau, sechs und ein halbes Jahr Alumnus unseres Pädagogiums und 2 Jahre in Prima.

2) Franz Friedrich Carl von Schierstedt aus Schöningen bei Stettin, evangelischer Confession, Sohn des Herrn Gutsbesitzers von Schierstedt, sechs und ein halbes Jahr Alumnus der Anstalt und 2 Jahre in Prima, und

3) Carl Albert Ferdinand Homann, aus der Sudenburg Magdeburg, evangelischer Confession, 21 Jahr alt, Sohn des Herrn Cantors und Lehrers Homann in der Sudenburg, zwei und ein halbes Jahr Schüler der Anstalt und 2 Jahre in Prima.

## Uebersicht der Frequenz der Schule.

| Frequenz im Semester 1836 bis 1837 | Abgang im Semester 1836 bis 1837. | | Aufnahme im Anfange und während des Sommer-Semesters 1837. | Frequenz im Sommer-Semester 1837. | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | a. zur Universität | b. zu anderweiten Bestimmungen | | I. | II. | III. | IV. | V a. | V b. | VI. | Summa |
| 247 | 5 | 29 | 33 | 26 | 25 | 38 | 52 | 30 | 41 | 34 | 246 |

| Frequenz im Sommer-Semester 1837. | Abgang im Sommer-Semester 1837. | | Aufnahme im Winter-Semester | Frequenz im Winter-Semester 1837 bis 1838. | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | a. zur Universität | b. zu anderen Bestimmungen | | I. | II. | III. | IV. | V a. | V b. | VI. | Summa |
| 246 | 3 | 19 | 20 | 26 | 22 | 44 | 48 | 39 | 37 | 28 | 244 |

# Uebersicht

der im verflossenen Schuljahre Statt gehabten Lectionen mit beigefügter Stundenzahl.

| Lehrgegenstände. | Prima. | Secunda. | Tertia. | Quarta. | Quinta A. | Quinta B. | Sexta. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Lateinisch | 8 | 9 | 9 | 9 | 10 | 10 | 10 |
| Griechisch | 6 | 6 | 6 | 6 | 2 | — | — |
| Deutsch | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 5 | 5 |
| Französisch | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 |
| Religionslehre | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 |
| Mathematik | 4 | 4 | 3 | 3 | 2 | — | — |
| Rechnen | — | — | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 |
| Physik | 1 | — | — | — | — | — | — |
| Philosophische Propädeutik | 1 | — | — | — | — | — | — |
| Geschichte | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 |
| Geographie | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 |
| Naturbeschreibung | 1 | 1 | 1 | — | 1 | 2 | — |
| Schönschreiben | — | — | — | 1 | 2 | 2 | 2 |
| Zahl der wöchentlichen Lehrstunden | 32 | 32 | 32 | 32 | 31 | 30 | 26 |
| Hebräisch für künftige Theologen | 2 | 2 | 1 | — | — | — | — |
| Gesang für Schüler verschiedener Classen | 2 | — | — | — | — | — | — |

Magdeburg:
Gedruckt in der Pansa'schen Buchdruckerei.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schwalbe, Karl Friedrich Hermann

Beitrag zur historischen Entwicklung der Lehre von den Temporibus und Modis des griechischen Verbums

Magdeburg 1838

L.gr. 344 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10585347-1